



HAUSHALT
für das
HAUSHALTSJAHR 2021

INHALTSÜBERSICHT

Seite

TEIL A – ‚Haushaltssatzung - Vorbericht‘

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht z den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 221 ff

TEIL B – ‚Wirtschaftspläne‘

Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

TEIL I – ‚Haushaltsplan‘

TEIL I a – ‚Haushaltsplan - Teil a - Gesamtplan - Verwaltungshaushalt‘

Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg	1 ff
Gesamtplan	3 ff
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in €	3 ff
„ - Übersicht je Einzelplan	4
„ - Verwaltungshaushalt je Unterabschnitt	6 ff
„ - Vermögenshaushalt je Unterabschnitt	21 ff
Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner	37 ff
„ - Einzelpläne 0 bis 8	38 ff
„ - nur Einzelplan 9	59 f
Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner	61 ff
Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	85 f
Haushalt - Einzelpläne	87 ff
Verzeichnis der Abkürzungen	88
Verwaltungshaushalt - Einzelpläne	89 ff

INHALTSÜBERSICHT

Seite

TEIL I b – ‚Haushaltsplan – Teil b – Vermögenshaushalt – Finanzplan - ... - Budgetplan‘

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1239 ff
Finanzplanung	1961 ff
- zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	1962 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	1966 f
Sammelnachweis (Matrix)	1969 ff
Sammelnachweis (HHSt)	1979 ff
Deckungsringe gegenseitig	2043 ff
Zweckbindungsringe	2077 ff
Freiwillige Leistungen (HHSt)	2869 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2875 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	2879 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	2881 ff
Budgetplan	2885 ff

TEIL II – ‚Erläuterungen‘

Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff

TEIL III – ‚Stellenplan‘

Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff
-----------------------------	---------

TEIL IV – ‚Investitionsprogramm‘

Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff
--------------------------------------	---------



HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	724.582.600 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	257.378.900 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.600.000 €
und in den Aufwendungen mit	4.551.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.697.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.617.800 €
und in den Aufwendungen mit	2.677.700 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.623.100 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 111.960.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 61.601.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|----------------------------------------------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer

425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 15.01.2021, Az. ROP-SG12-1512.1-9-28-10 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.034, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 29.01.2021
Stadt Regensburg

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Anlage zum Haushalt 2021

VORBERICHT

zum

HAUSHALTSPLAN

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	A 11
II. Haushaltsjahr 2019	A 12
III. Haushaltsjahr 2020	A 13 f
IV. Haushaltsjahr 2021	A 15 ff
- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2021“	A 21 f
<u>Verwaltungshaushalt</u>	
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2016	A 26
- Nettoeinnahmen	A 27
- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2016	A 29
- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
- flächendeckende Budgetierung	A 31 f
- Erläuterungen und Übersichten zu den Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 33 ff
- Kostenrechnende Einrichtungen	A 67 ff
<u>Vermögenshaushalt</u>	
- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 76
- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2016	A 77
- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 78 ff
- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 84
- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2016	A 85
- Graphische Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	A 86
- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 87 ff
V. Mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024	A 96 ff
VI. Vermögen und Schulden	A 117
VII. Rücklagen	A 118
VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 119 f

I. Allgemeines

1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Volkszählung vom 25.05.1987 118.639

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung am 31.12.2019 153.094

Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2019 168.876

2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebietes 02.09.2020: 80,883 km²

(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie; dies ist die 2. Feststellung der Stadtgröße nach der Koordinatenumstellung von Gauß-Krüger auf UTM [Universal Transverse Mercator] am 01.01.2019)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2020:

	innerhalb des Stadtgebietes	außerhalb
Gesamt	1.884 ha	430 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	828 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	320 ha	27 ha
bebaute Grundstücke	146 ha	4 ha
landwirtschaftl. Flächen	545 ha	173 ha
Forsten	44 ha	226 ha

II. Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 13.12.2018 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 21.12.2018 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 07.01.2019 (Nr. 2).

Im Jahre 2019 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde zunächst am 02.04.2020 vom Stadtrat (Ferienausschuss) behandelt. Der Rechenschaftsbericht dazu wurde dem Stadtrat am 23.07.2020 vorgelegt.

Sollabschluss

	Haushaltsplan 2019 €	Rechnung 2019 €	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
Verwaltungshaushalt			
(Bereinigte ^{*)} Solleinnahmen:	692.737.300	691.282.040,58	- 1,5 Mio. €
(Bereinigte ^{*)} Sollausgaben:	692.737.300	691.282.040,58	- 0,21 %
Vermögenshaushalt			
(Bereinigte ^{*)} Solleinnahmen:	179.251.050	200.954.315,12	21,7 Mio. €
(Bereinigte ^{*)} Sollausgaben:	179.251.050	200.954.315,12	10,8 %
Gesamthaushalt			
Summe der (bereinigten ^{*)} Solleinnahmen:	871.988.850	892.236.355,70	20,1 Mio. €
Summe der (bereinigten ^{*)} Sollausgaben:	871.988.850	892.236.355,70	2,27 %
Gesamt-Fehlbetrag		0,00	

^{*)} Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

III. Haushaltsjahr 2020

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen 2020

1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung Änderungen	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	694.617.600 €	51.667.850 €	746.285.450 €
b) Vermögenshaushalt	242.631.500 €	- 22.923.900 €	219.707.600 €
c) Gesamthaushalt	937.249.100 €	28.743.950 €	965.993.050 €
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	395	-	-
Gewerbesteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)	60.000.000 €	60.000.000 €	120.000.000 €
Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen)	0 €	+/- 0 €	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	72.940.500 €	22.011.600 €	94.952.100 €

2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung
Erlass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	21.11.2019	08.10.2020
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	22.11.2019	07.10.2020
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	17.12.2019	28.10.2020
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 52/2019 bzw. 36) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	23.12.2019	09.11.2020
Öffentl. Auflage des HHPI. bzw. Nachtragshaushaltsplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO	24.12.2019 bis 09.11.2020	ab 10.11.2020

3. Investitionsprogramm

Das am 21.11.2019 beschlossene Investitionsprogramm 2019 - 2023 sieht für 2020 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 165.970 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Baumaßnahmen	123.505
Investitionsförderungsmaßnahmen (incl. Beteiligungen und Kapitaleinlagen)	25.422
Grunderwerb	5.090
Beschaffungen (incl. Beteiligungen und Kapitaleinlagen)	11.954
Summe:	165.970

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan, durch unechte und echte Deckungsfähigkeit sowie durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen per Saldo um 39.657 T€ auf 126.313 T€ reduziert.

4. Finanzplan

Der am 21.11.2019 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV genehmigte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2019 - 2023 vor (vgl. Haushaltsplan 2020 Band 2 Seite 1863 ff).

		2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt	T€	692.738	694.618	729.055	756.091	774.237
Vermögenshaushalt	T€	179.251	242.632	213.594	201.467	196.760
Gesamthaushalt	T€	871.989	937.249	942.649	957.557	970.977

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

IV. Haushaltsjahr 2021

Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraftzahlen und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraftzahlen** dargestellt. Für 2021 liegen die endgültigen Steuerkraftzahlen vor.

Steuerkraftmesszahl *) je Einwohner **)												
	2021		2020		2019		2018		2017		2016	
	in €	Änderung in %										
1. München	2.115	2,3%	2.067	10,3%	1.873	0,4%	1.866	2,8%	1.816	4,5%	1.737	10,4%
2. Erlangen	1.957	13,5%	1.724	20,5%	1.430	13,0%	1.266	-0,6%	1.273	-2,8%	1.310	19,2%
3. Ingolstadt	1.763	13,3%	1.557	19,1%	1.307	-20,3%	1.640	25,9%	1.303	-21,9%	1.669	-5,5%
4. Regensburg	1.636	-8,6%	1.790	2,5%	1.747	1,8%	1.717	2,4%	1.676	2,3%	1.638	12,2%
5. Nürnberg	1.360	3,6%	1.313	2,5%	1.280	7,3%	1.194	5,7%	1.129	1,6%	1.111	9,3%
6. Würzburg	1.249	-3,5%	1.294	11,4%	1.162	1,3%	1.147	7,4%	1.068	7,8%	991	12,6%
7. Fürth	1.080	-1,6%	1.098	5,8%	1.038	14,1%	910	0,2%	908	1,9%	891	13,3%
8. Augsburg	1.030	-1,3%	1.044	-1,3%	1.058	8,5%	975	20,6%	809	-7,0%	869	17,3%
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns	1.632	1,7%	1.604	7,6%	1.491	3,1%	1.446	4,6%	1.382	2,2%	1.353	10,0%
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.534	2,3%	1.499	11,1%	1.349	-0,4%	1.355	7,5%	1.260	-4,2%	1.315	8,2%

*) Steuerkraftmesszahl - Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils aus der Einkommensteuer (jeweils Istaufkommen dividiert durch Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit Nivellierungshebesatz). Sie ist Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinde.

***) Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres

Mit einer endgültigen Steuerkraftmesszahl von 1.635,89 €/Einwohner für 2020 (der niedrigsten im Vergleichszeitraum ab 2016) rutscht Regensburg auf Platz 4 der Städte über 100.000 Einwohner. Es wird von Erlangen und Ingolstadt überholt. Ansonsten bleibt die Reihenfolge wie in 2020. Mit 8,6 % hat Regensburg den stärksten Verlust zu verzeichnen. Die bisher schon steuerkraftschwächeren Städte Würzburg, Fürth und Augsburg verlieren ebenfalls. Erlangen und Ingolstadt setzen ihren Aufwärtstrend mit einem deutlichen Plus von jeweils über 13 % fort.

Sowohl der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns (+1,7 %) als auch der Landesdurchschnitt der Großstädte in der Größenklasse Regensburgs (+1,7 %) nehmen deutlich schwächer zu als im Vorjahr. Wegen des eigenen Rückganges nähert sich nun Regensburg fast an den Durchschnittswert der kreisfreien Städte an und liegt nur noch um 3,89 €/Einwohner darüber. Etwas besser fällt der Vergleich mit dem Durchschnittswert der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner aus. Den Durchschnittswert i. H. v. 1.534 €/Einwohner überbietet Regensburg um 102 €/Einwohner bzw. 6,7 %. Aber auch hier setzt sich die Tendenz des Vorjahres fort.

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus den Steuerkraftzahlen (siehe vorstehend) plus Schlüsselzuweisungen. Davon werden die Umlageausgaben abgezogen.

	Finanzkraft je Einwohner						Hebesätze 2020		
	2020		2019		2018		Grundsteuer		Gewerbesteuer
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	A	B	
1. München	1.599	8,0%	1.481	2,5%	1.445	0,5%	535	535	490
2. Regensburg	1.489	2,9%	1.447	4,6%	1.383	2,9%	295	395	425
3. Nürnberg	1.377	4,8%	1.314	6,1%	1.239	5,6%	332	555	467
4. Erlangen	1.345	9,4%	1.229	7,5%	1.143	3,7%	300	425	440
5. Ingolstadt	1.335	5,6%	1.264	0,9%	1.253	8,0%	350	460	400
6. Würzburg	1.322	2,4%	1.291	5,2%	1.227	8,0%	340	475	420
8. Augsburg	1.279	5,1%	1.217	7,5%	1.132	6,2%	485	555	470
7. Fürth	1.253	5,6%	1.186	5,8%	1.121	5,9%	350	555	440
							Durchschnittswerte 2019		
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.437	6,2%	1.353	4,5%	1.295	3,7%	344,3	495,6	456
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.354	4,9%	1.291	4,7%	1.233	5,6%	341	468,9	424

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:
 Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2018 bzw. 2019 bzw. 2020 (L II 8);
 Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2019 (L II 2 u. L II 7)
 Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2020 des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2020 verzeichnen alle Städte über 100.000 Einwohner einen Zuwachs der Finanzkraft. Die geringsten prozentualen Verbesserungen haben Regensburg und Würzburg. Würzburg rutscht daher von Platz 4 auf Platz 6 und tauscht damit mit Erlangen die Plätze. Alle anderen Städte halten die bisherige Reihenfolge ein.

Die prozentuale Entwicklung von Regensburg ist mit 2,9 % unterdurchschnittlich: die beiden Landesdurchschnitte für kreisfreie Städte und für Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner nehmen um 6,2 % bzw. um 4,9 % zu.

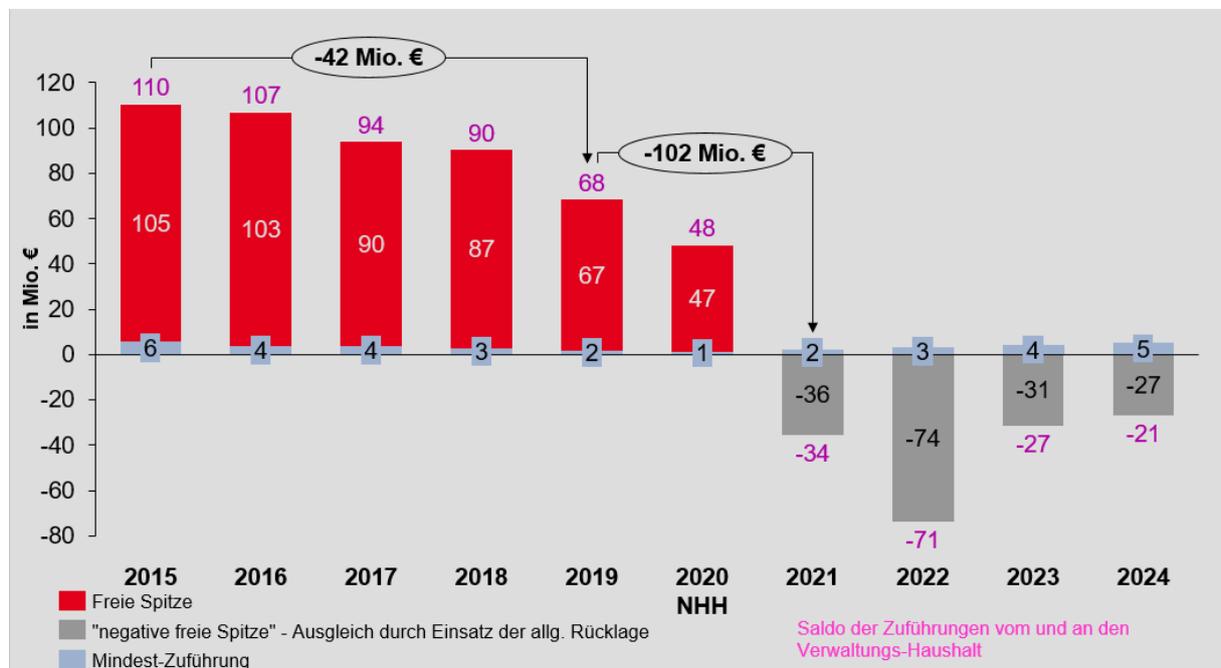
Regensburg übertrifft mit 1.489 €/Einwohner weiterhin sowohl den Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.437 €/Einwohner) als auch den Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner (1.354 €/Einwohner) um 52 €/Einwohner bzw. 135 €/Einwohner. Die beiden Landesdurchschnitte driften etwas auseinander, sie weichen nun um rund 83 €/Einwohner voneinander ab (in den beiden Vorjahren um rund 62 €/Einwohner). Der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert der Finanzkraft je Einwohner der einzelnen Städte erhöhte sich in 2020 wieder, nämlich auf 346 €/Einwohner (2019: 295 €/Einwohner, 2018: 324 €/Einwohner).

2020 hat Regensburg bei den Grundsteuern weiterhin die niedrigsten Hebesätze der Großstädte. Bei der Grundsteuer B ist der Abstand erheblich, da vier Großstädte Hebesätze von 500 bis 555 Punkte festgesetzt haben. Bei der Gewerbesteuer haben nur Ingolstadt und Würzburg einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt. In 2020 hat Erlangen die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B um 50 Punkte bzw. um 75 Punkte und somit relativ ähnlich (14,3 % bzw. 15,0 %) gesenkt.

Gewogene Durchschnittshebesätze liegen nur für das Jahr 2019 vor. Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 73,9 Punkte bzw. um 18,7 % höher als in Regensburg. Bei der Gewerbesteuer ist dieser Landesdurchschnitt um 1 Punkt bzw. 0,2 % niedriger.

Entwicklung der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in den Jahren 2015 bis 2024

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Angaben in 1.000 €						(incl. NHH)				
Einnahmen des Verw.-HH	657.281	680.507	700.760	714.879	691.282	746.285	724.583	758.756	762.575	781.959
Index	100,0%	103,5%	106,6%	108,8%	105,2%	113,5%	110,2%	115,4%	116,0%	119,0%
Zuführung	110.418	106.915	93.860	90.158	68.362	48.200	-33.510	-70.830	-27.030	-21.470
Index	100,0%	96,8%	85,0%	81,7%	61,9%	43,7%	-30,3%	-64,1%	-24,5%	-19,4%
Anteil an den Einnahmen des Verw.-HH	16,8%	15,7%	13,4%	12,6%	9,9%	6,5%	-4,6%	-9,3%	-3,5%	-2,7%
Mindest-Zuführung	5.689	3.904	3.696	2.840	1.740	1.430	2.110	3.160	4.210	5.240
Freie Spitze	104.729	103.011	90.163	87.318	66.621	46.770	-35.620	-73.990	-31.240	-26.710



Im Haushaltsjahr 2021 wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen; 2,1 Mio. €) veranschlagt. Vor allem der deutliche Rückgang der Gewerbesteuer drückt die allgemeine Zuführung nach unten. Ab 2021 kann keine freie Spitze zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Auch in den Jahren ab 2022 wird nur die Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt eingestellt. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden. Im Zeitraum 2021 mit 2024 sind dies insgesamt 167,6 Mio. € mit Jahresraten zwischen 26,7 Mio. € und 74,0 Mio. €. In 2022 ergibt sich durch die hohen Einnahmen in 2020 aus eigenen Gewerbesteuereinnahmen und der Kompensationszahlung von Bund und Land eine höhere Steuer- und Umlagekraft, die zu einer höheren Bezirksumlage, einer höheren Krankenhaushausumlage sowie zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führt.

Gesamtvolumen:

Für den Haushaltsplan 2021 ergibt sich ein Gesamtvolumen von 981.961.500 €, wobei 724.582.600 € auf den Verwaltungshaushalt und 257.378.900 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Realsteuerhebesätze:

Die Hebesätze betragen unverändert bei der Grundsteuer A 295 v. H. (seit 2003), bei der Grundsteuer B 395 v. H. (seit 2003) und bei der Gewerbesteuer 425 v. H. (seit 1992).

Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf 120 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 120,76 Mio. € wird fast ausgeschöpft.

Äußere Kredite:

Neue Kredite werden i. H. v. 111,96 Mio. € aufgenommen. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 2,11 Mio. € erhöhen sich die Schulden insgesamt um 109,85 Mio. € auf 187,58 Mio. € (ohne Regiebetrieb Arena).

Verpflichtungsermächtigungen:

Im Vermögenshaushaltsplan 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 60.601.000 € bei 82 Haushaltsstellen eingeplant.

71,8 % davon (bzw. 43,5 Mio. €) entfallen auf folgende 10 Unterabschnitte (UA), die Verpflichtungsermächtigungen mit 2,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Hauptfeuerwache (UA 1313)	3,27 Mio. €
- Städtische Berufsschule II (UA 2402)	5,75 Mio. €
- Zentraldepot und Archiv (UA 3102)	2,41 Mio. €
- Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Investitionszuschüsse (UA 4648)	8,43 Mio. €
- Straßenbauhof Nord (UA 6300)	3,50 Mio. €
- Erschließungsstraßen (UA 63##)	4,15 Mio. €
- Rad- und Gehwege (UA 6368)	2,74 Mio. €
- Hochwasserschutz (UA 6900)	4,00 Mio. €
- diverse Selektive Kanalerneuerungen (UA 7009)	4,00 Mio. €
- Klärwerk (UA 7103)	5,25 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2020 werden um 16,9 % niedrigere und gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 um 36,2 % niedrigere Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 ggü. 2020
<i>Stamm-HH</i>	79.992.500	69.960.200	72.940.500	60.601.000	-12.339.500
<i>Nachtrags- HH</i>	99.899.000	96.965.000	94.952.100		-34.351.100

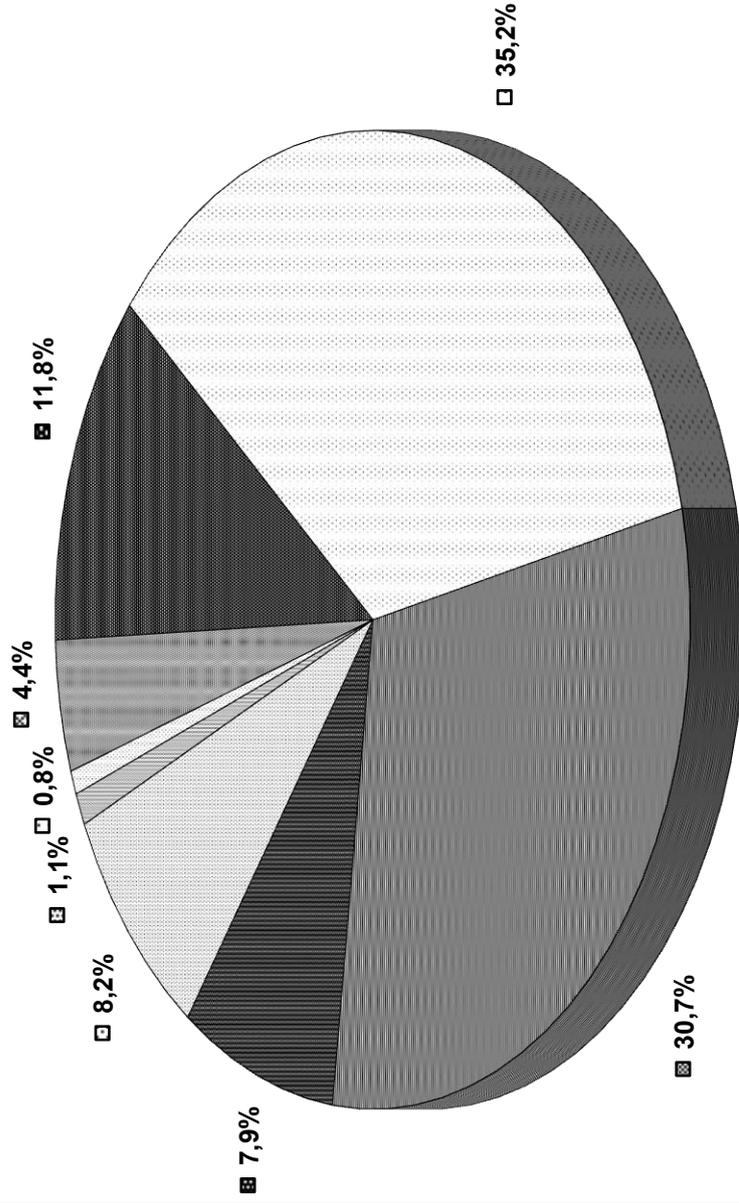
Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:

Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2016 vorgenommen.

Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSHAUSHALTS seit 2016

	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	724.582.600	106,48%	746.285.450	109,67%	691.282.040,58	101,58%	714.878.854,01	105,05%	700.760.195,81	102,98%	680.506.824,85	100,00%
	-21.702.850		55.003.409,42		-23.596.813,43		14.118.658,20		20.253.370,96		2,98%	
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS	138.655.350	68,40%	174.045.700	85,86%	173.378.141,92	85,53%	196.784.518,43	97,08%	193.109.161,36	95,27%	202.699.992,26	100,00%
	-35.390.350		667.558,08		-23.406.376,51		3.675.357,07		-9.590.830,90		-4,73%	
um Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und Zinsen für Innere Darlehen sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt												
bereinigtes VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	585.927.250	122,63%	572.239.750	119,76%	517.903.898,66	108,39%	518.094.335,58	108,43%	507.651.034,45	106,25%	477.806.832,59	100,00%
	13.687.500		54.335.851,34		-190.436,92		10.443.301,13		29.844.201,86		6,25%	
GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	257.378.900	106,90%	219.707.600	91,25%	200.954.315,12	83,46%	180.226.435,10	74,85%	192.895.687,94	80,12%	240.767.688,53	100,00%
	37.671.300		18.753.284,88		20.727.880,02		-12.669.252,84		-47.872.000,59		-19,88%	
BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS	3.610.000	8,40%	41.633.450	96,82%	12.685.000,00	29,50%	0,00	0,00%	15.000.000,00	34,88%	43.000.000,00	100,00%
	-38.023.450		28.948.450,00		228,21%	12.685.000,00		-15.000.000,00		100,00%	-65,12%	
um Umschuldungen												
bereinigtes VOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS	253.768.900	128,32%	178.074.150	90,04%	188.269.315,12	95,20%	180.226.435,10	91,13%	177.895.687,94	89,95%	197.767.688,53	100,00%
	75.694.750		-10.195.165,12		8.042.880,02		2.330.747,16		-19.872.000,59		-10,05%	
GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	981.961.500	106,59%	965.993.050	104,85%	892.236.355,70	96,85%	895.105.289,11	97,16%	893.655.883,75	97,00%	921.274.513,38	100,00%
	15.968.450		73.756.694,30		-2.868.933,41		1.449.405,36		-27.618.629,63		-3,00%	
BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS	142.265.350	57,90%	215.679.150	87,78%	186.063.141,92	75,73%	196.784.518,43	80,09%	208.109.161,36	84,70%	245.699.992,26	100,00%
	-73.413.800		29.616.008,08		-10.721.376,51		-11.324.642,93		-37.590.830,90		-15,30%	
bereinigtes VOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS	839.696.150	124,29%	750.313.900	111,06%	706.173.213,78	104,53%	698.320.770,68	103,37%	685.546.722,39	101,48%	675.574.521,12	100,00%
	89.382.250		44.140.686,22		7.852.443,10		12.774.048,29		9.972.201,27		1,48%	

Gesamthaushalt 2021 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt: 35.620.000 € = 3,63 %
 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage): 35.924.200 € = 3,66 %

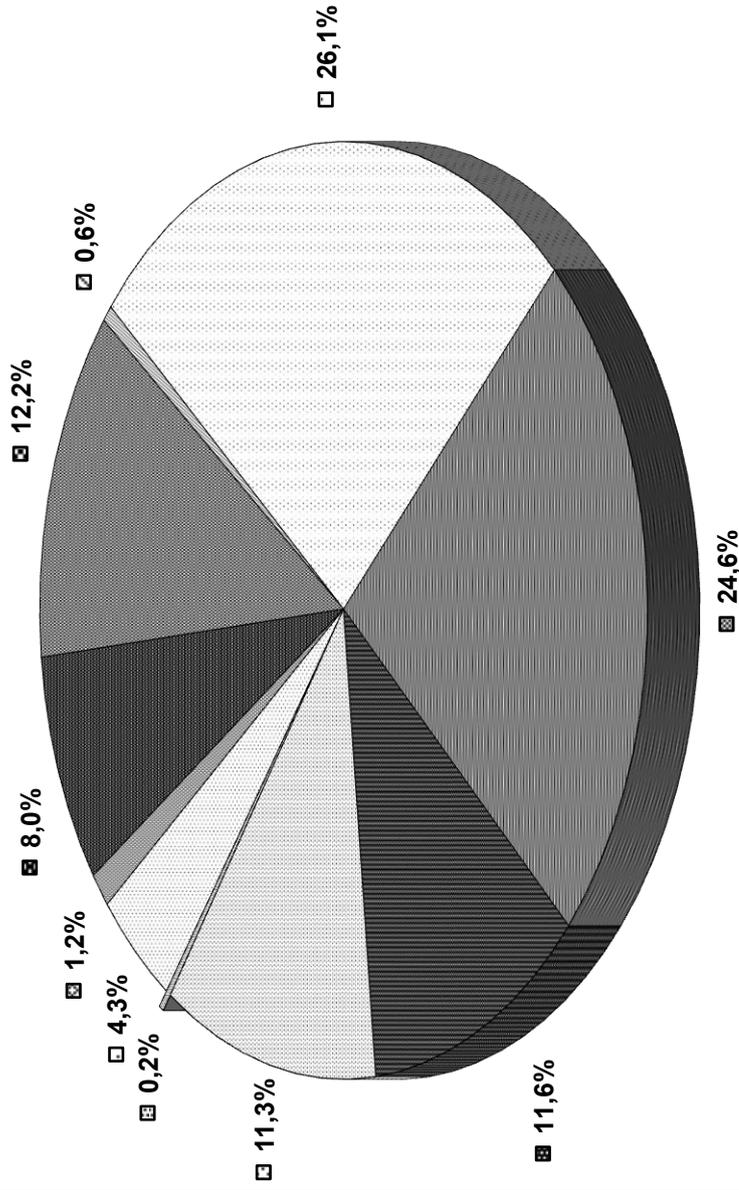
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 2.110.000 € = 0,21 %

Verwaltungshaushalt 724.582.600 €
 Vermögenshaushalt 257.378.900 €

GESAMTVOLUMINA
981.961.500 €

346.003.000 € = 35,24 % Steuern; Allgemeine Zuweisungen
301.383.250 € = 30,69 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
77.196.350 € = 7,86 % Sonstige Finanzerlöse
80.822.900 € = 8,23 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Entnahmen aus Rücklagen
10.474.000 € = 1,07 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen; Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens
7.730.000 € = 0,79 % Beiträge und ähnliche Entgelte
42.782.000 € = 4,36 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
115.570.000 € = 11,77 % Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen

Gesamthaushalt 2021 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Vermögenshaushalt:
2.110.000 € = 0,21 %

Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:
0 € = 0,00 %

GESAMTVOLUMINA
981.961.500 €

Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):
35.839.200 € = 3,65 %

Verwaltungshaushalt
724.582.600 €
Vermögenshaushalt
257.378.900 €

256.100.000 € = 26,08 % Personalausgaben

241.100.150 € = 24,55 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

113.510.700 € = 11,56 % Zuweisungen und Zuschüsse

111.451.750 € = 11,35 % Sonstige Finanzausgaben
(ohne Zinsausgaben)

2.420.000 € = 0,25 % Zinsausgaben

42.107.900 € = 4,29 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen

11.954.000 € = 1,22 % Gewährung von Darlehen;
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

78.117.850 € = 7,96 % Vermögenserwerb

119.479.150 € = 12,17 % Baumaßnahmen

5.720.000 € = 0,58 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von Inneren Darlehen
einschl. Kreditbeschaffungskosten: 0 €

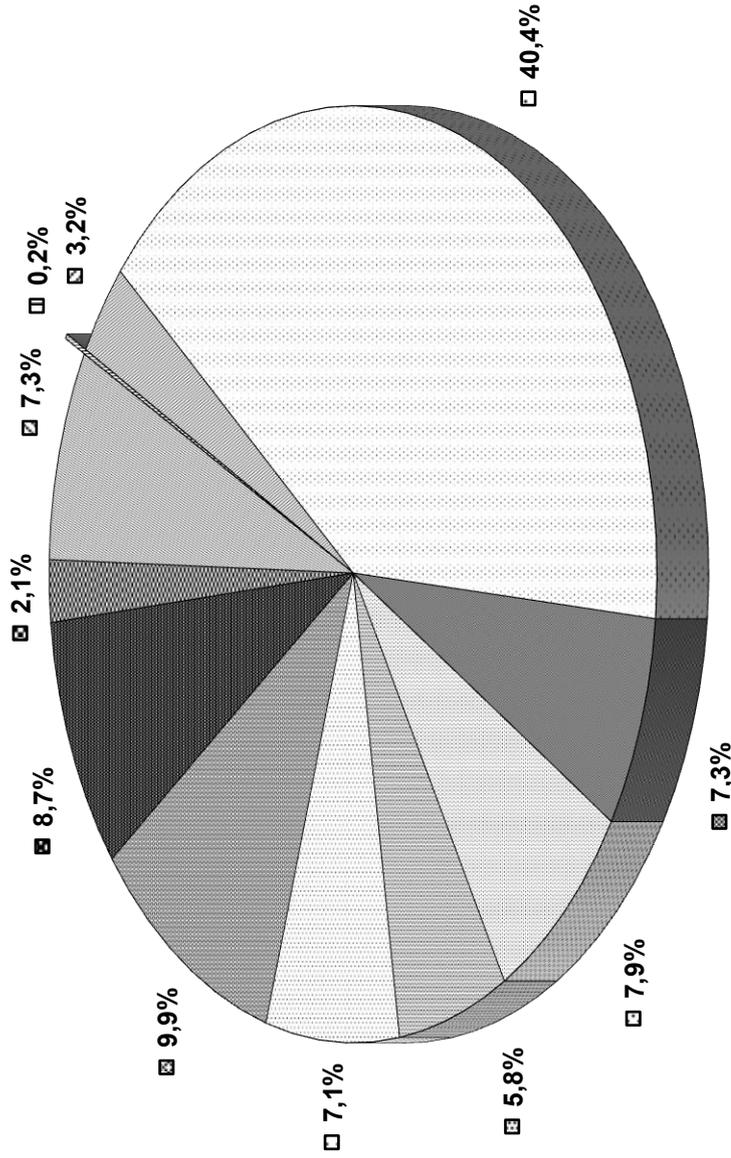
Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Steuern und allgemeine Zuweisungen	346.003.000	47,75%	405.441.250	54,33%	365.780.455,45	52,91%	410.331.975,50	57,40%	401.195.194,40	57,25%	391.784.478,15	57,57%
	-59.438.250	-14,66%	39.660.794,55	10,84%	-44.551.520,05	-10,86%	9.136.781,10	2,28%	9.410.716,25	2,40%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	301.383.250	41,59%	296.417.500	39,72%	288.183.123,60	41,69%	255.809.817,26	35,78%	254.843.867,13	36,37%	246.576.713,95	36,23%
	4.965.750	1,68%	8.234.376,40	2,86%	32.373.306,34	12,66%	965.950,13	0,38%	8.267.153,18	3,35%		
Sonstige Finanzeinnahmen	77.196.350	10,65%	44.426.700	5,95%	37.318.461,53	5,40%	48.737.061,25	6,82%	44.721.134,28	6,38%	42.145.632,75	6,19%
	32.769.650	73,76%	7.108.238,47	19,05%	-11.418.599,72	-23,43%	4.015.926,97	8,98%	2.575.501,53	6,11%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	724.582.600	100,00%	746.285.450	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%
	106,48% **)		109,67% **)		101,58% **)		105,05% **)		102,98% **)		100,00% **)	
	-21.702.850	-2,91%	55.003.409,42	7,96%	-23.596.813,43	-3,30%	14.118.658,20	2,01%	20.253.370,96	2,98%		

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Personalausgaben	256.100.000	35,34%	240.900.000	32,28%	225.595.138,97	32,63%	210.085.500,27	29,39%	199.653.751,84	28,49%	187.405.998,17	27,54%
	15.200.000		15.304.861,03	6,78%	15.509.638,70	7,38%	10.431.748,43	5,22%	12.247.753,67	6,54%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - davon	241.100.150	33,27%	230.249.100	30,85%	204.306.762,31	29,55%	199.634.993,92	27,93%	193.910.443,22	27,67%	188.298.636,13	27,67%
	10.851.050	4,71%	25.942.337,69	12,70%	4.671.768,39	2,34%	5.724.550,70	2,95%	5.611.807,09	2,98%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -	67.307.150		62.814.000	7,15%	58.173.964,83	7,98%	58.598.874,64	5,75%	55.413.404,64	5,75%	53.521.152,62	3,54%
	4.493.150		4.640.035,17	7,98%	-424.909,81	-0,73%	3.185.470,00	1,83%	1.892.252,02	1,83%	134.777.483,51	2,76%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -	173.793.000		167.435.100	3,80%	146.132.797,48	14,58%	141.036.119,28	3,61%	138.497.038,58	1,83%		
	6.357.900		21.302.302,52	14,58%	5.096.678,20	3,61%	2.539.080,70	1,83%	3.719.555,07	1,83%		
Zuweisungen und Zuschüsse	113.510.700	15,67%	111.959.300	15,00%	99.631.849,59	14,41%	96.158.626,41	13,45%	94.864.126,47	13,54%	93.045.275,94	13,67%
	1.551.400	1,39%	12.327.450,41	12,37%	3.473.223,18	3,61%	1.294.499,94	1,36%	1.818.850,53	1,95%		
Sonstige Finanzausgaben	113.871.750	15,72%	163.177.050	21,87%	161.748.289,71	23,40%	208.999.733,41	29,24%	212.331.874,28	30,30%	211.756.914,61	31,12%
	-49.305.300	-30,22%	1.428.760,29	0,88%	-47.251.443,70	-22,61%	-3.332.140,87	-1,57%	574.959,67	0,27%		
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	724.582.600	100,00%	746.285.450	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%
	106,48% **)		109,67% **)	101,58% **)	105,05% **)	102,98% **)	100,00% **)	102,98% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	
	-21.702.850	-2,91%	55.003.409,42	7,96%	-23.596.813,43	-3,30%	14.118.658,20	2,01%	20.253.370,96	2,98%		

Verwaltungshaushalt 2021 - Einnahmen nach Arten



Steuern;
Allgemeine Zuweisungen:
 346.003.000 € = 47,75 %
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:
 301.383.250 € = 41,59 %
Sonstige Finanzeinnahmen:
 77.196.350 € = 10,65 %

GESAMTEINNAHMEN
724.582.600 €

293.016.000 € = 40,44 % Realsteuern: Gemeindefeuer, Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, andere Steuern
52.987.000 € = 7,31 % Schlüsselzuweisungen; sonstige Allgemeine Zuweisungen
56.980.950 € = 7,86 % Verwaltungsgebühren; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
42.274.250 € = 5,83 % Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten; sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
51.260.550 € = 7,07 % Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne innere Verrechnungen)
72.084.800 € = 9,95 % Innere Verrechnungen
63.250.700 € = 8,73 % Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
15.532.000 € = 2,14 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
52.670.600 € = 7,27 % Sonstige Finanzeinnahmen (ohne Zinseinnahmen; Kalkulatorische Einnahmen)
1.222.600 € = 0,17 % Zinseinnahmen
23.303.150 € = 3,22 % Kalkulatorische Einnahmen

Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	46.464.050	6,41%	47.225.400	6,33%	41.547.958,41	6,01%	37.489.409,92	5,24%	40.398.322,71	5,76%	32.150.238,92	4,72%
	-761.350	-1,61%	5.677.441,59	13,66%	4.058.548,49	10,83%	-2.908.912,79	-7,20%	8.248.083,79	25,65%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.208.950	1,41%	12.699.100	1,70%	9.732.661,70	1,41%	9.582.031,27	1,34%	8.665.171,86	1,24%	7.921.920,16	1,16%
	-2.490.150	-19,61%	2.966.438,30	30,48%	150.630,43	1,57%	916.859,41	10,58%	743.251,70	9,38%		
Schulen	36.724.800	5,07%	36.010.400	4,83%	45.546.268,60	6,59%	25.126.195,90	3,51%	34.641.208,23	4,94%	33.860.347,43	4,98%
	714.400	1,98%	-9.535.868,60	-20,94%	20.420.072,70	81,27%	-9.515.012,33	-27,47%	780.860,80	2,31%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.087.400	0,84%	5.355.750	0,72%	6.352.762,09	0,92%	6.124.206,53	0,86%	5.738.623,25	0,82%	6.882.849,68	1,01%
	731.650	13,66%	-997.012,09	-15,69%	228.555,56	3,73%	385.583,28	6,72%	-1.124.226,43	-16,38%		
Soziale Sicherung	88.065.750	12,15%	87.139.500	11,68%	75.724.173,94	10,95%	72.265.036,68	10,11%	69.669.399,28	9,94%	67.291.945,91	9,89%
	926.250	1,06%	11.415.326,06	15,07%	3.459.137,26	4,79%	2.595.637,40	3,73%	2.377.453,37	3,53%		
Gesundheit, Sport und Erholung	7.593.050	1,05%	6.985.550	0,94%	7.522.339,80	1,09%	7.084.423,94	0,99%	6.682.094,76	0,95%	6.520.969,52	0,96%
	607.500	8,70%	-536.789,80	-7,14%	437.915,86	6,18%	402.329,18	6,02%	161.125,24	2,47%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.605.200	3,40%	24.583.450	3,29%	24.228.376,47	3,50%	23.612.678,69	3,30%	20.940.929,98	2,99%	23.904.850,17	3,51%
	21.750	0,09%	355.073,53	1,47%	615.697,78	2,61%	2.671.748,71	12,76%	-2.963.920,19	-12,40%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	67.228.800	9,28%	65.001.350	8,71%	63.259.837,32	9,15%	62.291.342,95	8,71%	59.405.371,93	8,48%	56.424.969,20	8,29%
	2.227.450	3,43%	1.741.512,68	2,75%	968.494,37	1,55%	2.885.971,02	4,86%	2.980.402,73	5,28%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	31.688.100	4,37%	31.256.600	4,19%	31.221.387,04	4,52%	31.050.346,95	4,34%	30.642.281,23	4,37%	30.694.283,62	4,51%
	431.500	1,38%	35.212,96	0,11%	171.040,09	0,55%	408.065,72	1,33%	-52.002,39	-0,17%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	405.916.500	56,02%	430.028.350	57,62%	386.146.275,21	55,86%	440.253.181,18	61,58%	423.976.792,58	60,50%	414.874.450,24	60,97%
	-24.111.850	-5,61%	43.882.074,79	11,36%	-54.106.905,97	-12,29%	16.276.388,60	3,84%	9.102.342,34	2,19%		
VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	724.582.600	100,00%	746.285.450	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%
	106,48% **)		109,67% **)		101,58% **)		105,05% **)		102,98% **)		100,00% **)	
	-21.702.850	-2,91%	55.003.409,42	7,96%	-23.596.813,43	-3,30%	14.118.658,20	2,01%	20.253.370,96	2,98%		

*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

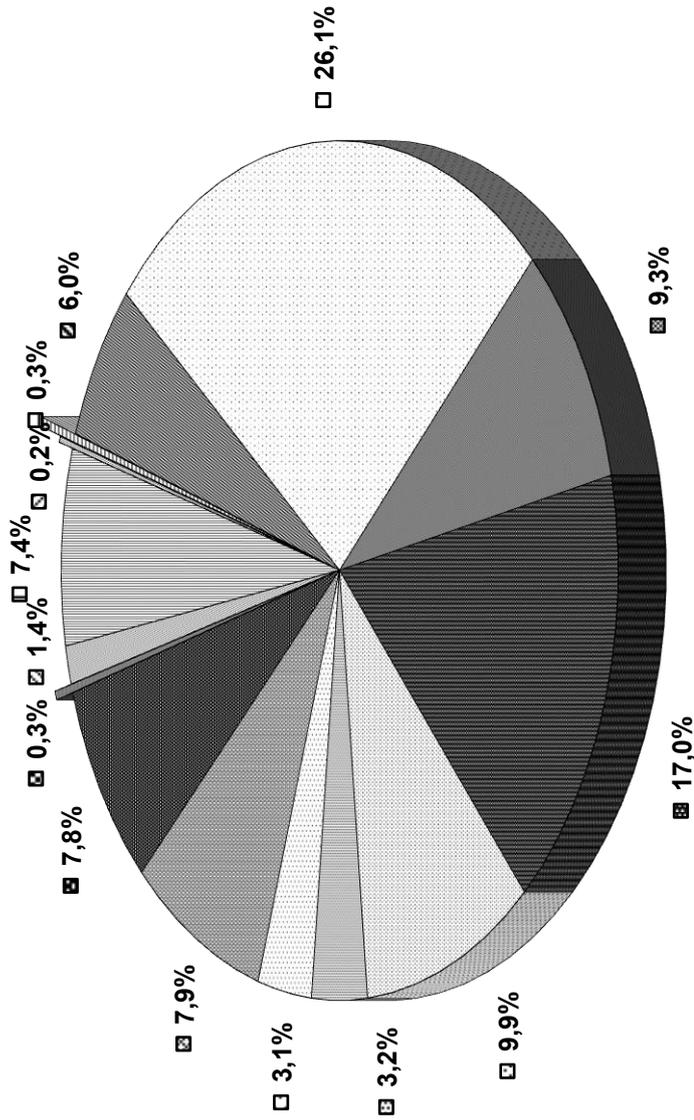
Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2016

	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	724.582.600	106,48%	746.285.450	109,67%	691.282.040,58	101,58%	714.878.854,01	105,05%	700.760.195,81	102,98%	680.506.824,85	100,00%
<i>abzüglich folgender Einnahmen</i>												
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	123.345.350	119,71%	118.993.600	115,48%	124.767.555,76	121,09%	96.160.195,74	93,32%	101.399.200,75	98,41%	103.040.356,83	100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.250.700	133,79%	63.743.950	134,83%	56.026.686,81	118,51%	51.445.007,02	108,81%	49.191.896,93	104,05%	47.277.666,26	100,00%
Zinseinnahmen	1.222.600	44,04%	3.055.550	110,07%	1.567.027,40	56,45%	2.875.405,15	103,58%	2.167.228,27	78,07%	2.776.063,80	100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	23.303.150	116,45%	21.723.200	108,56%	19.243.222,08	96,16%	19.362.632,06	96,76%	20.104.705,86	100,47%	20.011.157,51	100,00%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	39.020.500	ooo	1.984.800	49,96%	2.409.144,02	60,64%	12.108.363,10	304,79%	3.987.718,59	100,38%	3.972.625,48	100,00%
bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	474.440.300	94,24%	536.784.350	106,63%	487.268.404,51	96,79%	532.927.250,94	105,86%	523.909.445,41	104,07%	503.428.954,97	100,00%
<i>abzüglich folgender Ausgaben</i>												
Gewerbesteuerumlage	10.460.000	32,09%	16.910.000	51,87%	18.065.588,00	55,42%	38.413.694,00	117,84%	42.524.017,00	130,45%	32.598.844,00	100,00%
Bezirksumlage	53.586.250	123,99%	52.468.250	121,40%	48.122.281,00	111,34%	46.434.936,00	107,44%	45.471.949,00	105,21%	43.219.444,00	100,00%
NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS	410.394.050	95,97%	467.406.100	109,31%	421.080.535,51	98,47%	448.078.620,94	104,79%	435.913.479,41	101,94%	427.610.666,97	100,00%
SCHULDENDIENST	4.280.000	53,78%	2.733.100	34,34%	3.119.024,08	39,19%	4.884.548,44	61,37%	6.508.506,66	81,78%	7.958.866,82	100,00%
<i>ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Innere Darlehen sowie Schuldendiensthilfen</i>												
Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts	1,04%		0,58%		0,74%		1,09%		1,49%		1,86%	

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Verwaltungshaushalt 2021 - Ausgaben nach Arten



Personalausgaben:
 256.100.000 € = 35,34 %
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:
 241.100.150 € = 33,27 %
Zuweisungen und Zuschüsse:
 113.510.700 € = 15,67 %
Sonstige Finanzausgaben:
 113.871.750 € = 15,72 %

Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt:
 2.110.000 € = 0,29 %
GESAMTAUSGABEN
724.582.600 €

- 188.851.300 € = 26,06 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Dienstbezüge und dergleichen; Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches
- 67.248.700 € = 9,28 % Versorgungsbezüge und dergleichen; Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Deckungsreserve für Personalausgaben
- 23.092.200 € = 3,19 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Innere Verrechnungen; kalkulatorische Kosten; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung)
- 72.084.800 € = 9,95 % Innere Verrechnungen
- 23.303.150 € = 3,22 % Kalkulatorische Kosten
- 22.630.000 € = 3,12 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
- 55.956.400 € = 7,68 % Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen; Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke; Schuldendiensthilfen
- 56.564.300 € = 7,81 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegsgipfler und ähnliche Berechtigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen; sonstige soziale Leistungen
- 2.420.000 € = 0,33 % Zinsausgaben
- 10.460.000 € = 1,44 % Gewerbesteuerumlage einschl. Solidarumlage
- 53.586.250 € = 7,40 % Bezirksumlage
- 1.630.000 € = 0,22 % Weitere Finanzausgaben
- 2.508.100 € = 0,35 % Deckungsreserve
- 63.267.400 € = 8,73 % Zuführung zum Vermögenshaushalt

Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	67.171.750	9,27%	68.795.500	9,22%	55.894.975,55	8,09%	53.058.319,39	7,42%	51.103.719,43	7,29%	44.438.659,87	6,53%
	-1.623.750	-2,36%	12.900.524,45	23,08%	2.836.656,16	5,35%	1.954.599,96	3,82%	6.665.059,56	15,00%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.577.150	6,15%	47.676.850	6,39%	38.312.088,65	5,54%	35.316.550,70	4,94%	33.795.022,89	4,82%	31.906.755,97	4,69%
	-3.099.700	-6,50%	9.364.761,35	24,44%	2.995.537,95	8,48%	1.521.527,81	4,50%	1.888.266,92	5,92%		
Schulen	98.182.150	13,55%	93.975.850	12,59%	88.378.094,84	12,78%	85.211.296,07	11,92%	82.583.987,09	11,78%	78.603.639,01	11,55%
	4.206.300	4,48%	5.597.755,16	6,33%	3.166.798,77	3,72%	2.627.308,98	3,18%	3.980.348,08	5,06%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	42.058.000	5,80%	41.761.850	5,60%	39.561.932,33	5,72%	38.480.731,92	5,38%	37.801.543,48	5,39%	36.806.263,80	5,41%
	296.150	0,71%	2.199.917,67	5,56%	1.081.200,41	2,81%	679.188,44	1,80%	995.279,68	2,70%		
Soziale Sicherung	197.371.450	27,24%	187.817.950	25,17%	168.948.483,16	24,44%	163.217.839,84	22,83%	158.247.813,22	22,58%	154.633.464,93	22,72%
	9.553.500	5,09%	18.869.466,84	11,17%	5.730.643,32	3,51%	4.970.026,62	3,14%	3.614.348,29	2,34%		
Gesundheit, Sport und Erholung	27.449.200	3,79%	26.713.600	3,58%	25.188.200,66	3,64%	22.338.815,91	3,12%	24.214.355,80	3,46%	21.536.633,33	3,16%
	735.600	2,75%	1.525.399,34	6,06%	2.849.384,75	12,76%	-1.875.539,89	-7,75%	2.677.722,47	12,43%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	73.130.800	10,09%	68.555.600	9,19%	65.345.762,97	9,45%	61.603.853,73	8,62%	59.248.951,08	8,45%	59.290.084,72	8,71%
	4.575.200	6,67%	3.209.837,03	4,91%	3.741.909,24	6,07%	2.354.902,65	3,97%	-41.133,64	-0,07%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	82.793.950	11,43%	79.126.350	10,60%	72.046.833,97	10,42%	67.286.502,72	9,41%	65.859.948,10	9,40%	62.166.920,63	9,14%
	3.667.600	4,64%	7.079.516,03	9,83%	4.760.331,25	7,07%	1.426.554,62	2,17%	3.693.027,47	5,94%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Sondervermögen	17.877.400	2,47%	10.688.150	1,43%	2.184.239,56	0,32%	2.482.371,44	0,35%	1.817.173,95	0,26%	3.181.269,00	0,47%
	7.189.250	67,26%	8.503.910,44	389,33%	-298.131,88	-12,01%	665.197,49	36,61%	-1.364.095,05	-42,88%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	73.970.750	10,21%	121.173.750	16,24%	135.421.428,89	19,59%	185.882.572,29	26,00%	186.087.680,77	26,56%	187.943.133,59	27,62%
	-47.203.000	-38,95%	-14.247.678,89	-10,52%	-50.461.143,40	-27,15%	-205.108,48	-0,11%	-1.855.452,82	-0,99%		
VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	724.582.600	100,00%	746.285.450	100,00%	691.282.040,58	100,00%	714.878.854,01	100,00%	700.760.195,81	100,00%	680.506.824,85	100,00%
	106,48% **)		109,67% **)		101,58% **)		105,05% **)		102,98% **)		100,00% **)	
	-21.702.850	-2,91%	55.003.409,42	7,96%	-23.596.813,43	-3,30%	14.118.658,20	2,01%	20.253.370,96	2,98%		

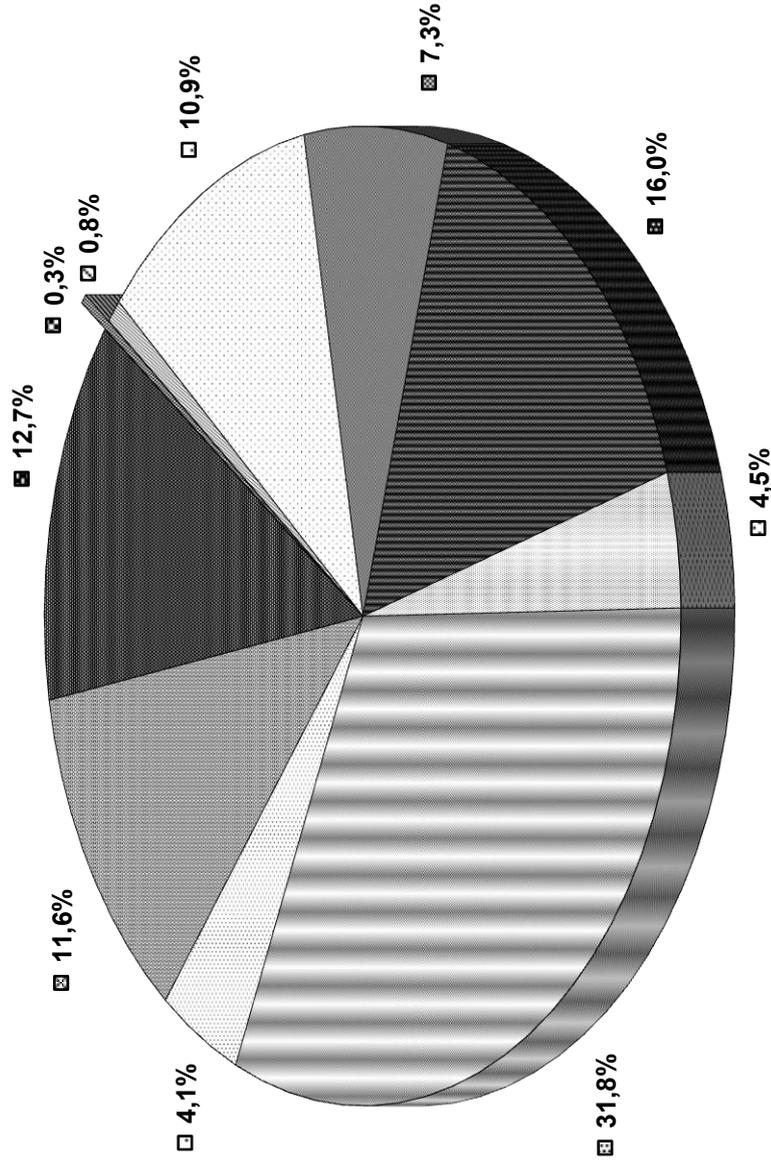
*) ANTEIL am VOLUMEN des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Verwaltungshaushalt 2021 - Allgemeine Ausgaben nach Einzelplänen

GESAMTVOLUMINA 724.582.600 €

**davon Allgemeine Ausgaben *)
614.848.950 €**



*) exklusive der Gewerbesteuer- und der Bezirksumlage sowie der Zinsen für Kredite und Innere Darlehen und den Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Verwaltungshaushalt

Budgetierung im Haushaltsjahr 2021

Die flächendeckende Budgetierung wurde – bedarfsgerecht, auch unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse in Vorjahren - fortgeschrieben. Aus der nachstehenden Zusammenfassung der Budgetsummen 2021 der Direktionen und Referate geht hervor, dass die Budgetzuschüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % gestiegen sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den 2885 ff des Haushaltsplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budget- ansatz 2020	Haushalts- / Budget- ansatz 2021	Differenz Ansätze 2020 / 2021
Direktorium 1	Einnahmen	517.400 €	621.200 €	103.800 €
	Ausgaben	1.286.750 €	1.573.600 €	286.850 €
	Abgleich	-769.350 €	-952.400 €	-183.050 €
Direktorium 2	Einnahmen	709.850 €	898.750 €	188.900 €
	Ausgaben	5.523.050 €	6.292.850 €	769.800 €
	Abgleich	-4.813.200 €	-5.394.100 €	-580.900 €
Direktorium 3	Einnahmen	11.425.500 €	12.189.250 €	763.750 €
	Ausgaben	7.152.250 €	7.276.250 €	124.000 €
	Abgleich	4.273.250 €	4.913.000 €	639.750 €
Referat I	Einnahmen	472.700 €	513.050 €	40.350 €
	Ausgaben	2.376.850 €	2.732.700 €	355.850 €
	Abgleich	-1.904.150 €	-2.219.650 €	-315.500 €
Referat II	Einnahmen	3.663.700 €	3.537.700 €	-126.000 €
	Ausgaben	2.095.100 €	2.246.200 €	151.100 €
	Abgleich	1.568.600 €	1.291.500 €	-277.100 €
Referat III	Einnahmen	301.650 €	366.800 €	65.150 €
	Ausgaben	3.468.600 €	3.954.500 €	485.900 €
	Abgleich	-3.166.950 €	-3.587.700 €	-420.750 €
Referat IV	Einnahmen	1.422.600 €	1.384.100 €	-38.500 €
	Ausgaben	4.316.550 €	4.428.750 €	112.200 €
	Abgleich	-2.893.950 €	-3.044.650 €	-150.700 €
Referat V	Einnahmen	3.855.800 €	4.415.500 €	559.700 €
	Ausgaben	35.259.750 €	36.767.000 €	1.507.250 €
	Abgleich	-31.403.950 €	-32.351.500 €	-947.550 €
Referat VI	Einnahmen	1.483.100 €	1.249.350 €	-233.750 €
	Ausgaben	16.657.550 €	16.472.750 €	-184.800 €
	Abgleich	-15.174.450 €	-15.223.400 €	-48.950 €
Gesamt	Einnahmen	23.852.300 €	25.175.700 €	1.323.400 €
	Ausgaben	78.136.450 €	81.744.600 €	3.608.150 €
	Abgleich	-54.284.150 €	-56.568.900 €	-2.284.750 €

Personalkostenbudgetierung

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind so genannte Basisbudgets, die jährlich pauschal fortgeschrieben werden.

Dabei wird die so genannte Budgetbasis eines Jahres um strukturelle Steigerungen im Beamtenbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tarifierhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktorien und Referate zum Stand 31.10.2020:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2019	strukturelle Steigerung 2020 0,5% Beamte	Besoldungs-erhöhung 2020 3,2%	Tarif-erhöhung 2020 0,88%	Arbeitsmarkt-zulage	Budget-veränderungen Stand: 31.10.2020 - vorläufig -	Personalkosten-Budget 2020 - vorläufig -
Direktorium 1	9.136.942,78 €	14.856,78 €	95.083,39 €	43.402,36 €	121.166,84 €	-53.363,46 €	9.358.088,69 €
Direktorium 2	18.436.638,55 €	25.265,58 €	161.699,68 €	130.591,88 €	386,44 €	523.982,85 €	23.126.647,46 €
Direktorium 3	15.735.340,73 €	12.071,82 €	77.259,68 €	106.861,33 €	387.355,81 €	-65.973,82 €	16.252.915,55 €
Referat I	10.455.830,91 €	19.223,87 €	123.032,75 €	47.833,20 €	168.089,45 €	428.243,32 €	11.131.468,06 €
Referat II	9.812.485,31 €	18.165,37 €	116.258,38 €	31.026,44 €	4.631,51 €	84.087,04 €	10.066.654,05 €
Referat III	10.105.517,53 €	22.253,26 €	142.420,88 €	33.470,84 €	50.371,84 €	175.048,58 €	10.529.082,93 €
Referat IV	8.325.676,99 €	5.937,47 €	37.999,83 €	57.748,43 €	32.668,69 €	-61.959,32 €	8.398.072,10 €
Referat V	27.384.322,08 €	5.745,85 €	36.773,42 €	224.657,13 €	1.580.304,85 €	520.666,06 €	29.752.469,38 €
Referat VI	27.819.100,29 €	46.931,97 €	300.364,58 €	124.771,91 €	739.210,46 €	324.713,26 €	29.355.092,46 €
Summe:	137.211.855,16 €	170.451,97 €	1.090.892,58 €	800.363,53 €	3.084.185,89 €	1.875.444,51 €	147.970.490,69 €

Die derzeitigen Personalkostenbudgets aus der vorstehenden Tabelle basieren auf Basisbudgets, deren Grundlage das Rechnungsergebnis 2007 ist.

Aus diesem Grund war eine neue Berechnung der Basisbudgets dringend angezeigt, um diese an die aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen anzupassen.

Deshalb werden derzeit neue Basisbudgets auf Grundlage des Stellenplans und des Rechnungsergebnisses 2019 erstellt, die ab dem Jahr 2021 zur Anwendung kommen werden. Die Bearbeitung dieser neuen Basisbudgets ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Zur Höhe der neuen Personalkostenbudgets 2021 für die Direktorien und Referate kann aus diesem Grund an dieser Stelle noch keine Aussage getroffen werden.

Die neuen Basisbudgets werden dann ab dem Jahr 2020 nach den bekannten Grundsätzen – wie oben beschrieben – fortgeschrieben.

Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz Ansatz 2020/2021	Differenz Ansatz 2020/2021 in %
365.780.455,45 €	405.441.250 €	346.003.000 €	- 59.438.250 €	- 14,66 %

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind um 59,4 Mio. € niedriger angesetzt als im Vorjahr. Wesentliche Änderungen sind die deutlich geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und höhere Einnahmen aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2021 mit 127 Mio. € und damit um 80 Mio. € niedriger als in 2020 veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 war der Ansatz aufgrund der Kompensationszahlungen von Bund und Land auf das durchschnittliche Aufkommen der Jahre 2017 mit 2019 (207 Mio. €) angehoben worden. Basis für die Ansatzbildung 2021 ist das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom September 2020 (Interims-Steuerschätzung). Diese prognostiziert einen Anstieg um 17,9 Prozent gegenüber 2020. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 94 Mio. € in 2020 erwartet worden. Wären in 2020 nicht Rückzahlungen i. H. v. 14 Mio. € von in früheren Jahren vereinnahmten Gewerbesteuern zu leisten gewesen, wäre ein Aufkommen von 108 Mio. € entstanden. Von diesem Betrag aus werden die Ansätze der kommenden Jahre gebildet.

Der Einkommensteueranteil wird mit 101,4 Mio. € um 7,2 Mio. € bzw. 7,6 % höher als in 2020 (94,2 Mio. €) veranschlagt. Nach der Steuerschätzung vom September 2020 ist von einem (Wieder-)Anstieg um 6,7 % zu rechnen. Weitere 0,9 % werden eingeplant, weil von einer entsprechenden Anhebung der Schlüsselzahl ausgegangen wird. Diese wird alle drei Jahre neu festgesetzt und bestimmt, welchen Anteil die Stadt als örtliches Aufkommen erhält. Seit 2018 war das Steueraufkommen von 2013 Grundlage für die Verteilung. Ab 2021 basiert die Verteilung auf dem Aufkommen von 2016. Die Einwohnerzahl der Stadt Regensburg und damit die der Steuerzahler stieg von 2013 bis 2016 überproportional.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2021 mit 35,65 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2020 i. H. v. 37,41 Mio. € bedeutet dies eine Reduzierung um 1,76 Mio. € bzw. 4,7 %. In 2020 hat es Kompensationsregelungen zu Gunsten der Kommunen gegeben.

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2021 mit 7,63 Mio. € und damit um 0,38 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2020 veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen werden mit 27,0 Mio. € um 16,5 Mio. € höher eingeplant als in 2020 eingeplant, weil die Steuerkraft der Stadt Regensburg von 2020 auf 2021 um 8,3 % gesunken ist während die aller Gemeinden Bayerns um 2,2 % gestiegen ist.

Mit 28,60 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant. Gegenüber dem Ansatz 2020 (28,35 Mio. €) sind dies 0,9 % mehr.

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird mit 10,0 Mio. € um 2,0 Mio. € niedriger als in 2020 (im Nachtragshaushaltsplan war der Ansatz von 9,0 Mio. € auf 12,0 Mio. €

o. € angehoben worden) veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 750 Mio. € getätigt werden.

Die Zuweisungen des Landes für Leistungen aus der Umsetzung des IV. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (HhSt. 9000.0920) werden in 2021 mit 0 € veranschlagt. Die gesetzliche Grundlage für die Zuweisung läuft zum 31.12.2020 aus. Schon in 2019 und 2020 hat die Stadt Regensburg keine Zuweisung mehr erhalten.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Realsteuern	155.666.000	44,99%	235.416.000	58,06%	194.108.338,34	53,07%	252.296.345,01	61,49%	258.525.909,72	64,44%	261.796.467,96	66,82%
davon	-79.750.000	-33,88%	41.307.661,66	21,28%	-58.188.006,67	-23,06%	-6.229.564,71	-2,41%	-3.270.558,24	-1,25%		
Grundsteuer -A-	66.000	0	66.000	1,234,96	1,91%	-1.828,97	-2,75%	66.594,01	1,03%	67.285,79	1,593,09	2,43%
Grundsteuer -B-	28.600.000	250,00%	28.350.000	478,186,18	1,72%	27.871.813,82	27,445,487,35	27.216.851,23	0,84%	27.169.689,15	47,162,08	0,17%
Gewerbesteuer	127.000.000	-80,000,00%	207.000.000	40,828,240,52	24,57%	166.171.759,48	224,784,263,65	231.241.772,70	0,84%	234.561.086,11	-3,319,313,41	-1,42%
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	137.050.000	39,61%	131.610.000	32,46%	135.989.903,00	37,17%	127.863.736,00	31,16%	114.170.707,00	28,46%	101.591.841,00	25,93%
davon	5.440.000	4,13%	-4.349.903,00	-3,20%	8.096.167,00	6,33%	13.693.029,00	11,99%	12.578.866,00	12,38%		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	101.400.000	7,200,00%	94.200.000	-7,39%	101.716.016,00	4,892,021,00	5,05%	96.823.995,00	5,08%	92.146.115,00	9,42%	84.212.035,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.650.000	-1,760,00%	37.410.000	3,166,113,00	9,25%	34.243.887,00	31,039,741,00	22.024.592,00	40,93%	22.024.592,00	4,644,786,00	26,73%
Andere Steuern	300.000	0,09%	297.000	4,070,15	292.929,85	0,08%	287.184,81	0,07%	275.662,70	0,07%	284.254,78	0,07%
davon	3.000	3,000	4.070,15	1,39%	5.745,04	2,00%	11.522,11	4,18%	11.407,92	4,32%		
Hundesteuer	300.000	3,000	297.000	4,070,15	292.929,85	287.184,81	275.662,70	284.254,78				
Schlüsselaufwendungen	27.000.000	7,80%	10.531.100	2,60%	7.482.120,00	2,05%	1.073.648,00	0,26%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
davon	16.468.900	156,38%	3.048.980,00	40,75%	6.408.472,00	596,99%	1.073.648,00					
Sonstige allgemeine Zuweisungen	23.307.000	6,74%	24.872.150	6,13%	25.012.388,90	6,84%	25.192.706,39	6,14%	23.977.124,57	5,98%	23.442.709,87	5,98%
davon	-1.565.150	-6,29%	-140.238,90	-0,56%	-180.317,49	-0,72%	1.215.581,82	5,07%	534.414,70	2,28%		
Pauschale Finanzzuweisungen	5.677.000	5,622,150	5.560.040,16	5,307,411,90	5,235,797,70	4,763,875,40						
Einkommensteuerersatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam.leist.ausgl.	54.850	0,98%	62.109,84	1,12%	252.628,26	4,76%	71.614,20	1,37%	471.922,30	9,91%	6.784.831,00	1,53%
Übertassung des Aufkommens aus der Grundwerbsteuer	10.000.000	-2,000,00%	12.000.000	-16,67%	12.164.881,74	12,608,710,49	12.060.211,87	11,894,003,47				
Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren	2.680.000	0,77%	2.715.000	0,67%	2.924.775,36	0,80%	2.987.618,29	0,73%	2.934.219,41	0,73%	2.907.764,54	0,74%
Leistungen des Landes aus der mod. Dienstleist. am Arbeitsm.	0	0,00%	0	0,00%	0,00%	630.737,00	0,15%	1.311.571,00	0,33%	1.781.440,00	0,45%	
Steuern und allgemeine Zuweisungen	346.003.000	100,00%	405.441.250	100,00%	365.780.455,45	100,00%	410.331.975,50	100,00%	401.195.194,40	100,00%	391.784.478,15	100,00%
0	88,31% **)	103,49% **)	93,36% **)	104,73% **)	102,40% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	
	-59.438.250	-14,66%	39.660.794,55	10,84%	-44.551.520,05	-10,86%	9.136.781,10	2,28%	9.410.716,25	2,40%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz Ansatz 2020/2021	Differenz Ansatz 2020/2021 in %
288.183.123,60 €	296.417.500 €	301.383.250 €	4.965.750 €	1,68 %

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2021 ein Volumen von 301,4 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 5,0 Mio. € (+1,7 %) an.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich innerhalb folgender Gruppen:

Verwaltungsgebühren - Gruppe 10:

Die Einnahmen steigen gegenüber 2020 insgesamt um 0,4 Mio. € bzw. 6,09 %. Dieser Anstieg ist bei der UGr. 1010 (Verwaltungskosten KG-VwKostG) zu verzeichnen. Dabei sind besonders die Baugenehmigungsgebühren (UA 6131) mit einem Anstieg von 0,4 Mio. € zu erwähnen. Mehreinnahmen von 0,1 Mio. € werden auch bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen (UA 1141) erwartet. Bei den Aufenthaltstiteln (UA 1165) werden auf Grund des Rechnungsergebnisses 2019 um 0,1 Mio. € höhere Ansätze erwartet. Bei den Passgebühren (UA 1161) wird hingegen mit einem Rückgang in Höhe von 0,2 Mio. € gerechnet.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gruppe 11:

Die Einnahmen der Gruppe sinken um 1,9 Mio. € bzw. 3,58 %. Mindereinnahmen gibt es auf Grund von Gebührensenkungen in den UA 7000 und 7201. Die Schmutzwassergebühren (7000.1111) sinken um 1,5 Mio. €, die Niederschlagswassergebühren (7000.1112) um 0,5 Mio. € und die Abfallbeseitigungsgebühren (7201.1121) um 1,1 Mio. €. Wegen geringerer Fallzahlen wird ein Rückgang bei den Grabgebühren (7500.1142) um 0,1 Mio. € und ebenso bei den Einäscherungsgebühren (7501.1145) um 0,1 Mio. € erwartet.

Mehreinnahmen werden bei den Benutzungsgebühren für die Notwohnanlage Aussiger Str. (1192.1101) mit 0,1 Mio. € eingeplant. Auch bei den Benutzungsgebühren für Sportanlagen (5600.1101) werden die Ansätze um 0,1 Mio. € angehoben. Die Volkshochschule plant bei den Kursgebühren mit einer Steigerung um 0,8 Mio. €, nachdem in 2020 der Ansatz im Nachtrag wegen der pandemiebedingten Kursaufälle auf 0,9 Mio. € gesenkt worden war.

Weitere Mehreinnahmen gibt es auch bei den Gebühren für die Kinderhäuser (4642.1194) mit 0,1 Mio. €, dem Kinderschutzhause (4663.1190) mit 0,2 Mio. €.

Einnahmen aus Verkauf - Gruppe 13

In dieser Gruppe gibt es einen Einnahmerückgang von 0,3 Mio. € (von 3,7 Mio. € auf 3,4 Mio. €). Dieser kommt durch geringere Erlöse aus der Altpapierverwertung (7201.1347) zustande.

Mieten und Pachten - Gruppe 14:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 0,4 Mio. € bzw. 1,36 %. Von diesem Anstieg bei den Mieteinnahmen entfallen 0,2 Mio. € auf die kalkulatorischen Mieten (0.8803.1419). Weitere 0,1 Mio. € Mehreinnahmen werden bei den Pachten bei der Haushaltstelle 6157.1459 und bei Erbbaurechten (Gruppierung 1460) mit einer Mehrung von 0,1 Mio. € erzielt.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Gruppe 15

Die Gruppierung liegt mit einer Steigerung von 11,3 auf 12,4 Mio. € mit + 1,1 Mio. € (+ 9,5 %) deutlich über dem Vorjahresniveau.

Durch den neu zu errichtenden Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ werden erstmalig im Jahr 2021 Personalkostensätze im UA 0241 mit 0,1 Mio. € und im UA 7929 mit 0,7 Mio. € geleistet.

Die Kostensätze für Statiken in Baugenehmigungsverfahren (6131.1517) werden mit einem um 0,1 Mio. € höheren Ansatz eingeplant.

0,1 Mio. € an Mehreinnahmen werden auch für Einnahmen bezüglich der Durchführung von Feuerwehrlehrgängen auf der Haushaltstelle 1301.1549 eingeplant. Bei der Berufsschule I wird mit um 0,1 Mio. € höheren Kostensätzen für Umschüler gerechnet.

Mindereinnahmen gibt es im UA 6300 der Gemeindestraßen. Die Erstattungen für Eigenleistungen beim Straßenbau (6300.1548/1549) sinken um insgesamt 0,3 Mio. €.

Die Stadt erhält Steuererstattungen im Zusammenhang mit dem Stadtbahnneubau in Höhe von rund 0,3 Mio. € (siehe 7929.1555).

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:

Die Einnahmen dieser Gruppe liegen mit 123,3 um 4,4 Mio. € bzw. 3,7 % über den 119,0 Mio. € des Vorjahres (Differenz rundungsbedingt). Bedeutende Ansatzveränderungen erfolgen bei den folgenden Haushaltsstellen:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz 2020/2021	Erläuterung
0291.1608	125.000 €	200.000 €	+75.000 €	Erstattungen des Bundes für Versorgungleistungen für Beamte, die zur Stadt Regensburg gewechselt sind
0291.1618	150.000 €	400.000 €	+250.000 €	Erstattungen des Freistaates für Versorgungleistungen für Beamte, die zur Stadt Regensburg gewechselt sind
0291.1628	100.000 €	200.000 €	+100.000 €	Erstattungen der Kommunen für Versorgungleistungen für Beamte, die zur Stadt Regensburg gewechselt sind
0521.1610	0 €	80.000 €	+80.000 €	Erstattungen des Freistaates für die Durchführung der Bundestagswahl 2021
2401.1622	3.050.000 €	3.285.000 €	+235.800 €	Gastschulbeiträge erstattungspflichtiger Kommunen; Der Betrag pro Kopf für die Gastbeschulung steigt, die Anzahl der auswärtigen Berufsschüler sinkt.
2402.1622	2.814.500 €	3.127.000 €	+312.500 €	Siehe Haushaltsstelle 2401.1622

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

HhSt.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz 2020/2021	Erläuterung
2403.1622	3.570.000 €	3.800.000 €	+230.000 €	Siehe Haushaltsstelle 2401.1622
4033.1640	0 €	262.000 €	+262.000 €	Erstattungen der Kranken- und Pflegeversicherungen für die Einrichtung des Pflegestützpunktes
4151.1601	7.419.000 €	7.550.000 €	+131.000 €	Kostenerstattung des Bundes im Rahmen der Grundsicherung der Senioren: Anpassung an die voraussichtlichen Fallzahlentwicklungen - vgl. weitere Erläuterungen bei HGr. 7 -
4152.1601	5.315.000 €	5.410.000 €	+ 95.000 €	Kostenerstattung des Bundes im Rahmen der Grundsicherung der Erwerbsunfähigen: Anpassung an die voraussichtlichen Fallzahlentwicklungen - vgl. weitere Erläuterungen bei HGr. 7 -
4202.1611	2.348.000 €	2.420.000 €	+72.000 €	Leistungen nach § 2 AsylbLG: Hilfe besonderen Lebenslagen - Freistaat Bayern -; 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern; Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
4221.1611	3.555.500 €	3.685.000 €	+129.500 €	Leistungen nach § 4 AsylbLG: Krankenhilfe - Freistaat Bayern -; 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern; Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
4561.1611	42.200 €	128.800 €	+86.600 €	Kostenerstattungen durch den Freistaat für die Unterbringung in Heimen
5490.1610	0 €	500.000 €	+500.000 €	Kostenerstattungen durch den Freistaat für die Kosten des Covid-19-Testzentrums am Dultplatz
6157.1690	0 €	90.000 €	+90.000 €	Kostenerstattung für Pflegekosten der Ökokontofflächen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Burgweinting
6900.1610	1.000.000 €	1.500.000 €	+500.000 €	Wasserläufe, Wasserbau Hochwasserschutz; Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Übernahme des Betriebs sowie der Unterhaltung und der teilweisen Erneuerung der neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen (Diese Ablösebeträge werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.)
7001.1624	1.450.000 €	2.000.000 €	+550.000 €	Erstattungen der Gemeinden für das Einleiten ihrer Abwässer in das Kläranlagensystem der Stadt Regensburg
7001.1630	826.000 €	1.090.000 €	+264.000 €	Erstattungen des Abwasserzweckverbandes Regental für das Einleiten seiner Abwässer in das Kläranlagensystem der Stadt Regensburg
7201.1670	352.000 €	729.500 €	+377.500 €	Kostenerstattungen des Dualen Systems Deutschland („der Grüne Punkt“)
7929.1650	0 €	124.700 €	+124.700 €	Erstattungen des Regiebetriebs 'Amt für Stadtbahnneubau' für Sachaufwand

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz 2020/2021	Erläuterung
0291.1640	500.000 €	400.000 €	-100.000 €	Erstattungen des Versorgungsverbandes für Versorgungseleistungen für Beamte, die zur Stadt Regensburg gewechselt sind
0831.1624	385.000 €	100.000 €	-285.000 €	Erstattungen der Kommunen für Ausbildungskosten von Beamten, die die Stadt Regensburg verlassen haben
1421.1610	3.000.000 €	0 €	-3.000.000 €	Erstattungen des Freistaates Bayern für die Ausgaben im Katastrophenfall der Covid-19-Pandemie
2401.1619	119.000 €	43.600 €	-75.400 €	Erstattungen des Freistaates Bayern für Berufsschüler mit asylrechtlichem Status
4139.1622	650.000 €	505.000 €	-145.000 €	Erstattungen des Bezirks und der Gemeinden für geleistete Kostenerstattungen an Krankenkassen für Aufwendungen für Empfänger von Sozialhilfe. Die Quote der Erstattung beträgt 100 Prozent der Ausgaben dieses Unterabschnitts.
4521.1624	400.000 €	212.000 €	-188.000 €	Sinkende Fallzahlen bei der Jugendsozialarbeit bedeuten mit Verzögerung auch sinkende Einnahmen.
4557.1611	396.600 €	310.000 €	+86.600 €	Kostenerstattungen durch den Freistaat Bayern für die Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und gegebenenfalls jungen Erwachsenen zur Erziehung in Heimen.
4557.1624	1.181.800 €	775.000 €	-406.800 €	Kostenerstattungen durch den Bezirk sowie anderer Gemeinden für die Unterbringung in Heimen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Anpassung an die Fallzahlentwicklungen in Verbindung mit der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen
4561.1624	791.000 €	520.000 €	-271.000 €	Kostenerstattungen durch den Bezirk sowie anderer Gemeinden für die Hilfen für volljährig gewordene unbegleitete (ehemals) minderjährige Flüchtlinge: Anpassung auf Grund niedrigerer Erstattungsquoten (aktuell 75%) und niedrigerer Ausgaben

Der betragsmäßig größte Teil der Gruppe 16 i.H.v. 72,1 Mio. € entfällt auf die Untergruppe 169 - Innere Verrechnungen -, die um 4,3 Mio. € bzw. 6,3 % steigt.

UGr.	Bezeichnung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung Ansatz 2020/2021
1690	Innere Verrechnungen - sonstige -	4.826.858,50 €	5.475.300 €	4.475.700 €	-999.600 €
1691	Leistungen Transportgruppe	271.043,80 €	311.200 €	312.300 €	1.100 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	30.165.650,00 €	33.797.950 €	37.018.850 €	3.220.900 €
1693	Fernsprechgebühren	876.234,04 €	971.100 €	980.100 €	9.000 €
1694	Reinigungskosten	8.285.639,51 €	9.732.950 €	10.713.000 €	980.050 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	3.476.200,00 €	3.492.600 €	3.929.250 €	436.650 €
1696	Fahrzeugkosten	6.946.292,79 €	6.797.450 €	7.708.600 €	911.150 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	104.160,38 €	130.200 €	122.600 €	-7.600 €
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	2.383.892,11 €	3.175.000 €	3.200.000 €	25.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	4.168.283,71 €	3.911.550 €	3.624.400 €	-287.150 €
Gesamtsumme		61.504.254,84 €	67.795.300 €	72.084.800 €	4.289.500 €

Die Minderung der Gruppierung 1690 findet sich in UA 6751 (Straßenreinigung incl. Winterdienst), in dem 0,9 Mio. € weniger für Winterdienstleistungen veranschlagt werden.

Die Erhöhung der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen - um 3,2 Mio. € bzw. 8,5 % beruht v.a. auf Steigerungen der Fehlbeträge in den UA 0000 (Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane), UA 0002 (Direktorium 2), UA 0003 (Direktorium 3) UA 0211 (Organisationsamt), UA 0231 (Rechtsamt), UA 0831/0832 (Aus- und Fortbildung), UA 0601 (Amt für Informations- und Kommunikationstechnik) UA 0851 (Betriebliche Gesundheitsförderung), UA 0852 (Arbeitsschutz) und UA 6011 (Hochbauverwaltung).

Bei den Reinigungskosten (Gruppierung 1694) schlägt sich die vermehrte Reinigung in den Schulen nieder. Es werden mit 10,7 Mio. € rund 1,0 Mio. € mehr umgelegt als im vorhergehenden Jahr.

Die Ansätze der Haushaltstelle 7701.1696 (Fahrzeugkosten) liegen um 0,9 Mio. € höher als im Jahr 2020. Dies liegt vor allem an der hauswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2020 bei der Gruppierung 6796.

Die Verwaltungskostenerstattungen - direkte Leistungsverrechnung - der Grp. 1695 steigen um 0,4 Mio. € (12,5 %) insbesondere wegen deutlich höherer Arbeitszeitanbieter beim UA 0301 (Stadtkämmerei), UA 1141 (Umweltamt) und UA 4072 (Amt für Tagesbetreuung von Kindern).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 verringert ihr Volumen auf rd. 63,3 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um insgesamt 0,5 Mio. € bzw. 0,8 %, was durch folgende erhebliche Ansatzabweichungen verursacht wird:

Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz 2020/2021	Erläuterung
0201.1700	0 €	91.400 €	+91.400 €	Förderung des Bundes für die kommunale Entwicklungspolitik
0595.1710	450.000 €	520.000 €	+70.000 €	Förderung der Asylsozialberatung durch den Freistaat Bayern nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie
1421.1710	0 €	100.000 €	+100.000 €	Förderung der Sirenensteueranlage durch ein Sonderprogramm des Freistaates Bayern
2402.1711	380.600 €	490.000 €	+109.400 €	Förderung der Berufsintegrationsklassen durch den Freistaat Bayern
2403.1710	5.420.000 €	5.503.000 €	+83.000 €	Erwartete Anpassung des Fördersatzes für Lehrpersonalzuschüsse vom Freistaat Bayern
2601.1710	0 €	117.600 €	+117.600 €	Förderung der zwei neu eingerichteten Deutschklassen durch den Freistaat Bayern
3007.1780	67.000 €	130.000 €	+63.000 €	Zuwendung der Europäischen Union zum Projekt „REDISCOVER“ (Einnahmen in 2020 und 2021)
3501.1710	235.000 €	330.000 €	+95.000 €	Zuschuss des Freistaates Bayern nach den Erwachsenenbildungsförderungsgesetz
4641.1714	2.594.100 €	2.806.100 €	+212.000 €	Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG. Anpassung an die höheren Besuchszahlen
6200.1710	1.550.000 €	1.700.000 €	+150.000 €	Einkommensorientierte Förderung des Freistaates Bayern im Wohnungsbaubereich – Dazugehörige Ausgaben auf Haushaltsstelle 6200.7180
7201.1700	0 €	91.450 €	+91.450 €	Förderung des Bundes für das Projekt „zero waste“

Mindereinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz 2020/2021	Erläuterung
2901.1716	1.296.800 €	935.000 €	-361.800 €	Zuschuss des Freistaates für die Schulwegfreiheit. Dieser ist abhängig von den Aufwendungen, die eine Kommune hat. Ausgaben und weitere Hinweise siehe Haushaltsstelle 2901.6390
3501.1780	266.500 €	0 €	-266.500 €	2020 gab es einen einmaligen Zuschuss des Bayerischen Volkshochschulverbandes als Rettungsschirm für Volkshochschulen in der Corona-Krise
4643.1710	14.383.750 €	13.085.900 €	-1.297.850 €	Förderung der Kindertagesstätten von Freien Trägern nach dem BayKiBiG; Im Ansatz des Jahres 2020 war noch der Elternbeitragszuschuss mit eingeplant, der jetzt getrennt auf der Gruppierung 1717 vereinnahmt wird

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II mit Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und für die flüchtlingsbedingten Belastungen (HhSt. 4820.1911) für 2021 vsl. 70,6 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) und liegt mit rd. 15,5 Mio. € um 1,4 Mio. über Vorjahresniveau (14,1 Mio. €). 2020 wurde die Erstattungsquote rückwirkend zum 01.01.2020 auf 72,1% erhöht.

Das Rechnungsergebnis 2019 belief sich (bei einer Erstattungsquote vorl. 48,1% sowie einschl. Nachzahlungen für Vorjahre i.H.v. 0,1 Mio. €) auf 8,0 Mio. €

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 69 sowie Gr. 73-75 und 78-79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Verwaltungsgebühren	7.069.850	2,35%	6.663.950	2,25%	7.599.793,93	2,64%	7.135.208,22	2,79%	8.063.445,27	3,16%	6.992.751,57	2,84%
	405.900		-935.843,93	-12,31%	464.585,71		-928.237,05	-11,51%	1.070.893,70		15.31%	
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	49.911.100	16,56%	51.765.200	17,46%	51.284.633,93	17,79%	51.910.118,54	20,29%	46.874.195,33	18,39%	45.757.610,55	18,56%
	-1.854.100		500.566,07	0,98%	-645.484,61	-1,24%	5.035.923,21	10,74%	1.116.584,78	2,44%		
Einnahmen aus Verkauf	3.420.000	1,13%	3.719.800	1,25%	3.809.651,70	1,32%	3.814.065,00	1,49%	3.765.021,38	1,48%	3.968.451,75	1,61%
	-299.800		-89.851,70	-2,36%	-4.413,30	-0,12%	49.043,62	1,30%	-203.430,37	-5,13%		
Mieten und Pachten	26.455.700	8,78%	26.101.600	8,81%	25.380.244,24	8,81%	25.056.732,57	9,80%	25.042.617,42	9,83%	24.417.041,75	9,90%
	354.100		721.355,76	2,84%	323.511,67	1,29%	14.115,15	0,06%	625.575,67	2,56%		
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsentnahmen	12.398.550	4,11%	11.322.800	3,82%	11.332.645,00	3,93%	11.118.236,26	4,35%	9.934.179,56	3,90%	8.407.491,60	3,41%
	1.075.750		-9.845,00	-0,09%	214.408,74	1,93%	1.184.056,70	11,92%	1.526.687,96	18,16%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	123.345.350	40,93%	118.993.600	40,14%	124.767.555,76	43,29%	96.160.195,74	37,59%	101.399.200,75	39,79%	103.040.356,83	41,79%
davon	4.351.750		-5.773.955,76	-4,63%	28.607.360,02	29,75%	-5.239.005,01	-5,17%	-1.641.156,08	-1,59%		
Innere Verrechnungen	72.084.800		67.795.300		61.504.254,84		57.838.841,99		56.701.089,12		52.804.782,53	
	4.289.500		6.291.045,16	10,23%	3.665.412,85	6,34%	1.137.752,87	2,01%	3.896.306,59	7,38%		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	63.250.700	20,99%	63.743.950	21,50%	56.026.686,81	19,44%	51.445.007,02	20,11%	49.191.896,93	19,30%	47.277.666,26	19,17%
	-493.250		7.717.263,19	13,77%	4.581.679,79	8,91%	2.253.110,09	4,58%	1.914.230,67	4,05%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	15.532.000	5,15%	14.106.600	4,76%	8.001.912,23	2,78%	9.170.253,91	3,58%	10.573.310,49	4,15%	6.715.343,64	2,72%
	1.425.400		6.104.687,77	76,29%	-1.168.341,68	-12,74%	-1.403.056,58	-13,27%	3.857.966,85	57,45%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	301.383.250	100,00%	296.417.500	100,00%	288.183.123,60	100,00%	255.809.817,26	100,00%	254.843.867,13	100,00%	246.576.713,95	100,00%
1	122,23% **)		120,21% **)		116,87% **)		103,74% **)		103,35% **)		100,00% **)	
	4.965.750	1,68%	8.234.376,40	2,86%	32.373.306,34	12,66%	965.950,13	0,38%	8.267.153,18	3,35%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz Ansatz 2020/2021	Differenz Ansatz 2020/2021 in %
37.318.461,53 €	44.426.700 €	77.196.350 €	32.769.650 €	73,76%

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 77,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 eine Steigerung um 32,8 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 38,2 Mio. € um 6,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

Die **Zinseinnahmen der Gruppe 20** werden voraussichtlich bei 1,2 Mio. € liegen und damit um 1,8 Mio. € niedriger sein als in 2020.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage werden entsprechend dem aktuellem Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 0,48 Mio. € um 0,5 Mio. € niedriger eingeplant. Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes werden i. H. v. 0,39 Mio. € und damit um 0,4 Mio. € niedriger erwartet.

Die sehr schwankenden Erträge aus der Versorgungsrücklage werden mit 0,5 Mio. € um 0,9 Mio. € niedriger veranschlagt als im Vorjahr (2020: 1,4 Mio. €, 2019: -0,5 Mio. €, 2018: 0,6 Mio. €).

Konzessionsabgaben - Gruppe 22

Diese Gruppe besteht lediglich aus der Konzessionsabgabe für Elektrizitäts- und Gaslieferungen. Die Einnahmen durch die Konzessionsabgabe steigen im Jahr 2021 von 8,9 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 0,4 Mio. €.

Ersätze von sozialen Leistungen – Gruppen 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen nahezu unverändert ein Volumen von 2,1 Mio. €

. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:

Die Einnahmen dieser Gruppe sinken um 4,5 Mio. € auf 2,3 Mio. €. Aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen werden 1,2 Mio. € und damit 4,5 Mio. € weniger als in 2020 erwartet.

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 23,3 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € steigen, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das neue Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2018 ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,8 % festgelegt worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zu der Gruppe 68 und den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	10.278.738,62 €	11.982.500 €	13.345.500 €	1.363.000 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	8.964.483,46 €	9.740.700 €	9.957.650 €	216.950 €
Summe	19.243.222,08 €	21.723.200 €	23.303.150 €	1.569.950 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 39,0 Mio. € (2020: 2,0 Mio. €; Rechnungsergebnis 2019: 2,4 Mio. €) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2020 <i>einschl. Nachtrag</i>	Haushalts- ansatz 2021	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90				
Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane Direktorium 3 – Entnahme Budget- rücklage	0003	0	50.000 €	50.000 €
Allgemeine Ordnungsaufgaben - Amt für öffentliche Ordnung und Straßen- verkehr – Entnahme Budgetrücklage	1101	2.200 €	2.200 €	0 €
Schulverwaltung – Entnahme Budget- rücklage	2000	0 €	25.000 €	25.000 €
Mittelschulen 'Allgemein' – Entnahme Budgetrücklage	2130	26.000 €	50.000 €	24.000 €
Kombinierte Grund- und Mittelschulen 'Allgemein' – Entnahme Budgetrück- lage	2150	45.000 €	0 €	-45.000 €
Berufsoberschule – Städt. Berufs- oberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Ver- sorgungsrücklage	2651	95.150 €	95.150 €	0 €
Museen der Stadt – Entnahme Budgetrücklage	3102	10.000 €	0 €	-10.000 €
Musikpflege; kulturelle Großveranstal- tungen – Entnahme Budgetrücklage	3321	0 €	20.000 €	20.000 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volks- hochschule – Entnahme Budgetrück- lage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stif- tungsmittel und dgl. – Spenden ,Akti-	4987	0 €	14.150 €	14.150 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2020	Haushalts- ansatz 2021	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nachtrag		
on 'Kinderbaum'				
Orts- und Regionalplanung – Entnahme Budgetrücklage	6105	49.200 €	0 €	-49.200 €
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge – Entnahme Budgetrücklage	6200	35.000 €	35.000 €	0 €
Abwasserbeseitigung Kanäle – Gebührenaussgleichsrücklage	7000	135.000 €	1.500.000 €	1.365.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft - Amt für Wirtschaft und Wissenschaft – Entnahme Budgetrücklage	7911	0 €	25.000 €	25.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	1.400.000 €	1.450.000 €	50.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	50.000 €	50.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	50.000 €	50.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs STADTBAHN – Finanzierung Aufwendungen	7929	50.000 €	0 €	-50.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	2.000 €	2.000 €	0 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	9.700 €	9.750 €	50 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	6.000 €	650 €	-5.350 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	7.050 €	9.100 €	2.050 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt	9161	0 €	35.620.000 €	35.620.000 €
GESAMT		1.984.800 €	39.020.500 €	37.035.700 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Mit den Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. aus der zweckgebundenen Rücklage „Aktion Kinderbaum“ (UA 4987) wurden Spendenmittel aus Vorjahren zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung (UA 7000: + 1,4 Mio. €) wurden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie *insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr)* angesetzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Auf Grund der deutlichen Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss und den deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil, bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) von 35,6 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage, die über den Vermögenshaus-

halt in den Verwaltungshaushalt transferiert wird. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 219,2 T€ (Vorjahr: 179,4 T€) angesetzt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZEINNAHMEN' seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinseinnahmen	1.222.600	1,58%	3.055.550	6,88%	1.567.027,40	4,20%	2.875.405,15	5,90%	2.167.228,27	4,85%	2.776.063,80	6,59%
	-1.832.950	-59,99%	1.488.522,60	94,99%	-1.308.377,75	-45,50%	708.176,88	32,68%	-608.835,53	-21,93%	594.935,41	1,41%
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	600	0,00%	700	0,00%	884,90	0,00%	820,88	0,00%	660,65	0,00%	594.935,41	1,41%
	-100	-14,29%	-184,90	-20,90%	64,02	7,80%	160,23	24,25%	-594.274,76	-99,89%	8.981.541,13	21,31%
Konzessionsabgaben	9.300.000	12,05%	8.900.000	20,03%	9.440.757,16	25,30%	9.270.289,15	19,02%	8.920.000,00	19,95%	8.981.541,13	21,31%
	400.000	4,49%	-540.757,16	-5,73%	170.468,01	1,84%	350.289,15	3,93%	-61.541,13	-0,69%	2.308.921,24	5,48%
Ersatz von sozialen Leistungen	2.093.300	2,71%	2.051.000	4,62%	2.430.005,39	6,51%	2.629.063,18	5,39%	2.481.120,19	5,55%	2.308.921,24	5,48%
davon	42.300	2,06%	-379.005,39	-15,60%	-199.057,79	-7,57%	147.942,99	5,96%	172.198,95	7,46%	1.542.219,67	
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a. v. E.	1.334.250	5,25%	1.329.000	1,60%	1.606.236,96	12,35%	1.835.078,41	13,86%	1.717.428,93	12,50%	1.542.219,67	
	759.050	56,14%	-277.236,96	-17,26%	-228.841,45	-12,47%	117.649,48	6,85%	175.209,26	11,36%	766.701,57	
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i. v. E.	37.050	1,77%	722.000	19,68%	823.768,43	22,12%	793.984,77	22,12%	763.691,26	20,89%	766.701,57	
	2.256.200	2,92%	6.711.450	15,11%	2.227.420,58	5,97%	2.490.487,73	5,11%	7.059.700,72	15,79%	3.500.388,18	8,31%
Weitere Finanzeinnahmen	-4.455.250	-66,38%	4.484.029,42	201,31%	-263.067,15	-10,56%	-4.569.212,99	-64,72%	3.559.312,54	101,68%	3.500.388,18	8,31%
Kalkulatorische Einnahmen	23.303.150	30,19%	21.723.200	48,90%	19.243.222,08	51,56%	19.362.632,06	39,73%	20.104.705,86	44,96%	20.011.157,51	47,48%
	1.579.950	7,27%	2.479.977,92	12,89%	-119.409,98	-0,62%	-742.073,80	-3,69%	93.548,35	0,47%	20.011.157,51	47,48%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	39.020.500	50,55%	1.984.800	4,47%	2.409.144,02	6,46%	12.108.363,10	24,84%	3.987.718,59	8,92%	3.972.625,48	9,43%
davon	37.035.700	94,91%	0	0,00%	0,00	0,00%	8.250.000,00	16,44%	31.446,67	0,08%	10.000,00	0,03%
Zuführung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	35.620.000	91,31%	0	0,00%	-8.250.000,00	-100,00%	8.218.553,33	16,53%	0	0,00%	21.446,67	0,05%
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Vermögenshaushalt	3.400.500	8,74%	1.984.800	4,47%	2.409.144,02	6,46%	3.858.363,10	9,73%	3.956.271,92	9,93%	3.962.625,48	9,95%
	1.415.700	41,62%	-424.344,02	-17,61%	-1.449.219,08	-37,56%	-97.908,82	-2,47%	-6.353,56	-0,16%	3.962.625,48	9,95%
Sonstige Finanzeinnahmen	77.196.350	100,00%	44.426.700	100,00%	37.318.461,53	100,00%	48.737.061,25	100,00%	44.721.134,28	100,00%	42.145.632,75	100,00%
2	183,17% **)		105,41% **)		88,55% **)		115,64% **)		106,11% **)		100,00% **)	
	32.769.650	73,76%	7.108.238,47	19,05%	-11.418.599,72	-23,43%	4.015.926,97	8,98%	2.575.501,53	6,11%	6.111,11	0,01%

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

***) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz Ansatz 2020/2021	Differenz Ansatz 2020/2021 in %
225.595.138,97 €	240.900.000 €	256.100.000 €	15.200.000 €	6,3 %

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2021** wie folgt ermittelt:

	Mio. €
Rechnungsergebnis 2019:	225,6
Personalkosten 2020 (lt. 1. Nachtrags-HH):	240,9
Angenommene Änderungen für 2021:	
Bereinigung um unterjährige Tarif- und Besoldungserhöhung 2020 (0,18 %)	0,24
Tariferhöhung 2021 (2,00 %)	2,68
Besoldungserhöhung 2021 (1,40 %)	1,35
Überproportionaler Versorgungsanstieg (Annahme: 3,41 %)	1,10
Beihilfesteigerung (Annahme: 4,63 %)	0,46
Diverse Anpassungen 2021	- 0,22
Stellenänderungen in 2020 und 2021 (Teilbeträge entsprechend der voraussichtlichen Besetzungszeitpunkte)	7,15 2,38
Erfrischungsgeld für Wahlhelfer	0,09
Personalkosten 2021:	256,10 (Rundungsdifferenz)

Die Personalkosten im Jahr 2021 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung 2020 um 15,2 Mio. € oder 6,3 %.

Der Stellenplan 2021 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 67,2 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2020 vor. 76,1 Stellen (zu den Werten in der nachstehenden Tabelle ergibt sich eine Rundungsdifferenz von 0,04 Stellen, da im Einzelnen mit vier Nachkommastellen gerechnet wird) werden per Saldo durch Schaffungen und Einziehungen neu geschaffen. Gleichzeitig werden bei 8,9 Stellen die KW¹- bzw. KU²-Vermerke vollzogen.

Rund 21 % der Stellenmehrungen entfallen auf Schulen und Kinderbetreuung. Die zusätzlichen Stellen im sozialen Bereich machen etwa 17 % aus. 11 % des Stellenzuwachses sind der Digitalisierung, 8,5 % dem Klimaschutz, Umwelt und Natur und 10,6 % der Stiftungsverwaltung zuzuschreiben. Die restlichen 31,9 % verteilen sich auf die Integration und Migration, den Kultur- und Denkmalschutz, die bauliche Entwicklung und weitere verschiedene Zwecke und Einzelthemen.

Die Stellenschaffungen ergeben sich im Haushalt 2021 in folgenden Bereichen:

¹ künftig wegfallend

² künftig umzuwandeln

Volumenzuwachs gegenüber HH 2020 in Vollstellen (VZÄ)		76,06
davon entfallen auf		
Digitalisierung		8,50
Zentrale Information und Kommunikation	7,00	
Volkshochschule	0,50	
Tiefbau	1,00	
Klima, Umwelt und Natur		6,50
Integration und Migration		3,75
Soziales		13,11
Soziale Sicherung	2,25	
Jugendhilfe, Jugendschutz, Jugendarbeit	6,54	
Pflege und Betreuung	4,32	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung		3,00
Feuerwehr und Katastrophenschutz	2,00	
Marktwesen	1,00	
Kultur und Denkmalschutz		3,76
Schulische und frühkindliche Bildung		16,18
Tagesbetreuung von Kindern	8,26	
Schulen	5,00	
Mittagsbetreuung	2,92	
Bauliche Entwicklung		3,61
Verkehr		3,00
Gebäudereinigung		2,50
Personalverwaltung und Ausbildung		1,50
Stiftungsverwaltung (Übernahme der Stellen in den städtischen Stellenplan gegen Personalkostenverrechnung)		8,03
Summe		73,43
Auf sonstige Verwaltungszwecke entfallen		2,62

¹ künftig wegfallend

² künftig umzuwandeln

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	860.000	0,34%	760.400	0,32%	736.771,22	0,33%	719.660,15	0,34%	708.078,49	0,35%	689.394,24	0,37%
Dienstbezüge und dgl.	177.239.900	69,21%	167.978.100	69,73%	157.545.304,42	69,84%	146.842.085,78	69,90%	139.892.820,58	70,07%	131.639.974,33	70,24%
Versorgungsbezüge und dgl.	33.281.300	13,00%	31.739.400	13,18%	29.689.311,34	13,16%	27.931.923,43	13,30%	27.156.016,11	13,60%	25.378.753,18	13,54%
Beiträge zu Versorgungskassen	8.808.500	3,44%	8.486.000	3,52%	7.859.104,73	3,48%	7.284.658,23	3,47%	6.835.827,84	3,42%	6.395.860,71	3,41%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.747.900	8,88%	21.661.000	8,99%	19.941.125,60	8,84%	17.786.217,07	8,47%	16.807.158,24	8,42%	15.586.647,74	8,32%
Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	10.437.000	4,08%	10.001.700	4,15%	9.559.132,49	4,24%	9.262.837,94	4,41%	7.993.527,75	4,00%	7.447.099,01	3,97%
Personalebenausgaben	314.400	0,12%	273.400	0,11%	264.389,17	0,12%	258.117,67	0,12%	260.322,83	0,13%	268.268,96	0,14%
Deckungsreserve für Personalausgaben	2.411.000	0,94%	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	2.411.000		---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	---
Personalausgaben	256.100.000	100,00%	240.900.000	100,00%	225.595.138,97	100,00%	210.085.500,27	100,00%	199.653.751,84	100,00%	187.405.998,17	100,00%
4	136,66% **)		128,54% **)		120,38% **)		112,10% **)		106,54% **)		100,00% **)	
	15.200.000	6,31%	15.304.861,03	6,78%	15.509.638,70	7,38%	10.431.748,43	5,22%	12.247.753,67	6,54%	6.54%	

A 50 -

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

***) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz Ansatz 2020/2021	Differenz Ansatz 2020/2021 in %
5	58.173.964,83 €	62.814.000 €	67.307.150 €	4.493.150 €	7,15%
6	146.132.797,48 €	167.435.100 €	173.793.000 €	6.357.900 €	3,80%
	204.306.762,31 €	230.249.100 €	241.100.150 €	10.851.050 €	4,71%

davon

50-67 ohne 649 679	105.302.258,36 €	121.407.150 €	122.309.300 €	902.150 €	0,74%
649	740.187,75 €	-1.326.550 €	772.900 €	2.099.450 €	---
679	61.504.254,84 €	67.795.300 €	72.084.800 €	4.289.500 €	6,33%
68	19.243.222,08 €	21.723.200 €	23.303.150 €	1.579.950 €	7,27%
69	17.516.839,28 €	20.650.000 €	22.630.000 €	1.980.000 €	9,59%

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt rd. 241,1 Mio. € und liegen damit mit rd. 10,9 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Allerdings liegt der Haushaltsansatz 2021 um rd. 36,8 Mio. € bzw. 15,3 % über dem Rechnungsergebnis 2019.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 67,3 Mio. € um etwa 4,5 Mio. € über den Vorjahresveranschlagungen, die Hauptgruppe 6 überschreitet mit rd. 173,8 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 6,4 Mio. €.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:

Diese beiden Gruppen beinhalten Veranschlagungen in Höhe von 12,9 Mio. €. Damit steigt die Gesamtsumme um insgesamt 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Diese Differenz kommt vor allem im Bereich des Bauunterhalts zustande. 0,5 Mio. € der Differenz entfallen auf den regulären Bauunterhalt (Untergruppen 501 sowie 502), dessen 128 Haushaltsstellen sich im Deckungsring 27 befinden. Die Gesamtsumme des Deckungsringes steigt somit von 1,7 Mio. € auf 2,2 Mio. €.

Weitere 0,4 Mio. € Unterschied entfallen auf den Unterhalt der Betriebstechnik. Die 134 Haushaltsstellen befinden sich hier im Deckungsring 2. Das Gesamtvolumen dieses Rings steigt von 2,5 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Steigerungen gibt es auch durch größere Bauunterhaltsmaßnahmen (Untergruppe 509).

Die Gesamtsumme steigt hier von 0,5 Mio. € auf 1,0 Mio. €. Die Differenz beträgt damit 0,5 Mio. €. Unter anderem werden Maßnahmen am Goethe-Gymnasium (UA 2354; 0,3 Mio. €), der Berufsschule II (UA 2402; 0,3 Mio. €) und an der Kita in der Marienstraße (UA 4641; 0,2 Mio. €) durchgeführt.

Die geplanten Ausgaben für den Unterhalt von Straßen (Untergruppe 513) steigen um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an und auch die Ansätze für den Kanalunterhalt (Untergruppe 515) werden um 0,2 Mio. € gegenüber 2020 gesteigert.

Für den laufenden Unterhalt von Spielplätzen (4601.5163) werden rd. 0,1 Mio. € mehr als letztes Jahr eingeplant.

Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. und sonstige Gebrauchsgegenstände - Gruppe 52:

Die Ausgaben in dieser Gruppe steigen um 0,3 Mio. € von 1,6 Mio. € auf 1,9 Mio. €. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Ersatzbeschaffungen von Möbeln, insbesondere in Schulen, im Verwaltungshaushalt veranschlagt werden und nicht wie bisher im Vermögenshaushalt.

Mieten und Pachten - Gruppe 53:

Die Steigerung bei dieser Gruppe um 0,8 Mio. € von 27,7 Mio. € auf 28,5 Mio. € beruht auf zusätzlichen Anmietungen von Büroflächen für die Verwaltung (u.a. UA 0699). Die neuen Objekte in der Johann-Hösl-Straße, der Kastenmaierstraße sowie der Lilienthalstraße bedeuten Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,7 Mio. € im Jahr 2021. Weitere Mehrbelastungen entfallen auf neu angemietete Lagerflächen für das Wahlamt (UA 0521; im Saldo +0,1 Mio. €). Die **kalkulatorischen Mieten** (Grp. 5390/5392: budgetierter bzw. nicht budgetierter Bereich) liegen gemäß Planung mit 19,4 Mio. € mit 0,1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres und werden intern (EinnahmeHhSt. 8803.1419/1417) verrechnet.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gruppe 54:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 14,7 Mio. € und liegt damit 1,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem durch vermehrte Reinigungsleistungen in der Pandemie verursacht (in Schulen bis Ende des Schuljahres 2020/2021). Es werden bei der Haushaltsstelle 7721.5433 0,4 Mio. € mehr veranschlagt. 0,3 Mio. € mehr werden für Heizkosten (Gruppierung 5420) veranschlagt.

0,1 Mio. € an Mehrbedarf wird durch Nebenkosten für die zusätzlichen Mietgebäude verursacht.

Haltung von Fahrzeugen - Gruppe 55:

Die Gesamtsumme der Gruppe 55 bleibt mit 2,9 Mio. € auf dem Niveau des letzten Jahres. Im Unterabschnitt 7701 (Fuhrpark) kommt es zu Ausgabenverlagerung. Für Kraftstoffe (Gruppierung 5540) werden rd. 0,2 Mio. € weniger eingeplant. Dagegen fallen für Unterhaltskosten (Gruppierung 5510) und Versicherungen (Gruppierung 5560) jeweils 0,1 Mio. € mehr an.

Besondere Aufwendungen für Bedienstete – Gruppe 56:

Die Gesamtsumme sinkt bei dieser Gruppe von 3,2 Mio. € auf 3,1 Mio. €. Dieser Minderbedarf in Höhe von 0,1 Mio. € entfällt auf mehrere Positionen. Größere Einzelabweichungen existieren nicht.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:

Diese Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 28,7 Mio. €. Damit liegt die Summe 5,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die größte Position der Minderausgaben betrifft die 0.1421.6329 des Katastrophenschutzes. Im Jahr 2020 wurden hier 7,0 Mio. € wegen der Covid-19-Pandemie veranschlagt. Der Ansatz 2021 beträgt 6.250 €. Weitere Minderungen ergaben sich insb. bei den Ausgaben für IT-Anwendungen mit insgesamt 1,0 Mio. € (Summen Gruppierungen 6322/6327). Durch die Einführung des 365-Euro-Schüler-Tickets sinkt der Aufwand für die Schülerbeförderung um 0,4 Mio. € (siehe auch Gr. 67).

Steigende Ansätze findet man bei den Schulen bei den Ausgaben der Gruppe 57. Zum einen wurden Lehrmaterialien der Berufsschulen vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeplant. Diese Änderung ergibt eine Mehrung im Verwaltungshaushalt von 0,1 Mio. €. Durch Umgruppierung von der Gruppierung 7090 auf die 6360 mehren die Aufwendungen für die Ferienbetreuung (UA 2112) die Ansätze in der Gruppe 63 um 0,2 Mio. €

Zum anderen werden Mehrausgaben für Schwimmunterricht auf der Gruppierung 5740 in Höhe von 0,2 Mio. € erwartet. Grund dafür sind höhere Eintrittspreise in den Hallenbädern.

Bei der Integrierten Leitstelle werden 0,1 Mio. € für die IT-Sicherheit inklusive Zertifizierung fällig (1600.6300).

In den UA'en 1301/1600 werden IT-Zubehör und -Prüfungen auf der Gruppierung 6374 insgesamt 0,1 Mio. € mehr veranschlagt.

Mehrausgaben finden sich beim neu eingerichteten Corona-Testzentrum 5490.6329 mit 0,5 Mio. € für die Verbrauchsmaterialien, bei der Berufsschule II (UA 2402) und der Beruflichen Oberschule (Haushaltsstelle 2601.6369) jeweils 0,1 Mio. € mehr für die Deutschklassen. Im UA 4352 des Kälteschutzprogramms für Obdachlose werden 0,2 Mio. € mehr für den Sicherheitsdienst veranschlagt. Weitere 0,1 Mio. € Mehrausgaben fallen beim Quartiermanagement (Haushaltsstelle 6151.6369) an. Für die Fremdvergabe von Winterdienstleistungen werden 0,3 Mio. € mehr fällig (6751.6369). Beim Strom für Betriebszwecke braucht die Straßenbeleuchtung (UA'e 6301/6702) 0,5 Mio. € mehr an Haushaltsmitteln.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:

Die Steigerung (2,2 Mio. €) bei dieser Gruppe von 2,1 Mio. € auf 4,3 Mio. € beruht insbesondere auf der Abwasserabgabe (Haushaltsstelle 7001.6495). Die Stadt Regensburg hat wegen der Gutschrift für Investitionen in die Abwasseraufbereitung im Jahr 2020 eine Erstattung in H. v. 1,4 Mio. € (negativer Ausgabeansatz) bekommen. In diesem Jahr wird die übliche Summe von 0,7 Mio. € veranschlagt, die von der Stadt abzuführen ist. Dadurch ergibt sich eine Differenz von insgesamt 2,1 Mio. €.

Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich u.a. bei dem Allgemeinen Bestattungswesen – wirtschaftlicher Bereich - (UA 7501 mit 0,1 Mio. €) bei den Umsatzsteuerzahlungen.

Geschäftsausgaben – Gruppe 65:

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 10,3 Mio. € und liegt damit 1,1 Mio. € über den Ansätzen des Vorjahres.

Die größte Steigerung gibt es im UA 6105 (Ort- und Regionalplanung) mit rd. 0,6 Mio. €. Hier schlägt die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auf, für die 2021 ein Teilbetrag von 0,6 Mio. € vorgesehen ist. Das Verfahren zieht sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum und hat ein Gesamtvolumen von 1,5 Mio. €.

Mehrausgaben gibt es auch bei den Planungsleistungen bei der Abwasserbeseitigung im UA 7000 in Höhe von 0,2 Mio. €, im UA 6200 werden für den neuen Qualifizierten Mietspiegel rd.

0,2 Mio. € fällig, im UA 7201 (Abfallbeseitigung) für das Projekt „zero waste“ 0,1 Mio. € und ebenso 0,1 Mio. € im UA 7911 Wirtschaftsförderung für „Smart City Regensburg“.

Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:

Der Anstieg (+ 5,3 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 86,9 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Die inneren Verrechnungen (Untergruppe 679) steigen, wie unter Gruppe 16 vermerkt, um 4,3 Mio. €

Mehrausgaben finden sich u.a. auf der Haushaltsstelle 7920.6750. Der Ansatz ist um 0,5 Mio. € höher als im Jahr 2020. Vor allem Ausgleichzahlungen (teilweise Umschichtung von Haushaltsstelle 7920.7153) für das neue 365-Euro-Schüler-Ticket und für Bahn- und Regionalbusleistungen sorgen für einen deutlich höheren Erstattungsbetrag an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (siehe auch Gr. 57 - 63).

Im Jahr 2021 wird erstmalig die Betriebskostenerstattung für das RUBINA- Haus in Höhe von 0,3 Mio. € (siehe Haushaltsstelle 7918.6780) fällig.

Ein weiterer größerer Steigerungsbetrag findet sich auf der 2400.6724 für die Erstattung von Kosten der Unterbringung von Berufsschülern, für die eine Gastschulbeitragspflicht der Stadt Regensburg besteht. Es wird von einem Mehrbedarf von 0,3 Mio. € ausgegangen.

Minderbedarf gibt es hingegen auf der 0291.6710 bei der Erstattung für Versorgungsbeteiligungen an den Freistaat Bayern in Höhe von 0,3 Mio. €

Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	10.278.738,62 €	11.982.500 €	13.345.500 €	1.363.000 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	8.964.483,46 €	9.740.700 €	9.957.650 €	216.950 €
Summe	19.243.222,08 €	21.723.200 €	23.303.150 €	1.569.950 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das Investitionsprogramm angepasst. Insbesondere im UA 0601 steigen die Abschreibungen um 1,3 Mio. € und die kalkulatorischen Zinsen um 0,2 Mio. € auf Grund der gestiegenen Beschaffungen von IT-Geräten für Homeoffice Arbeitsplätze und der Inbetriebnahme des Containerrechenzentrums. Außerdem ist der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2018 seit dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,8 % festgelegt worden.

Insgesamt steigen die kalkulatorischen Kosten um 1,6 Mio. € bzw. 7,3 %.

Die **Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (HhSt. 4820.6901) und liegt mit 22,6 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau von 20,7 Mio. €. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Das Rechnungsergebnis 2019 belief sich noch auf 17,5 Mio. €

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 - seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.154.250	2,97%	5.730.600	2,49%	5.955.205,77	2,91%	6.273.661,60	3,14%	5.810.210,75	3,00%	4.847.694,47	2,57%
	1.423.650		-224.605,77	-3,77%	-318.455,83		463.450,85	7,98%	962.516,28	19,86%		
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.735.500	2,40%	4.885.250	2,12%	5.196.412,37	2,54%	4.521.429,78	2,26%	5.820.537,11	3,00%	5.160.178,89	2,74%
	900.250		-311.162,37	-5,99%	674.982,59	14,93%	-1.299.107,33	-22,32%	660.358,22	12,80%		
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	1.890.150	0,78%	1.645.650	0,71%	1.705.366,14	0,83%	1.633.448,33	0,82%	1.379.451,36	0,71%	1.563.222,75	0,83%
	244.500		-59.716,14	-3,50%	71.917,81	4,40%	253.996,97	18,41%	-183.771,39	-11,76%		
Mieten und Pachten	28.476.150	11,81%	27.672.600	12,02%	25.127.592,21	12,30%	27.067.140,88	13,56%	24.883.621,69	12,83%	24.592.601,99	13,06%
	803.550		2.545.007,79	10,13%	-1.939.548,67	-7,17%	2.183.519,19	8,77%	291.019,70	1,18%		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.687.250	6,09%	13.729.650	5,96%	11.109.369,84	5,44%	11.152.772,85	5,59%	10.589.613,84	5,46%	10.417.833,81	5,53%
	957.600		2.620.280,16	23,59%	-43.403,01	-0,39%	563.159,01	5,32%	171.780,03	1,65%		
Haltung von Fahrzeugen	2.935.550	1,22%	2.945.800	1,28%	3.227.491,37	1,58%	3.021.824,28	1,51%	2.718.563,58	1,40%	2.719.706,70	1,44%
	-10.250		-281.691,37	-8,73%	205.667,09	6,81%	303.260,70	11,16%	-1.143,12	-0,04%		
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	3.114.200	1,29%	3.237.000	1,41%	3.000.680,27	1,47%	2.307.078,81	1,16%	1.825.412,86	0,94%	2.026.780,17	1,08%
	-122.800		236.319,73	7,88%	693.601,46	30,06%	481.665,95	26,39%	-201.367,31	-9,94%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.264.100	1,35%	2.967.450	1,29%	2.851.846,86	1,40%	2.621.518,11	1,31%	2.385.993,45	1,23%	2.193.133,84	1,16%
	296.650		115.603,14	4,05%	230.328,75	8,79%	235.524,66	9,87%	192.859,61	8,79%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	25.443.550	10,55%	31.356.750	13,62%	22.776.895,16	11,15%	22.230.953,22	11,14%	19.027.165,43	9,81%	22.672.827,92	12,04%
	-5.973.200		8.579.854,84	37,67%	545.941,94	2,46%	3.203.787,79	16,84%	-3.645.662,49	-16,08%		
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.246.850	1,76%	2.101.350	0,91%	3.871.256,51	1,89%	3.989.815,20	2,00%	3.720.734,10	1,92%	2.779.285,55	1,48%
	2.145.500		-1.769.906,51	-45,72%	-118.558,69	-2,97%	269.081,10	7,23%	941.448,55	33,87%		
Geschäftsausgaben	10.334.450	4,29%	9.220.000	4,00%	8.382.536,29	4,10%	8.586.691,25	4,30%	6.991.293,80	3,61%	7.215.591,86	3,83%
	1.114.450		837.463,71	9,99%	-204.154,96	-2,38%	1.595.397,45	22,82%	-224.298,06	-3,11%		
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	927.050	0,38%	751.850	0,33%	591.839,98	0,29%	547.452,62	0,27%	544.903,48	0,28%	521.819,00	0,28%
	175.200		160.010,02	27,04%	44.387,36	8,11%	2.549,14	0,47%	23.084,48	4,42%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	86.907.950	36,05%	81.631.950	35,45%	73.750.208,18	36,10%	67.809.065,12	33,97%	68.315.080,17	35,23%	61.810.714,20	32,83%
davon	5.276.000		7.881.741,82	10,69%	5.941.143,06	8,76%	-506.015,05	-0,74%	6.504.365,97	10,52%		
Innere Verrechnungen	72.084.800		67.795.300		61.504.254,84		57.838.841,99		56.701.089,12		52.804.782,53	
	4.289.500		6.291.045,16	10,23%	3.665.412,85	6,34%	1.137.752,87	2,01%	3.896.306,59	7,38%		
Kalkulatorische Kosten	23.303.150	9,67%	21.723.200	9,43%	19.243.222,08	9,42%	19.362.632,06	9,70%	20.104.705,86	10,37%	20.011.157,51	10,63%
	1.579.950		2.479.977,92	12,89%	-119.409,98	-0,62%	-742.073,80	-3,69%	93.548,35	0,47%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	22.630.000	9,39%	20.650.000	8,97%	17.516.839,28	8,57%	18.509.509,81	9,27%	19.793.155,74	10,21%	19.766.087,47	10,50%
	1.980.000		3.133.160,72	17,89%	-992.670,53	-5,36%	-1.283.645,93	-6,49%	27.068,27	0,14%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - 5/6	241.100.150	100,00%	230.249.100	100,00%	204.306.762,31	100,00%	199.634.993,92	100,00%	193.910.443,22	100,00%	188.298.636,13	100,00%
	128,04% **)		122,28% **)		108,50% **)		106,02% **)		102,98% **)		100,00% **)	
	10.851.050	4,71%	25.942.337,69	12,70%	4.671.768,39	2,34%	5.724.550,70	2,95%	5.611.807,09	2,98%		

*) ANTEIL AM VOLUMEN DER JEWEILIGEN HAUPTGRUPPE DES
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - BASIS HAUSHALTSJAHR 2016

Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz Ansatz 2020/2021	Differenz Ansatz 2020/2021 in %
	99.631.849,59 €	111.959.300 €	113.510.700 €	1.551.400 €	1,39 %
<i>davon</i>					
70-71	48.399.722,33 €	57.067.650 €	56.956.400 €	- 111.250 €	- 0,19 %
73-75 78-79	26.090.223,36 €	27.944.850 €	28.393.100 €	448.250 €	1,6 %
76-77	25.141.903,90 €	26.946.800 €	28.161.200 €	1.214.400 €	4,51 %

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 113,5 Mio. €, das sind 1,6 Mio. € bzw. 1,39 % mehr als im Haushaltsjahr 2020 und rund 15,67 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2019 lag noch bei 99,6 Mio. € und somit um 13,9 Mio. € bzw. 13,9 % niedriger als der Ansatz 2021.

Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die **Gruppen 70 und 71** umfassen ein Volumen von 48,4 Mio. € und sinken im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rund 0,1 Mio. € bzw. -0,2 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2019 ist ein Anstieg um 8,6 Mio. € bzw. 17,7 % zu verzeichnen.

Die Ausgaben der **Grp. 70** liegen mit 40,1 Mio. € um rund 40 Tsd. € unter den Vorjahresveranschlagungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Zuschüssen (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643. Die Ermittlung der Beträge für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt auf Basis der Endabrechnung 2019, aktueller Entwicklungen in 2020 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte. Außerdem wurden einige Einrichtungsarten umgewandelt (zum Beispiel von getrennten Kinderkrippen und Kindergärten in gemischte Kinderhäuser u.ä.), die Umschichtungen bzw. Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsstellen notwendig machten.

Hinzu kommt eine Ansatzerhöhung aufgrund der Ausweitung der freiwilligen Betriebskostenförderung von 11,72 % auf 15 % und der Aufnahme der Kinderkrippen in die freiwillige Betriebskostenförderung (bisher ausschließlich Kindergärten) gemäß den neu geschlossenen Vereinbarungen (Stadtratsbeschluss vom 20.02.2020).

Die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände sinken aufgrund der vorher genannten Gründe um 2 Mio. €, während die Zuschüsse an die Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen um 1,8 Mio. € steigen.

Dem stehen korrespondierende Einnahmen in Gr. 1710 gegenüber.

Die **Grp. 71** liegt mit 16,8 Mio. € um rund 250 Tsd. € über dem Vorjahresansatz.

Ursache hierfür ist die aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung zur Entsorgung von Klärschlamm durch den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS). Der Ansatz auf Basis des aktuellen Verrechnungssatzes und der voraussichtlichen Anlieferungsmenge führt zu einer Erhöhung von 0,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Im Rahmen des Abschlusses des öffentlichen Dienstleistungsauftrages („ÖDA“) über die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste in Regensburg mit der das Stadtwerk

Regensburg Mobilität GmbH und damit einhergehender Erstattungsregelungen gab es im ÖPNV-Bereich (UA 792) u.a. Verschiebungen zwischen Zuschüssen bei Grp. 71 (- 1,0 Mio. €) und Erstattungen bei Gr. 67 (+ 0,8 Mio. €).

Die beiden wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Diff. Ansätze 2020/2021
Krankenhausumlage - HhSt. 0.5191.7111 -	4.200.589 €	3.946.750 €	3.982.000 €	35.250 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 0.7201.7130 -	3.437.280,44 €	3.450.000 €	3.450.000 €	0 €

Im Übrigen enthalten beide Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2021 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
Gruppe 70 – 71 gesamt	48.399.722,33	57.067.650	17,91	56.956.400	- 0,19
darunter freiwillige Leistungen					
- Kulturbereich	1.865.785,44	2.137.700	14,57	2.136.400	-0,06
- Sozialbereich	446.880,88	500.250	11,94	508.800	1,71
- Jugendhilfesektor	3.399.668,75	3.672.950	8,04	3.559.100	-3,10
- Sportbereich	2.022.099,37	2.186.150	8,11	2.359.700	7,94
- Umweltsektor	35.327,27	41.200	16,62	102.200	148,06
- Sonstige	276.950,59	568.200	105,16	542.700	-4,49
Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71	8.046.712,30	9.106.450	13,17	9.208.900	1,13
Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:					
Sonstige	994.858,72	1.048.200	5,36	1.092.600	4,24
Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im VerwHh	9.041.571,02	10.154.650	12,31	10.301.500	1,45
rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 -71	40.353.010,03	47.961.200	18,85	47.747.500	-0,45

Gegenüber den Ansätzen 2020 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,15 Mio. € bzw. 1,45 % zu verzeichnen.

Die Zuwendungen 2021 sind im Einzelnen auf den Seiten 2869 ff des Haushaltsplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2021 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. € umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören. Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rund 5,4 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegationsverträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtung sinkt die Ausgabensumme gegenüber 2020 von 48 Mio. € (Rd.diff) um 0,2 Mio. € bzw. – 0,45 % auf 47,7 Mio. € (siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben).

Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– **Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:**

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 28,4 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2018 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2019 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2020 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2021 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
26,49	6,48	26,1	- 1,49	27,9	7,11	28,4	1,6

Die **Netto**-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2020 um rund **0,6 Mio. €**

Die **Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** haben sich wie folgt entwickelt:

A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Diff. Ansätze 2020/2021
Einnahmen	1.174.236,18 €	921.000 €	732.000 €	-189.000 €
Ausgaben	3.440.661,77 €	3.539.000 €	3.332.100 €	-206.900 €
Abgleich	-2.266.425,59 €	-2.618.000 €	-2.600.100 €	17.900 €

B. Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähigen - UA 415

	Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Diff. Ansätze 2020/2021
Einnahmen	11.884.575,86 €	13.000.000 €	13.250.000 €	250.000 €
Ausgaben	11.713.537,55 €	13.005.700 €	13.254.500 €	248.800 €
Abgleich	171.038,31 €	-5.700 €	-4.500 €	1.200 €

C. Grundsicherung für Arbeitssuchenden - UA 482

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Diff. Ansätze 2020/2021
Einnahmen	8.004.032,57 €	14.110.600 €	15.534.200 €	1.423.600 €
Ausgaben	18.452.763,35 €	22.037.000 €	24.107.000 €	2.070.000 €
Abgleich	-10.448.730,78 €	-7.926.400 €	-8.572.800 €	-646.400 €

D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493
u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsopferfürsorge
sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Diff. Ansätze 2020/2021
Einnahmen	10.003.389,81 €	9.188.800 €	9.477.800 €	289.000 €
Ausgaben	9.855.050,57 €	9.935.500 €	10.224.500 €	289.000 €
Abgleich	148.339,24 €	-746.700 €	-746.700 €	0 €

Gesamtsummen

	Rechnungs- ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Diff. Ansätze 2020/2021
Einnahmen	31.066.234,42 €	37.220.400 €	38.994.000 €	1.773.600 €
Ausgaben	43.462.013,24 €	48.517.200 €	50.918.100 €	2.400.900 €
Abgleich	-12.395.778,82 €	-11.296.800 €	-11.924.100 €	-627.300 €

Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)

Bei den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V ist ein Wegfall von Pflegefällen zu verzeichnen. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung mit den Bezirken kann noch ein Anteil an den ambulanten Kosten im Rahmen der Delegation abgerechnet werden. Da die Ausgaben zu 100 % vom überörtlichen Träger erstattet werden, sinken Einnahmen und Ausgaben um jeweils rund 150 Tsd. €.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen an die Fallzahlenentwicklung angepasst.

Bei der **Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige (UA 415)** wurde wegen einer geänderten Haushaltssystematik eine Umplanung von Haushaltsstellen vorgenommen. Außerdem wird eine Fallzahlensteigerung wegen der Corona Pandemie festgestellt. Die Veränderungen betragen bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils um die 0,1 Mio. €

Die Aufwendungen im Rahmen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 482)** steigen aufgrund von Hochrechnungen um 2 Mio. €. Die Erstattungsquote des Bundes wurde infolge der Corona Pandemie für das Jahr 2021 auf 70,6 % (2020 vorl. 72,1 %) festgelegt, um entsprechende Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen. Die Einnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 –

Sonstige Leistungen (UA 42/44/490/491/493)

Bei diesen Leistungen, insbesondere den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42), wurden lediglich geringfügige Anpassungen gemäß den Fallzahlen vorgenommen. Änderungen ergaben sich ebenfalls wegen geänderter Haushaltssystematiken.

Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 28,2 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2018 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2019 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2020 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2021 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
25,76	3,63	25,14	2,39	26,95	7,18	28,16	4,51

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** verringern sich gegenüber 2020 um rund 1,2 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich insbesondere bei

- Kinder- und Jugendberufshilfe (UA 4512) mit + 0,2 Mio. € wegen der Durchführung von Mini-Regensburg im 2-Jahres-Rhythmus.
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (UA 4541) mit + 0,2 Mio. € infolge der Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Zuschüssen zu den Elternbeiträgen an SGB II Hilfeempfänger
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (UA 4553) mit + 0,1 Mio. € aufgrund steigender Fallzahlen und Anpassungen der Honorarsätze der freien Träger
- Sozialpädagogische Familienhilfe (UA 4554) mit + 0,2 Mio. € wegen steigender Fallzahlen und Anpassungen der Honorarsätze der freien Träger
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 4560) mit + 0,2 Mio. € infolge von einem steigenden Bedarf bei Integrationshelfern und Schulbegleitern
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 4560) mit + 0,1 Mio. € zurückzuführen auf steigende Heimkosten aufgrund steigender Fallzahlen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 4560) um - 0,1 Mio. € bei den Tagesgruppen aufgrund Anpassung an die Fallzahlen
- Hilfen für junge Volljährige (UA 4561) um - 0,1 Mio. € aufgrund deutlich sinkender Fallzahlen, da gerade bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die vermehrte Verlagerung von der stationären Unterbringung zur Hilfe zum betreuten Wohnen erfolgt

Zusätzlich erfolgen in sämtlichen Bereichen geringfügige Anpassungen aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungsergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz Ansatz 2020/2021	Differenz Ansatz 2020/2021 in %
161.748.289,71 €	163.177.050 €	113.871.750 €	-49.305.300 €	-30,22%

An sonstigen Finanzausgaben sind 113,9 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 eine Verringerung um 49,3 Mio. € bzw. 30,2 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 2,42 Mio. € veranschlagt und damit um 1,12 Mio. € höher als in 2020 eingeplant. Dieser Betrag entfällt größtenteils auf die Zinsen für die äußere Verschuldung (2,17 Mio. €). Für die Verzinsung von äußeren Kassenkrediten wird mit 0,25 Mio. € kalkuliert.

Gewerbsteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HHSt. 9000.8100 werden 2021 mit 10,46 Mio. € um 6,45 Mio. € weniger als in 2020 veranschlagt. Der Ansatz in 2020 basiert auf Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 207 Mio. € (einschl. Kompensationszahlungen). In 2021 wird von einem Gewerbesteueraufkommen von 127,0 Mio. € ausgegangen.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 53,59 Mio. € um 1,12 Mio. € bzw. 2,1 % höher als im Vorjahr (52,47 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt ist um 7,2 % gesunken. Es wurde unterstellt, dass der Bezirk Oberpfalz den Umlagesatz von 18,8 v. H. in 2020 auf 20,7 v. H. in 2021 anhebt.

Die **weiteren Finanzausgaben (Gr. 84)** werden mit 1,63 Mio. € um 5,48 Mio. € niedriger als im Vorjahr (7,1 Mio. €) eingeplant. Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HSt. 6141.8414; korrespondierend mit Gr. 2634) wird i. H. v. 0,6 Mio. € eingestellt und liegt damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2020. Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HSt. 0331.8412) wird mit 1,0 Mio. € um 5,5 Mio. € niedriger als in 2020 eingeplant. In 2020 wurde die Rückzahlung größerer Beträge wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in Folge der Pandemie erwartet. Dieser Sondereffekt entfällt 2021 wieder.

Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 2.508.100 € und liegt damit auf dem Niveau der bisherigen Finanzplanung. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 war der Ansatz auf 0,86 Mio. € verringert worden, weil zu diesem Zeitpunkt die Risiken besser abzuschätzen waren bzw. Änderungen bei den zutreffenden Haushaltsstellen veranschlagt worden waren. Sie dient dazu, Veranschlagungsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb. Sachkosten (Mieten, Bürobedarf etc.), die durch die Aufstockung des Personals entstehen können, abdecken zu können.

Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2021 mit 43,3 Mio. € (Vorjahr: 84,5 Mio. €; Rechnungsergebnis 2019: 92,6 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 20 Haushaltsstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 2,1 Mio. € (Vorjahr: 48,2 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 41,2 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2020	Haushalts- ansatz 2021	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nachtrag		
Katastrophenschutz, Zivilschutz - Hochwasserspendsen	1401	0 €	150 €	150 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	250 €	200 €	-50 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚Theater Regensburg‘	3311	14.160.000 €	14.540.000 €	380.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Senioren Stift gGmbH‘	4321	1.700.000 €	1.800.000 €	100.000 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden ‚Aktion ‚Kinderbaum‘	4987	6.250 €	0 €	-6.250 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘	5511	3.115.000 €	2.245.000 €	-870.000 €
KrE ‚Straßenreinigung‘ - Gebührenaussgleichsrücklage	6751	335.000 €	200.000 €	-135.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen – Finanzierung Investitionen	6815	12.000 €	12.000 €	0 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	1.000.000 €	1.500.000 €	500.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Gebührenaussgleichsrücklage	7000	1.685.000 €	100.000 €	-1.585.000 €
KrE ‚Abfallbeseitigung‘ - Gebührenaussgleichsrücklage	7201	815.000 €	600.000 €	-215.000 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Bereich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapitaleinlage ‚RTG GmbH‘	7901	3.345.000 €	3.350.000 €	5.000 €

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2020	Haushalts- ansatz 2021	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nachtrag		
Sonstige Förderung der Wirtschaft Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Business Development GmbH‘	7910	0 €	440.000 €	440.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs STADTBAHN - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘‘	7929	0 €	55.000 €	55.000 €
Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘	8300	8.700.000 €	15.825.000 €	7.125.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	3.400 €	3.550 €	150 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	1.050 €	1.100 €	50 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	5.350 €	0 €	-5.350 €
Allgemeine VERSORGUNGS-RÜCKLAGE - Erträge	9111	1.433.900 €	475.400 €	-958.500 €
Allgemeine VERSORGUNGS-RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	0 €	0 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	9161	48.200.000 €	2.110.000 €	-46.090.000 €
GESAMT		84.527.200 €	43.267.400 €	-41.259.800 €

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter ‚Theater Regensburg‘ (UA 3311), ‚Regensburg Seniorenstift gGmbH‘ (UA 4321), ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘‘ (UA 5511), ‚RTG GmbH‘ (UA 7901), ‚RBD GmbH‘ (UA 7910), ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘‘ (UA 7929) und ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘ (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei UGr. 936 -

Im Unterabschnitt „Hochwasserschutz“ (UA 6900) werden die Zuführungen an eine Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ in Höhe der zu erwartenden Ablösebeträge des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 0.6900.1610) veranschlagt.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 16 -

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (UA 6751: - 0,1 Mio. €), Abwasserbeseitigung (UA 7000: - 1,6 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: - 0,2 Mio. €), werden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie *insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr)* angesetzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (HhSt. 0.9111./9161.8661) liegen um 1,0 Mio. € unter den Veranschlagungen des Vorjahrs.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 20 und 26 -

Eine allgemeine Zuführung (UA 9161) kann lediglich in Höhe der Mindestzuführung (2,1 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2014 bis 2024 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2016

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinsausgaben	2.420.000	2,13%	1.304.100	0,80%	1.378.524,64	0,85%	2.044.274,86	0,98%	2.812.415,26	1,32%	4.055.753,36	1,92%
	1.115.900		-74.424,64	-5,40%	-665.750,22	-32,57%	-768.140,40	-27,31%	-1.243.338,10	-30,66%		
Steuerbeteiligungen	10.460.000	9,19%	16.910.000	10,36%	18.065.588,00	11,17%	38.413.694,00	18,38%	42.524.017,00	20,03%	32.598.844,00	15,39%
	-6.450.000		-1.155.588,00	-6,40%	-20.348.106,00	-52,97%	-4.110.323,00	-9,67%	9.925.173,00	30,45%		
davon	10.460.000		16.910.000		18.065.588,00		38.413.694,00		42.524.017,00		32.598.844,00	
	-6.450.000		-1.155.588,00		-20.348.106,00		-4.110.323,00		9.925.173,00		30,45%	
Allgemeine Umlagen	53.586.250	47,06%	52.468.250	32,15%	48.122.281,00	29,75%	46.434.936,00	22,22%	45.471.949,00	21,42%	43.219.444,00	20,41%
	1.118.000		2,13%	4.345.969,00	9,03%	1.687.345,00	3,63%	962.987,00	2,12%	2.252.505,00	5,21%	
davon	53.586.250		52.468.250		48.122.281,00		46.434.936,00		45.471.949,00		43.219.444,00	
	1.118.000		2,13%	4.345.969,00	9,03%	1.687.345,00	3,63%	962.987,00	2,12%	2.252.505,00	5,21%	
Weitere Finanzausgaben	1.630.000	1,43%	7.110.000	4,36%	1.551.231,07	0,96%	2.523.784,17	1,21%	5.220.126,64	2,46%	1.999.529,36	0,94%
	-5.480.000		-77,07%	5.558.768,93	358,35%	-972.553,10	-38,54%	-2.696.342,47	-51,65%	3.220.597,28	161,07%	
Deckungsreserven	2.508.100	2,20%	857.500	0,53%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	1.650.600		192,49%	857.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	43.267.400	38,00%	84.527.200	51,80%	92.630.665,00	57,27%	119.583.044,38	57,22%	116.303.366,38	54,77%	129.883.343,89	61,34%
	-41.259.800		-48,81%	-8.103.465,00	-8,75%	-26.952.379,38	-22,54%	3.279.678,00	2,82%	-13.579.977,51	-10,46%	
davon	2.110.000		48.200.000		68.361.905,08		98.407.983,00		93.859.546,08		106.915.459,97	
Zuführung zum Vermögenshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	-46.090.000		-95,62%	-20.161.905,08	-29,49%	-30.046.077,92	-30,53%	4.548.436,92	4,85%	-13.055.913,89	-12,21%	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Vermögenshaushalt	41.157.400		36.327.200		24.268.759,92		21.175.061,38		22.443.820,30		22.967.883,92	
	4.830.200		13,30%	12.058.440,08	49,69%	3.093.698,54	14,61%	-1.268.758,92	-5,65%	-524.063,62	-2,28%	
Sonstige Finanzausgaben	113.871.750	100,00%	163.177.050	100,00%	161.748.289,71	100,00%	208.999.733,41	100,00%	212.331.874,28	100,00%	211.756.914,61	100,00%
	53,77% **)		77,06% **)	76,38% **)	98,70% **)	100,27% **)	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	
8	-49.305.300	-30,22%	1.428.760,29	0,88%	-47.251.443,70	-22,61%	-3.332.140,87	-1,57%	574.959,67	0,27%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN
 **) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-)Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Jahres 2020. Soweit dies hilfreich ist, wird auch der Nachtragshaushaltsplan 2020 mit in die Ausführungen einbezogen. Die Beträge wurden zur besseren Lesbarkeit gerundet.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital dar sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen. Seit 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 %.

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind („Benutzungszwang“). Damit bei den Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebracht.

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2021				Haushaltsansatz 2020				Rechnungsergebnis 2019			
	Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad	Abgleich	Kosten- deckungs- grad		
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 2 zu § 12 KommHV												
Sonstige Notwohnanlagen KrE 1191	5.250	82.800	6,34%	0	68.800	14.000	25.000	63.300	39,49%	5.967	69.780	8,55%
	-77.550			0,00%	83,09%	16,91%	-38.300				-63.813	
Notwohnanlage 'Aussiger Straße' KrE 1192	179.000	341.500	52,42%	0	237.500	104.000	87.000	321.000	27,10%	176.401	312.810	56,39%
	-162.500			0,00%	69,55%	30,45%	-234.000				-136.409	
Sing- und Musikschule KrE 3331	1.080.200	3.204.950	33,70%	2.272.500	854.950	77.500	1.064.600	2.868.800	37,11%	1.421.249	3.246.268	43,78%
	-2.124.750			70,91%	26,68%	2,42%	-1.804.200				-1.825.019	
Canemus Chor KrE 3333	201.850	246.500	81,89%	0	239.900	6.600	202.450	445.800	45,41%	0	0	---
	-44.650			0,00%	97,32%	2,68%	-243.350				0	
Jugendfreizeittätten 'Haslbach' und 'Schwalbennest' KrE 4603	29.200	182.350	16,01%	36.000	114.350	32.000	28.300	171.500	16,50%	28.656	171.515	16,71%
	-153.150			19,74%	62,71%	17,55%	-143.200				-142.859	
Betreutes Jugendwohnen KrE 4662	103.950	139.550	74,49%	70.800	64.550	4.200	101.900	150.200	67,84%	84.284	149.486	56,38%
	-35.600			50,73%	46,26%	3,01%	-48.300				-65.202	
Straßenreinigung KrE 6751	9.929.550	12.776.800	77,72%	6.245.200	6.150.600	181.000	10.738.850	12.364.650	86,85%	10.250.056	11.401.242	89,90%
	-2.847.250			48,88%	48,14%	1,42%	-1.625.800				-1.151.186	
Öffentliche Parkierungsanlagen KrE 6815	1.170.900	1.274.450	91,87%	124.800	415.650	722.000	1.147.700	947.250	121,16%	1.149.530	981.967	117,06%
	-103.550			9,79%	32,61%	56,65%	200.450				167.563	
Abwasserbeseitigung KrE 7000	26.250.100	30.694.800	85,52%	7.689.200	11.275.600	11.630.000	26.051.850	28.788.450	90,49%	26.463.575	28.192.077	93,87%
	-4.444.700			25,05%	36,73%	37,89%	-2.736.600				-1.728.502	
Abfallbeseitigung KrE 7201	12.818.750	14.672.150	87,37%	3.804.000	10.209.150	59.000	13.804.850	14.618.500	94,43%	13.856.742	13.836.088	100,15%
	-1.853.400			25,93%	69,58%	0,40%	-813.650				20.655	
Wochenmärkte KrE 7301	435.250	551.850	78,87%	151.200	351.150	49.500	417.700	520.550	80,24%	442.884	485.610	91,20%
	-116.600			27,40%	63,63%	8,97%	-102.850				-42.726	
Dulten KrE 7311	589.200	740.000	79,62%	195.200	488.800	56.000	608.950	581.650	104,69%	596.999	700.865	85,18%
	-150.800			26,38%	66,05%	7,57%	27.300				-103.866	
Bestattungswesen - Hoheitlicher Bereich - KrE 7500	1.598.700	1.842.900	86,75%	675.300	847.600	310.000	1.681.800	1.856.550	90,59%	1.595.077	1.679.106	95,00%
	-244.200			36,64%	45,99%	16,82%	-174.750				-84.030	
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich - KrE 7501	2.060.500	2.308.850	89,24%	1.115.700	1.093.150	100.000	2.228.750	2.143.000	104,00%	2.320.321	2.316.254	100,18%
	-248.350			48,32%	47,35%	4,33%	85.750				4.067	
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße' KrE 8719	54.050	109.350	49,43%	0	45.850	63.500	52.300	125.900	41,54%	53.689	107.289	50,04%
	-55.300			0,00%	41,93%	58,07%	-73.600				-53.601	
Industriegleisanlagen KrE 8761	58.500	174.950	33,44%	0	158.950	16.000	59.700	166.750	35,80%	56.368	170.183	33,12%
	-116.450			0,00%	90,85%	9,15%	-107.050				-113.815	

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - "KrE"

	Haushaltsansatz 2021				Haushaltsansatz 2020				Rechnungsergebnis 2019			
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Sach-kosten	Personal-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 3 zu § 12 KommHV												
Hausdruckerei KrE 0631	271.750	261.800	103,80%	143.550	111.900	6.350	250.300	248.100	100,89%	258.716	252.389	102,51%
	9.950			54,83%	42,74%	2,43%	2.200			6.327		
Telekommunikationswesen KrE 0651	1.057.350	1.183.350	89,35%	550.750	416.600	216.000	1.050.600	1.138.050	92,32%	948.564	963.806	98,42%
	-126.000			46,54%	35,21%	18,25%	-87.450			-15.242		
Kantine KrE 0811	0	125.650	0,00%	60.150	0	65.500	0	123.650	0,00%	8	119.527	0,01%
	-125.650			47,87%	0,00%	52,13%	-123.650			-119.518		
Städtische Sportanlage 'Oberer Wöhrd' KrE 5606	136.950	686.350	19,95%	344.250	54.100	288.000	128.850	658.600	19,56%	130.607	633.660	20,61%
	-549.400			50,16%	7,88%	41,96%	-529.750			-503.053		
Gartenamt KrE 5821	4.613.050	13.040.050	35,38%	3.193.250	8.751.800	1.095.000	4.748.900	12.493.150	38,01%	4.996.388	11.820.343	42,27%
	-8.427.000			24,49%	67,11%	8,40%	-7.744.250			-6.823.956		
Fuhrpark KrE 7701	7.927.100	7.955.650	99,64%	3.253.250	3.017.400	1.685.000	7.059.150	7.866.200	89,74%	7.170.938	7.644.160	93,81%
	-28.550			40,89%	37,93%	21,18%	-807.050			-473.222		
Gebäudereinigung KrE 7721	10.745.550	10.976.150	97,90%	5.487.050	5.421.600	67.500	9.745.600	10.619.950	91,77%	8.299.870	8.284.537	100,19%
	-230.600			49,99%	49,39%	0,61%	-874.350			15.333		
Transportgruppe KrE 7791	348.450	522.150	66,73%	166.850	348.300	7.000	314.150	514.750	61,03%	296.659	492.984	60,18%
	-173.700			31,95%	66,70%	1,34%	-200.600			-196.325		

Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2021				Haushaltsansatz 2020			Rechnungsergebnis 2019				
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
	Abgleich	Abgleich					Abgleich	Abgleich		Abgleich	Abgleich	
Kostenrechnenden Einrichtungen 'Sonstige'												
'theater regensburg' KrE 3311	290.850	15.233.450	1,91%	49.900	233.550	410.000	245.200	14.891.300	1,65%	305.068	14.490.332	2,11%
	-14.942.600			0,33%	1,53%	2,69%	-14.646.100			-14.185.264		
Campingplatz KrE 5911	57.000	46.800	121,79%	0	9.800	37.000	56.400	40.600	138,92%	56.389	46.422	121,47%
	10.200			0,00%	20,94%	79,06%	15.800			9.967		
Schlachthof KrE 7402	0	29.200	0,00%	22.300	6.900	0	0	67.700	0,00%	0	54.123	0,00%
	-29.200			76,37%	23,63%	0,00%	-67.700			-54.123		

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

UA 1191 - Sonstige Notwohnanlagen

In diesem Unterabschnitt sind zwei Übergangswohnanlagen zusammengefasst.

Die Wohnanlage **Keilberger Schulweg** ist derzeit aufgrund des baulichen Zustandes nicht bewohnbar.

Für die Anlage **Am Kreuzhof** wird mit Einnahmen i.H.v. rund 5.000 € gerechnet (Vorjahr 25.000 €). Der Rückgang ist damit zu erklären, dass die Anlage als Notfallunterbringung für Obdachlose mit COVID-19 vorgehalten wird. Die Quarantäneauflagen können hier, im Gegensatz zur Unterbringung in der Ufo (Unterkunft für Obdachlose) in der Landshuterstr., grundsätzlich erfüllt werden. Da es sich aber nicht um die klassische Nutzung handelt, werden in diesen Fällen auch keine Gebühren erhoben.

Die erwarteten Ausgaben steigen auf 83.000 € im Vergleich zum Vorjahr (67.000 €). Dies ist vor allem auf erwartete Mehrkosten im Bereich Gebäude- und Anlagenunterhalt zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag wird 2021 dann voraussichtlich bei ca. 78.000 € liegen (Kostendeckungsgrad 6,3 %; Vorjahr: 37,6 %).

UA 1192 - Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29a

Die Wohnungen in der Anlage Aussiger Straße 23 – 29a werden von der Stadtbau GmbH verwaltet und um ein Jahr zeitversetzt mit der Stadt abgerechnet. Der Kostendeckungsgrad steigt gegenüber dem Vorjahr stark an und liegt im Berichtsjahr bei 52,4 % (Vorjahr: 26,3 %). Der Fehlbetrag liegt bei rund 163.000 € (Vorjahr 244.000 €). Dies ist vor allem auf die Anpassung des Ansatzes bei den Mieteinnahmen (+81.000 €) zurückzuführen, der nach den Jahren der Zwischennutzung durch die Regierung der Oberpfalz im Vorjahr noch sehr zurückhaltend geplant war. Die Ausgaben bleiben mit ca. 342.000 € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

UA 3331 - Sing- und Musikschule und UA 3333 – Cantemus Chor

Eigentlich sollten die Unterabschnitte Sing- und Musikschule sowie Cantemus Chor schon vollständig getrennt veranschlagt bzw. gebucht werden. Allerdings bestehen im Jahr 2021 noch nicht aufgelöste Verflechtungen, die die getrennte Bewertung im Vorbericht verhindern. Es folgt daher eine gemeinsame Betrachtung.

Die geplanten Einnahmen liegen wie im Vorjahr bei knapp 1,3 Mio. €. Die Ausgaben steigen von 3,4 auf 3,5 Mio. € an. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 37,1 % (Vorjahr 37,5 %).

Der Fehlbetrag fällt durch die ab dem Schuljahr 2019/2020 beschlossene kostenfreie Grundausbildung für Kinder in den staatlichen Regensburger Grundschulen vergleichsweise hoch aus. Im Rechenschaftsbericht erfolgt daher eine Bereinigung der Kosten um diese Position.

Ob die Einnahmen durch coronabedingte Gebührenauffälle nicht noch stärker zurückgehen, wird sich im Rechenschaftsbericht 2020 und 2021 zeigen.

UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Infolgedessen gelingt es nicht den Kostendeckungsgrad (2021: 16,0 %; Vorjahr: 15,4 %) wesentlich zu steigern bzw. die neben den Personal- und Sachkosten anfallenden hohen kalkulatorischen Kosten (32.000 €, entspricht 17,5 % der Ausgaben) auch nur zu einem Teil zu erwirtschaften. Der planerische Fehlbetrag beträgt rund 153.000 € (Vorjahr 155.000 €).

UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen

Die städtische Jugendwohngruppe zog 2019 in das Bürgerstift St. Michael um. Den Einnahmen von 104.000 € (Vorjahr: 102.000 €), hauptsächlich aus Betreuungsentgelten, stehen Ausgaben von 140.000 € (Vorjahr: 152.000 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt 74,5 % (Vorjahr: 67,2 %).

UA 6751 - Straßenreinigung

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2021 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushaltsjahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim Grundsatz der Periodenabgrenzung aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung, dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kameralen Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Im Unterabschnitt Straßenreinigung stehen den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 10,0 Mio. € Ausgaben von 12,8 Mio. € gegenüber. Daraus errechnet sich eine kamerale Unterdeckung i.H.v. rund 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), was einem voraussichtlichen **Kostendeckungsgrad** von 77,7 % (Vorjahr: 87,2 %) entspricht. Bereinigt um die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 8630), die sich aus dem betriebswirtschaftlichem Ergebnis des Vorjahres errechnet, ergibt sich ein Fehlbetrag i.H.v. 2,6 Mio. € und eine Kostendeckung von 79,0 % (Vorjahr 89,2 %).

Die geplanten **Einnahmen** liegen im Berichtsjahr um rund 0,8 Mio. € unter denen des Vorjahres. Dies ist durch sinkende Einnahme bei den Inneren Verrechnungen (Gr. 1690) verursacht. Rund 39 % aller Einnahmen (3,8 Mio. €) entfallen auf die Inneren Verrechnungen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung von Flächen, die nicht im Rahmen der öffentlichen Straßenreinigung abgerechnet werden.

Die **Ausgaben** steigen um einen Betrag i.H.v. rund 0,5 Mio. € (bereinigt um die Zuführung zum Vermögenshaushalt). Die zwei wichtigsten Positionen sind hierbei die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter (Gr. 6360) für Winterdienstleistungen und die Inneren Verrechnungen für Fahrzeugkosten (Gr. 6796).

UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen. Im Berichtsjahr wird eine Unterdeckung in Höhe von 100.000 € erwartet (Kostendeckungsgrad 91,9 %). Im Vorjahr (Stand: Nachtragshaushalt 2020) wurde noch eine Überdeckung i.H.v. 0,2 Mio. € und Kostendeckungsgrad 121,2 % ausgewiesen.

Der im Ursprungshaushalt 2020 noch deutlich höhere Kostendeckungsgrad beruhte auf der Annahme eine Erhöhung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum in Kürze umsetzen zu können. Dies konnte letztlich aber noch nicht verwirklicht werden.

Ursächlich für den Rückgang sind gestiegene Ausgaben (+327.000 €) vor allem bei den Inneren Verrechnungen (Gr. 6790; +65.000 €) und bei den kalkulatorischen Kosten (+245.000 €). Der Anstieg bei den kalkulatorischen Kosten wird durch einen provisorischen Ansatz dieser Kosten für die neue Quartiersgarage Lessingstraße ausgelöst.

Bei Betrachtung des Kostendeckungsgrades in diesem Unterabschnitt ist zu beachten, dass zwei Drittel der Einnahmen aus den Parkplatzgebühren ursächlich der Arbeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) zugeschrieben werden. Im Rahmen der Kostenrechnung des VÜD wird ihm dieser Anteil als Einnahme angerechnet. Der Kostendeckungsgrad für die Kostenstelle „Ruhender Verkehr – Regensburg“ betrug im Durchschnitt (2017 bis 2019) 101,7 %. Ohne diese Zurechnung ergäbe sich für die Kostenstelle ein Fehlbetrag von rund 740.000 € jährlich.

Rechnet man den Kostendeckungsgrad des UA 6815 für 2021 nur mit dem verbleibenden Drittel der Einnahmen, so ergibt sich ein Wert von 31,4 %.

UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle/Klärwerk

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralem städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftlichen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2021 zu 2020 bei den Einnahmen in Höhe von 26,3 Mio. € eine Abnahme von 0,5 Mio. € und bei den Ausgaben in Höhe von 30,7 Mio. € eine Zunahme von 2,5 Mio. € aus. Per Saldo schließt die krE mit einer kameralem Unterdeckung von rd. 4,4 Mio. € (**Kostendeckungsgrad** 85,5 %; Vorjahr: 95,1 %) ab. Bereinigt um die Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 7000.2830), welche sich aus dem betriebswirtschaftlichem Ergebnis des Vorjahres berechnet, sinkt der Kostendeckungsgrad auf 80,9 % (Vorjahr 101,1 %).

Die Gesamtausgaben von 30,7 Mio. € verteilen sich auf Personalkosten mit 7,7 Mio. € (Vorjahr 7,1 Mio. €), Sachkosten mit 11,4 Mio. € (Vorjahr 9,7 Mio. €) und auf kalkulatorische Kosten i.H.v. 11,6 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €).

Die gestiegenen Sachkosten beruhen vor allem auf erwarteten Mehrkosten im Bereich der Entsorgung von Klärschlamm (Gr. 7130; +0,7 Mio. €) und auf der bei den Ausgaben im Jahr 2020 rot abgesetzten Erstattung der Abwasserabgaben für die Jahre 2016 bis 2018 (Gr. 6495; -2,1 Mio. €).

UA 7201 - Abfallbeseitigung

Auch die Abfallgebühren werden nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralem städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Für das Jahr 2021 wird ein kameraler **Kostendeckungsgrad** von 87,4 % (Vorjahr: 99,4 %) erwartet. Die Einnahmen liegen voraussichtlich bei 12,8 Mio. € (Vorjahr 13,7 Mio. €), während die Ausgaben auf 14,7 Mio. € (Vorjahr 13,8 Mio. €) steigen. Damit errechnet sich ein Fehlbetrag i.H.v. rund 1,9 Mio. € (Vorjahr 80.000 €).

Bereinigt um die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 8630), die sich aus dem betriebswirtschaftlichem Ergebnis des Vorjahres ergibt, errechnet sich ein Fehlbetrag i.H.v. 1,3 Mio. € (Vorjahr Überdeckung i.H.v. 0,25 Mio. €) und ein Kostendeckungsgrad von 91,1 % (Vorjahr: 101,9 %).

Der Rückgang bei den Einnahmen ist mit der Gebührensenkung zum 01.01.2021 zu erklären (Gr. 1121; -1,1 Mio. €). Die Steigerung bei den Ausgaben beruht auf einer erhöhten Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 8630; +0,3 Mio. €), der Steigerung der Personalkosten (+0,2 Mio. €) und erhöhten Ausgaben für die Dienstleistungen Dritter (Gr. 636X; +0,4 Mio. €).

UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2021 erwartete kamerale Planungsergebnis für die Wochenmärkte (inkl. Christkindlmarkt) ist mit einer Unterdeckung von 117.000 € (Kostendeckungsgrad 78,9 %) auf dem Niveau des Vorjahres (Unterdeckung 112.000 €; Kostendeckungsgrad 78,9 %).

Da es sich bei den Zahlen um Planungswerte handelt ist die für den Christkindlmarkt 2020 angedachte Gebührensenkung in diesem Vergleich nicht enthalten.

UA 7311 - Dulten

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist gemäß den Ansätzen eine Unterdeckung von 151.000 € auf (Vorjahr: 44.000 €). Den Einnahmen von 589.000 € (Vorjahr: 609.000 €) stehen Ausgaben i.H.v. 740.000 € (Vorjahr: 653.000 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad sinkt von 93,3 % auf 79,6 %.

Die gestiegenen Ausgaben gehen vor allem auf Personalkosten (ca. +45.000 €) und Dienstleistungen Dritter (Gr. 636X; ca. +32.000 €) zurück.

Die Einnahmen sind stark mit der erwarteten Auslastung des Dultplatzes verknüpft und variieren daher ständig in gewissen Grenzen.

UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich

Im hoheitlichen Bereich des Bestattungswesens steigt der geplante kamerale Kostendeckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr von 83,0 % auf 86,7 %. Der erwartete Fehlbetrag sinkt dabei von 329.000 € auf 244.000 €.

Die **Einnahmen** bleiben mit ca. 1,6 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Parallel dazu wird mit leicht sinkenden **Ausgaben** i.H.v. 1,8 Mio. € gerechnet (-89.000 €).

UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen.

Der kamerale Jahresabgleich 2021 sieht eine Unterdeckung i.H.v. 248.000 € vor, was einem **Kostendeckungsgrad** von 89,2 % (Vorjahr: 108,7 %) entspricht.

Bei den **Einnahmen** wird ein Rückgang von rund 113.000 € auf 2,1 Mio. € erwartet. Dies ist vor allem durch leicht rückläufige Fallzahlen bei den Einäscherungsgebühren (Gr. 1145) verursacht.

Die **Ausgaben** steigen in der Planung von 2 Mio. € auf 2,3 Mio. €. Dies ist vorrangig auf steigende Personalkosten (+110.000 €) und Umsatzsteuer (Gr. 6411 und 6412; +112.000 €) zurückzuführen.

UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße

Im Südwiderlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 69 Stellplätzen für Dauerparker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei knapp 100 %. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 49,4 % (Vorjahr: 41,3 %) und der Fehlbetrag sinkt von 74.000 € auf 55.000 €. Grund dafür sind gesunkene kalkulatorische Kosten.

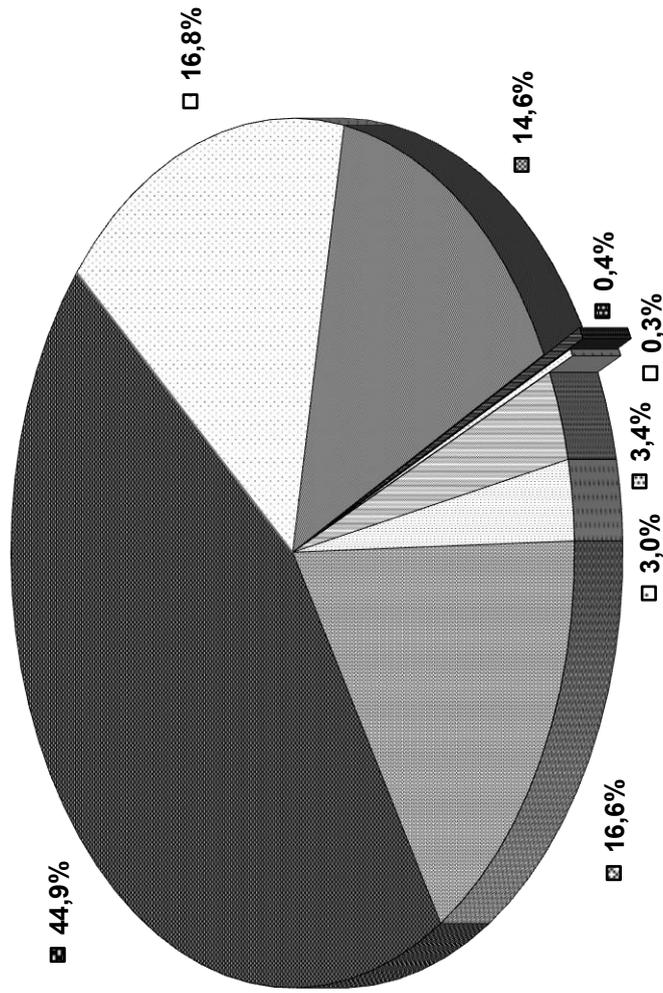
UA 8761 - Industriegleisanlagen

Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substantielle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Die finanzielle Situation bleibt nahezu unverändert. Der Kostendeckungsgrad beträgt 33,4 % (Vorjahr: 34,5 %). Der geplante Fehlbetrag wird mit rund 116.000 € berechnet (Vorjahr: 113.000 €) prognostiziert.

Vermögenshaushalt 2021 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt:
2.110.000 € = 0,82 %

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage):
35.924.200 € = 13,96 %

GESAMTEINNAHMEN
257.378.900 €

43.267.400 € = 16,81 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt
37.555.500 € = 14,59 % Entnahmen aus Rücklagen
1.140.250 € = 0,44 % Rückflüsse von Darlehen
710.000 € = 0,28 % Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen; Rückflüsse von Kapitaleinlagen
8.623.750 € = 3,35 % Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
730.000 € = 3,00 % Beträge und ähnliche Entgelte
42.782.000 € = 16,62 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
115.570.000 € = 44,90 % Einnahmen aus Krediten einschl. Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen: 3.610.000 €

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2016

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	43.267.400	16,81%	84.527.200	38,47%	92.630.665,00	46,10%	119.583.044,38	66,35%	116.303.366,38	60,29%	129.883.343,89	53,95%
davon	-41.259.800	-48,81%	-8.103.465,00	-8,75%	-26.992.379,38	-22,54%	3.279.678,00	2,82%	-13.579.977,51	-10,46%		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	2.110.000		48.200.000		68.361.905,08		98.407.983,00		93.859.546,08		106.915.459,97	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	41.157.400		36.327.200		24.268.759,92		21.175.061,38		22.443.820,30		22.967.883,92	
	4.830.200		12.058.440,08		3.093.698,54		14,61%	-1.268.758,92	-5,65%	-524.063,62	-2,28%	
Entnahme aus Rücklagen	37.555.500	14,59%	41.617.200	18,94%	50.959.889,77	25,36%	14.062.243,26	7,80%	9.422.429,78	4,88%	17.527.386,95	7,28%
davon	-4.061.700	-9,76%	-9.342.689,77	-18,33%	36.897.646,51	262,39%	4.639.813,48	49,24%	-8.104.957,17	-46,24%		
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	35.924.200		41.361.800		50.542.981,85		11.360.644,42		6.285.163,13		14.447.908,73	
	-5.437.600	-13,15%	-9.181.181,85	-18,17%	39.182.337,43	344,90%	5.075.481,29	80,75%	-8.162.745,60	-56,50%		
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	1.631.300		255.400		416.907,92		2.701.598,84		3.137.266,65		3.079.478,22	
	1.375.900	538,72%	-161.507,92	-38,74%	-2.284.690,92	-84,57%	-435.667,81	-13,89%	57.788,43	1,88%		
Rückflüsse von Darlehen	1.140.250	0,44%	1.120.250	0,51%	1.915.513,39	0,95%	5.932.249,22	3,29%	3.292.130,31	1,71%	2.088.768,97	0,87%
	20.000	1,79%	-795.263,39	-41,52%	-4.016.735,83	-67,71%	2.640.118,91	80,19%	1.203.361,34	57,61%		
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen	710.000	0,28%	0	0,00%	933.329,44	0,46%	0,00	0,00%	230.264,39	0,12%	418.865,79	0,17%
	710.000		-933.329,44	-100,00%	933.329,44		---	-230.264,39	-100,00%	-188.601,40	-45,03%	
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	8.623.750	3,35%	10.900.500	4,96%	11.152.266,33	5,55%	14.193.090,46	7,88%	18.901.100,48	9,80%	17.226.781,18	7,15%
	-2.276.750	-20,89%	-251.766,33	-2,26%	-3.040.824,13	-21,42%	-4.708.010,02	-24,91%	1.674.319,30	9,72%		
Beiträge und ähnliche Entgelte	7.730.000	3,00%	5.630.000	2,56%	7.384.584,50	3,67%	6.152.575,21	3,41%	5.162.994,66	2,68%	8.196.429,71	3,40%
	2.100.000	37,30%	-1.754.584,50	-23,76%	1.232.009,29	20,02%	989.580,55	19,17%	-3.033.435,05	-37,01%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	42.782.000	16,62%	34.279.000	15,60%	23.243.066,69	11,57%	20.228.232,57	11,22%	24.533.401,94	12,72%	22.381.112,04	9,30%
	8.503.000	24,81%	11.035.933,31	47,48%	3.014.834,12	14,90%	-4.305.169,37	-17,55%	2.152.289,90	9,62%		
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	115.570.000	44,90%	41.633.450	18,95%	12.735.000,00	6,34%	75.000,00	0,04%	15.050.000,00	7,80%	43.045.000,00	17,88%
davon	73.936.550	177,59%	28.898.450,00	226,92%	12.660.000,00	0,00%	-14.975.000,00	-99,50%	-27.995.000,00	-65,04%		
Umschuldungen	3.610.000		41.633.450		12.685.000,00		0,00	15.000.000,00	43.000.000,00			
	-38.023.450	-91,33%	28.948.450,00	228,21%	12.685.000,00	---	-15.000.000,00	-100,00%	-28.000.000,00	-65,12%		
Einnahmen des Vermögenshaushalts	257.378.900	100,00%	219.707.600	100,00%	200.954.315,12	100,00%	180.226.435,10	100,00%	192.895.687,94	100,00%	240.767.688,53	100,00%
3	106,90% **)		91,25% **)		83,46% **)		74,85% **)		80,12% **)		100,00% **)	
	37.671.300	17,15%	18.753.284,88	9,33%	20.727.880,02	11,50%	-12.669.252,84	-6,57%	-47.872.000,59	-19,88%		

- A 77 -

*) ANTEIL AM VOLUMEN DER JEWEILIGEN HAUPTGRUPPE DES VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN

**) INDEX - BASIS HAUSHALTSJAHR 2016

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rd. 257,4 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (einschl. Nachtragshaushalt) mit Gesamteinnahmen i.H.v. rd. 219,7 Mio. € eine Erhöhung um rd. 37,7 Mio. € (siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Zuweisungen‘ um (+) 8,5 Mio. € und die ‚Neu-Kreditaufnahmen‘ um (+) 112,0 Mio. € steigen sowie die ‚Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt‘ um (-) 46,1 Mio. €, die ‚Entnahme aus der ‚Allgemeinen Rücklage‘‘ um (-) 5,5 Mio. € und die ‚Umschuldungen‘ um (-) 38,0 Mio. € sinken.

Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** bleibt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2021 gegenüber 2020 unverändert bei 1,1 Mio. €.

Das veranschlagte Volumen bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie bei den Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gruppe 33)** steigt im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 0,7 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Zur Begründung der Differenz ist folgender „einmaliger Faktor“ zu berücksichtigen.

- In 2021 werden vom Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ Kapitaleinlagen (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) i.H.v. insgesamt rd. 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 5511.3320) zurückgezahlt.

Bei den Einnahmen aus der **Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** reduzieren sich die Ansätze im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 2,3 Mio. € auf 8,6 Mio. €.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340) mit 8,4 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €)
- sowie
- die Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345) mit 198,8 T€ (Vorjahr: 280,5 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€	HhAnsatz 2020 in T€
6157.3400	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting *) davon interne Verrechnung i.H.v. 690 T€ mit HhSt. 4641.93218 und HhSt. 6200.93260 in 2021	1.000 *) (ohne int. Verr. 310)	3.500
6200.3401	Wohnungsbauförderung - Wohnbauflächen -	5.000	1.525
7911.3400	Wirtschaftsförderung - Gewerbe- und Industriegebietsflächen -	500	500
8809.3402 8819.3401	Allgemeiner Grundbesitz - bebauter sowie unbebauter Grundbesitz -	750	750
8809.34090	ehem. ‚Nibelungenkaserne‘ - Wohnbau- und Gewerbegebiets- sowie Gemeinbedarfslflächen -	0	2.500

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€	HhAnsatz 2020 in T€
8819.34090	„Burgweinting Nordwest“ (außerhalb Entwicklungsmaßnahme) - Wohnbauflächen -	0	1.250

In den Jahren 2020/2021 erfolgt noch die Veräußerung von Flächen in „Burgweinting“ (in- innerhalb und außerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘) und auf dem „Areal der ‚ehem. Nibelungenkaserne““ sowie im „Bebauungsplangebiet ‚Heckstegstraße““.

Ansonsten wirkt sich bereits ab 2021/2022 der sog. Systemumstieg aus; d.h. zukünftig sollen die Grundstücke für Wohn- sowie für Gewerbe- und Industriezwecke überwiegend i.d.R. nicht mehr veräußert, sondern nur noch im Wege des Erbbaurechtes bzw. der Verpachtung – ausgenommen Tauschgeschäfte u.ä. - vergeben werden.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932 bzw. 936“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** erhöht sich im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 2,1 Mio. € auf 7,7 Mio. €.

Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
 - die „ehem. Straßenausbaubeiträge – Einzel-Erstattungen“ mit unverändert 0,6 Mio. € (HhSt. 6300.3525),
 - die „Folgekostenbeiträge“ mit 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. € - UGr. 359),
 - die „Stellplatzablösebeiträge“ mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. € - HhSt. 6815.3526)
- sowie
- die „Entwässerungsbeiträge“ mit unverändert 1,8 Mio. € (HhSt. 7000.3531).

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern.

Ursächlich für die Steigerung bei den Erschließungs- und Folgekostenbeiträgen im Jahr 2021 ist, dass in diesem Jahr höhere Beitragseinnahmen aufgrund einmaliger vertraglicher Regelungen und i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten erzielt werden können.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren neben den für das Jahr 2021 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Die angesetzten Stellplatzablösebeiträge ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten Entwässerungsbeiträge orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmaliger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschossflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** erhöht sich das veranschlagte Volumen im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 8,5 Mio. € auf 42,8 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2021		Haushaltsansätze 2020 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
2 Schulen	11.238,0	26,27%	9.871,0	28,80%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.745,0	22,78%	7.930,0	23,13%
4 Soziale Sicherung	6.009,0	14,05%	5.977,0	17,44%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts-förderung	5.955,0	13,92%	5.015,0	14,63%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)				

Die Finanzierungsquote der Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36) an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) bleibt auf fast unverändertem Niveau bei rd. 20,4 % (Vorjahr: 20,3 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen:

- der Ersatz-Leistungen bzgl. der „ehem. Straßenausbaubeiträge“ mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. € - HhSt. 6300.3615),
- der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit unverändert 2,0 Mio. € (HhSt. 7920.3610)

sowie

- der von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“ mit 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. € - HhSt. 9000.3614)

sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€
1600.36..	Integrierte Leitstelle - Erneuerung der EDV-Ausstattung -	3.800
2000.36117	sämtliche Schulen - Förderprogramme ,Sonderbudget Leihgeräte' und ,Digitalpakt 2019 – 2024' -	2.025
21105.3610 2	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	2.000
21106.3610	Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West) - Neubau -	1.424
21302.3610 1	Mittelschule ‚Clermont-Ferrand‘ - Umbau und Erweiterung -	1.300

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€
2401.36199	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städt. Berufsschule I - Förderprogramm ‚Integrierte Fachunterrichtsräume‘ -	600
2402.36109	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städt. Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	1.800
3102.361..	Zentraldepot und Archiv für die Museen und Archiv - Neubau -	1.200
4608.3619	Begegnungszentrum ‚Guerickestraße‘ - Neubau -	750
4641.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Stadt‘ - Kindergärten und Kinderkrippen -	2.394
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	2.845
6200.3610	‚Kommunales Wohnraumförderprogramm‘ ‚Guerickestraße 35‘ - Neubau -	1.890
6305.3610	‚Erschließung ‚ehem. Bahnareale ‚Innerer Westen‘‘ mit neuer ‚Klenzebrücke‘ - Neubau -	665
6408.3610	Altstadt- und Innenstadt-Bereich - Neugestaltung bzw. Neuordnung – davon u. a. - Wiesmeierweg	510 (325)
6417.3619	‚Donaumarkt-Areal‘ einschl. ‚Donauuferzone‘ - Neugestaltung bzw. Neuordnung - - i.Z.m. Errichtung ‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ -	835
6431.3610	Stobäusplatz - Umbau -	585
6474.36..	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	940
6615.3610	Max-Planck-Straße - III. BA - sowie Südumgehung Burgweinting - Neubau -	735
7103.36...	‚Klärwerk‘ - diverse Erneuerungsvorhaben -	1.325
7920.3611	Zentraler Omnibusbahnhof einschl. „Interims-ZOB“ - Neuerrichtung -	1.500
8809.36198	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	750
Gesamt		29.873

Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** steigen die Ansätze im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 73,94 Mio. € auf 115,57 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2021, im Gegensatz zum Jahr 2020, wieder eine Neu-Kreditaufnahme mit 111,96 Mio. € vorgesehen ist; das Volumen der Kreditaufnahmen für Umschuldungen reduziert sich dagegen um 38,02 Mio. €.

In den Vorjahren (2013 bis 2019) waren lediglich die zweckgebundenen (zinslosen) Darlehens für die ‚grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung der ‚Steinernen Brücke‘‘ (insgesamt 500,00 T€) veranschlagt; im Übrigen waren seit 2012 keine Neu-Kreditaufnahmen eingestellt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen mit 111,96 Mio. € (Vorjahr: 0,00 Mio. € - Gruppierung 37_6 / 37_8),
sowie
- die Kreditaufnahmen für Umschuldungen mit 3,61 Mio. € (Vorjahr: 41,63 Mio. € - Gruppierung 37_7 / 37_9).

Im Ergebnis entsteht eine NETTO – Neuverschuldung – d.h. Schuldenzuwachs (in 2021) bzw. -abbau (in 2020) - i.H.v. + 109,85 Mio. € (Vorjahr: - 1,43 Mio. €)

Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** sinken im HhJahr 2021 gegenüber 2020 von 84,5 Mio. € auf 43,3 Mio. €

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 eine um 46,1 Mio. € geringere Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt vorgesehen ist.

Die Gruppe enthält in 2021, wie in 2020, neben der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300) mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 48,2 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 303 bis 309) mit 41,2 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €),
- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen bei den städtischen Tochtergesellschaften (insb. HhSt. 3311/4321/5511/7901/7910/7929/8300.936...) sowie bei Parkierungs- und Hochwasserschutzanlagen (HhSt. 6815/6900.91850) mit insgesamt 39,8 Mio. € (Vorjahr: 32,0 Mio. €)
- vgl. weitere Erläuterung bei UGr. 936 ‚Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen‘ -
sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).
- vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

Die sog. „Allgemeine Zuführung“ (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spitze“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2021 2.110.000 € (Vorjahr: 1.430.000 €).

In den Jahren 2020 und 2021 wird diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag mit 48,2 Mio. € bzw. 2,1 Mio. € nur in 2020 übertroffen; es besteht somit lediglich im Vorjahr eine sog. „freie

Spitze“, die insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen herangezogen werden muss.

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 86 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 91z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** sinken im HhJahr 2021 gegenüber 2020 von 41,6 Mio. € auf 37,6 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 eine um 5,4 Mio. € niedrigere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklagen) vorgesehen ist.

Sie umfassen in 2021, wie im Jahr 2020, neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310 (teilweise)) mit 35,6 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €) auch die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 313 bis 319 einschl. 310 (teilweise)) mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Budgetrücklagen 304,2 T€ (Vorjahr: 257,4 T€)
- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €),
sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) unverändert 95,2 T€.

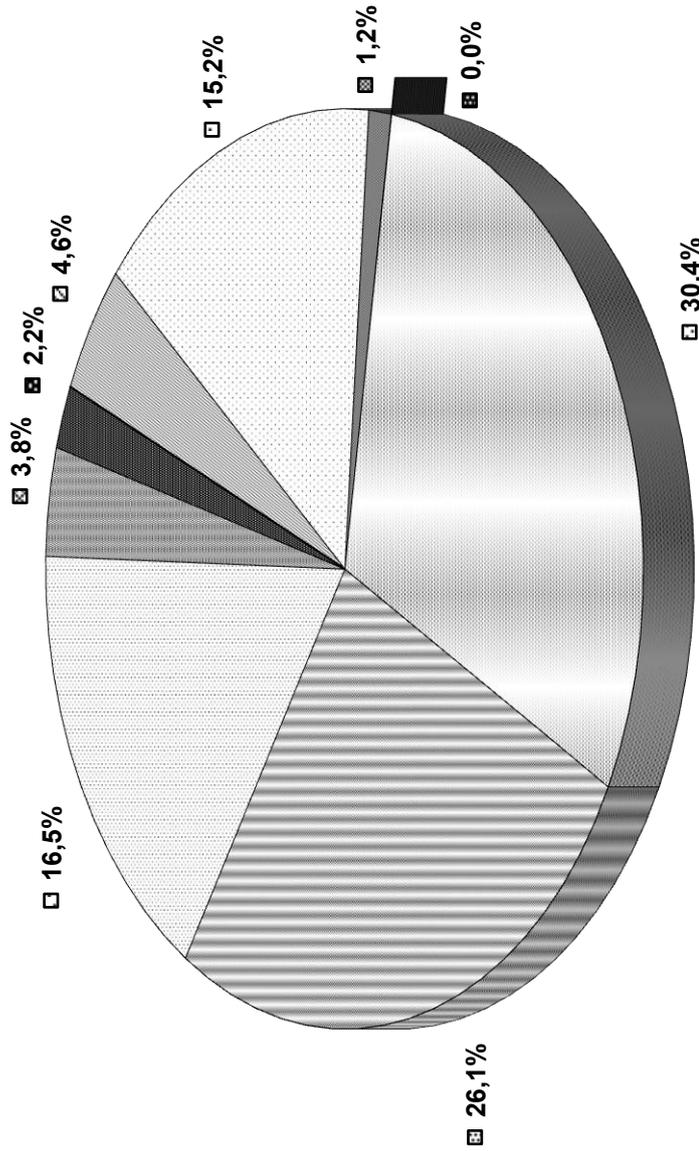
Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dient im Jahr 2020 der Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen und im Jahr 2021 der Finanzierung des Verwaltungshaushaltes.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 28“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 90z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen – Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Vermögenshaushalt 2021 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung
zum Verwaltungshaushalt (einschl.
Budgets):

35.839.200 € = 13,92 %

Zuführung
zur Allgemeinen Rücklage:

0 € = 0,00 %

GESAMTAUSGABEN
257.378.900 €

Baumaßnahmen insgesamt
119.479.150 € = 46,42 %

39.020.500 € = 15,16 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt

3.087.400 € = 1,20 % Zuführung an Rücklagen

60.000 € = 0,02 % Gewährung von Darlehen

78.117.850 € = 30,35 % Vermögenserwerb

67.172.250 € = 26,10 % Hochbaumaßnahmen

42.461.100 € = 16,50 % Tiefbaumaßnahmen

9.845.800 € = 3,83 % Betriebsanlagen

5.720.000 € = 2,22 % Tilgung von Krediten
einschl. Kreditbeschaffungskosten, Disagio: 0 €

11.894.000 € = 4,62 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und
Investitionsförderungsmaßnahmen

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2016

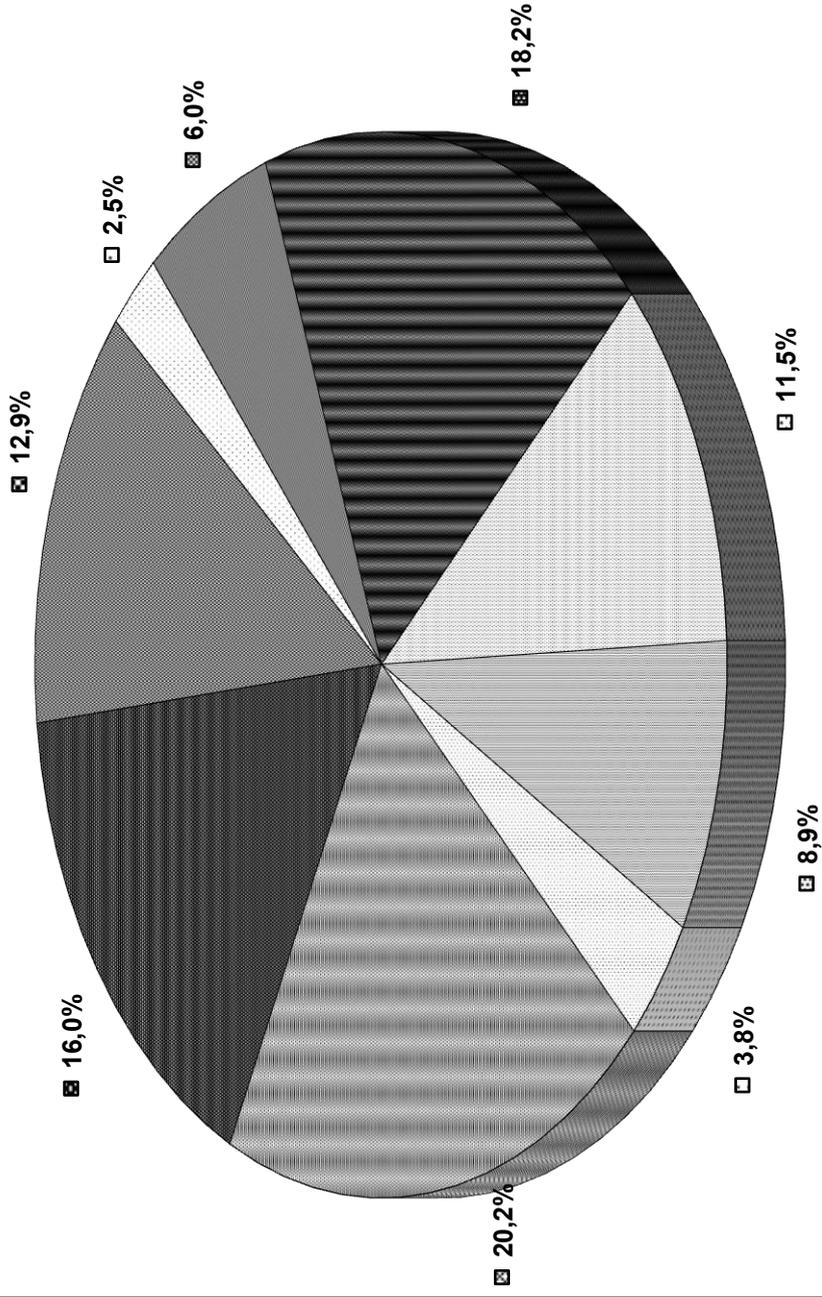
VERMÖGENSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2021		Haushaltsansatz 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017		Rechnungsergebnis 2016	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	39.020.500	15,16%	1.984.800	0,90%	2.409.144,02	1,20%	12.108.363,10	6,72%	3.987.718,59	2,07%	3.972.625,48	1,65%
davon	37.035.700		000		-424.344,02	-17,61%	-9.699.219,08	-80,10%	8.120.644,51	203,64%	15.093,11	0,38%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	35.839.200		179.400		338.055,94		8.489.614,83		80.885,92		173.975,60	
	35.659.800		000		-158.655,94	-46,93%	-8.151.558,89	-96,02%	000		-93.089,68	-53,51%
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	3.181.300		1.805.400		2.071.088,08		3.618.748,27		3.906.832,67		3.798.649,88	
	1.375.900	76,21%	-265.688,08	-12,83%	-1.547.660,19	-42,77%	-288.084,40	-7,37%	108.182,79	2,85%	2.855	
Zuführung an Rücklagen	3.087.400	1,20%	5.892.200	2,68%	35.027.613,13	17,43%	18.891.000,85	10,48%	33.311.477,03	17,27%	55.251.349,55	22,95%
davon	-2.804.800	-47,60%	-29.135.413,13	-83,18%	16.136.612,28	85,42%	-14.420.476,18	-43,29%	-21.939.872,52	-39,71%		
Zuführung an allgemeine Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		0		30.217.738,18		15.492.160,07		30.801.496,21		50.018.908,38	
	0		---		-30.217.738,18	-100,00%	14.725.578,11	95,05%	-15.309.336,14	-49,70%	-19.217.412,17	-38,42%
Zuführung an sonstige diverse 'zweckgebundene' Rücklagen	3.087.400		5.892.200		4.809.874,95		3.398.840,78		2.509.980,82		5.232.441,17	
	-2.804.800	-47,60%	1.082.325,05	22,50%	1.411.034,17	41,52%	888.859,96	35,41%	-2.722.460,35	-52,03%		
Gewährung von Darlehen	60.000	0,02%	90.000	0,04%	862.000,00	0,43%	375.000,00	0,21%	0,00	0,00%	2.250.000,00	0,93%
	-30.000		-772.000,00	-89,56%	487.000,00	129,87%	375.000,00		---		-2.250.000,00	-100,00%
Vermögenswerb	78.117.850	30,35%	66.565.400	30,30%	48.240.228,11	24,01%	43.075.288,30	23,90%	50.925.166,38	26,40%	50.793.133,07	21,10%
	11.552.450	26,10%	18.325.171,89	37,99%	5.164.939,81	11,99%	-7.849.878,08	-15,41%	32.224.689,00	16,71%	34.629.387,94	14,38%
Hochbaumaßnahmen und ähnliches	11.938.800		5.618.164,61	11,32%	18.432.098,97	59,11%	-1.041.502,58	-3,23%	-2.404.698,94	-6,94%		
Tiefbaumaßnahmen und ähnliches	42.461.100	16,50%	29.107.050	13,25%	28.017.054,51	13,94%	36.023.919,86	19,99%	28.734.826,14	14,90%	30.499.889,02	12,67%
	13.354.050	45,88%	1.089.995,49	3,89%	-8.006.865,35	-22,23%	7.289.093,72	25,37%	-1.765.062,88	-5,79%		
Betriebsanlagen sowie sonstige technische Anlagen und ähnliches	9.845.800	3,83%	7.408.750	3,37%	6.225.629,71	3,10%	5.019.602,30	2,79%	5.517.829,95	2,86%	4.209.125,44	1,75%
	2.437.050	32,89%	1.183.120,29	19,00%	1.206.027,41	24,03%	-498.227,65	-9,03%	1.308.704,51	31,09%		
Tilgung von Krediten	5.720.000	2,22%	43.063.450	19,60%	20.420.971,55	10,16%	26.091.677,43	14,48%	28.452.397,62	14,75%	51.301.409,12	21,31%
davon	-37.343.450	-86,72%	22.642.478,45	110,88%	-5.670.705,88	-21,73%	-2.360.720,19	-8,30%	-22.849.071,50	-44,54%		
außerordentliche Kredittilgungen sowie Umschuldungen	3.610.000		41.633.450		18.680.472,11		23.251.403,85		24.756.306,22		47.397.587,33	
	-38.023.450	-91,33%	22.952.977,89	122,87%	-4.570.931,74	-19,66%	-1.504.902,37	-6,08%	-22.641.281,11	-47,77%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.894.000	4,62%	10.362.500	4,72%	10.136.388,70	5,04%	7.458.396,84	4,14%	9.741.583,23	5,05%	7.860.768,91	3,26%
	1.531.500	14,78%	226.111,30	2,23%	2.677.991,86	35,91%	-2.283.186,39	-23,44%	1.880.814,32	23,93%		
Ausgaben des Vermögenshaushalts	257.378.900	100,00%	219.707.600	100,00%	200.954.315,12	100,00%	180.226.435,10	100,00%	192.895.687,94	100,00%	240.767.688,53	100,00%
9	106,90% **)		91,25% **)		83,46% **)		74,85% **)		80,12% **)		100,00% **)	
	37.671.300	17,15%	18.753.284,88	9,33%	20.727.880,02	11,50%	-12.669.252,84	-6,57%	-47.872.000,59	-19,88%		

*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERMÖGENSHAUSHALTES - AUSGABEN

**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2016

Vermögenshaushalt 2021 - Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

	GESAMTVOLUMINA 257.378.900 €
davon	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen 209.551.000 €



- ▣ 5.135.800 € = 2,45 % Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung
- ▣ 12.595.800 € = 6,01 % Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ▣ 38.221.000 € = 18,24 % Einzelplan 2
Schulen
- ▣ 24.062.600 € = 11,48 % Einzelplan 3
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- ▣ 18.674.000 € = 8,91 % Einzelplan 4
Soziale Sicherung
- ▣ 8.046.800 € = 3,84 % Einzelplan 5
Gesundheit, Sport, Erholung
- ▣ 42.243.500 € = 20,16 % Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- ▣ 33.584.000 € = 16,03 % Einzelplan 7
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- ▣ 26.987.500 € = 12,88 % Einzelplan 8
Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rd. 257,4 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 (einschl. Nachtragshaushalt) mit Gesamtausgaben i.H.v. rd. 219,7 Mio. € eine Erhöhung um rd. 37,7 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten“ sowie Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt‘ um (+) 35,6 Mio. €, der ‚Erwerb von Kapitaleinlagen‘ um (+) 14,3 Mio. € und die ‚Baumaßnahmen‘ um (+) 27,7 Mio. € steigen sowie die ‚Umschuldungen‘ um (-) 38,0 Mio. € sinken.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 209,6 Mio. € (Vorjahr: 168,8 Mio. €), d.s. 81,4 % (Vorjahr: 76,8 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (IP-Maßnahmen) i.H.v. 156,2 Mio. € (Vorjahr: 126,7 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (Hh-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind sowie die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke) i.H.v. 53,4 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 47,8 Mio. € (Vorjahr: 50,9 Mio. €), d.s. 18,6 % (Vorjahr: 23,2 %) des Gesamtvolumens.

Bei den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Erhöhung um 40,8 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend mit den Abweichungen

- bei den IP – Maßnahmen des Haushaltsjahres 2021 gegenüber 2020 um (+) 29,5 Mio. €
- dies ist teilweise durch Verschiebungen von 2020 auf 2021 ff bedingt -
sowie
- beim Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen für laufende und investive Zwecke (HH-Maßnahmen - UGr. 936) um (+) 10,4 Mio. €
erklärbar ist.

Bei den sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben ist eine Reduzierung um 3,1 Mio. € festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei der allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (UGr. 900) um (+) 35,8 Mio. €
sowie
- bei den Umschuldungen (UGr. 97_7 / 97_9) um (-) 38,0 Mio. €
zu begründen ist.

Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – insb. deren Anteile am Gesamtbetrag - betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = Ressortprinzip bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit welcher Art von Ausgaben (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = Funktionalprinzip bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2021		Haushaltsansätze 2020 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	42.243,5	20,16%	20.690,5	12,26%
2 Schulen	38.221,0	18,24%	34.241,1	20,29%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	33.584,0	16,03%	25.815,5	15,30%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2021		Haushaltsansätze 2020 mit Nachtrag	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
94 Hochbaumaßnahmen	67.172,3	32,06%	55.233,5	32,73%
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	46.615,0	22,25%	32.310,0	19,14%
95 Tiefbaumaßnahmen	42.461,1	20,26%	29.107,1	17,25%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** erhöht sich im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 11,6 Mio. € auf 78,1 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 29,1 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932) mit 12,5 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €),
- Leasing (Untergruppe 933) mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €),
- den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930) mit 17,5 Mio. € (Vorjahr: 18,1 Mio. €)

sowie

- den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936) mit 46,6 Mio. € (Vorjahr: 32,3 Mio. €).

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** reduzieren sich im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 2,2 Mio. € auf 12,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 12,0 Mio. €).

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit 7,6 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. € - HhSt. 8809/8819.932...)

sind bei dieser Untergruppe vor allem nachfolgende Einzelmaßnahmen aufzuzählen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
21108.9320	Grundschule ‚Pestalozzi‘ - Neubau -	2.100	2.100
4641.93218	Kindertagesstätte ‚Sophie-Scholl-Straße‘ - Neuerrichtung -	650	650
6605.9329	Hafenspange - Neubau -	500	2.000
Gesamt		3.250	---

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 0,6 Mio. € auf 17,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 10,4 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen

- der „Realisierung von IuK – Projekten (einschl. ‚Schulbereich‘)“ mit 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. € - Gruppierung 9359#/9349#)

davon

bei der ‚Integrierten Leitstelle‘ mit 2,3 Mio. € (Vorjahr: 18,0 T€)

im ‚Schulbereich‘ mit 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €)

sowie

- des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit unverändert 1,6 Mio. € (HhSt. 7701.93...)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
13... .93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. - davon u.a. - „Ersatzfahrzeug für Berufsfeuerwehr“	900 450	--- (---)
21... .93...	Grund- und Mittelschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Grundschule ‚Königswiesen‘“ - „Mittelschule ‚Clermont-Ferrand‘“	1.561 506 654	--- (759) (654)
23... .93...	Gymnasien insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	294	---
24... .93...	Berufs- und Berufsfachschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Berufsschule I – elektrotechnische Fachräume“	1.614 1.075	--- (2.200)

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
310... 93...	Museen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a. - „Zentraldepot und Archiv“	402	---
464... 93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. -	250	(1.260)
5821.93...	Gartenamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	362	---
6300/6710. 93...	Straßenunterhalt einschl. Straßenbeleuchtung - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	685	---
7000/7100. 93...	Stadtentwässerung – Kanalunterhalt und Klärwerk - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Geräten u.a. -	450	---
Gesamt		600	---
		6.868	---

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** erhöhen sich die Ansätze im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 14,3 Mio. € auf 46,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 5,1 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke veranschlagt:

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „theater regensburg“ mit voraussichtlich 14,5 Mio. € (2020: 14,2 Mio. € - HhSt. 3311.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gGmbH mit voraussichtlich 1,8 Mio. € (2020: 1,7 Mio. € - HhSt. 4321.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“ mit voraussichtlich 3,0 Mio. € (2020: 3,1 Mio. € - HhSt. 5511.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH mit voraussichtlich 3,4 Mio. € (2020: 3,3 Mio. € - HhSt. 7901.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ und Finanzierung von Investitionen des Regiebetriebes „Amt für Stadtbahnneubau“ mit (erstmalig) voraussichtlich 2,6 Mio. € (2020: 0,0 Mio. € - HhSt. 7929.9360/9361)
- Abdeckung – (teilweise) im Folgejahr - des Handelsbilanzverlustes der das Stadtwerk Regensburg GmbH mit 15,8 Mio. € (2020: 8,7 Mio. € - HhSt. 8300.9360)

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. folgende einmalige Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung der ‚Leichtathletiktrainingshalle‘ im Osten“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 27,1 Mio. €, davon bis 2020: 0,9 Mio. €, in 2021: 0,3 Mio. € und in 2022 ff: 26,0 Mio. € (HhSt. 5606.9360/9361)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Hallenbades‘ im Osten“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 23,8 Mio. €, davon bis 2020: 0,5 Mio. €, in 2021: 0,6 Mio. € und in 2022 ff: 22,7 Mio. € (HhSt. 5700.9360/9361)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkieranlagen u.a. in der ‚ehem. Nibelungenkaserne““ durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH insgesamt in 2020: 0,3 Mio. € und in 2021: 4,2 Mio. € (HhSt. 6815.9360)

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2021 gegenüber 2020 von 91,7 Mio. € um 27,7 Mio. € auf 119,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 115,3 Mio. €). Es verteilt sich auf die Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) mit

67,2 Mio. €, die Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) mit 42,5 Mio. € sowie die Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96) mit 9,8 Mio. €

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 11,9 Mio. € auf 67,2 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 66,1 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0699.94...	Neues Rathaus - div. Instandsetzungen und Sanierungsarbeiten -	500	---
1192.9420	Notwohnanlage ‚Aussiger Str. 23 - 29a‘ - Ersatzneubau -	500	23.000
1313.94...	Hauptfeuerwache - Neubau -	7.780	45.648
21105.94...	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	3.510	16.636
21106.94...	Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West) - Neubau -	640	24.458
21111.94...	Schule am ‚Sallerner Berg‘ (GS) - Neubau -	1.650	36.356
21302.94...	Clermont-Ferrand-Schule (MS) - Umbau und Erweiterung für den Ganztagsbetrieb -	3.105	9.592
21502.9450 1	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	800	14.100
2352.94512	Albertus-Magnus-Gymnasium - vorgezogene Flachdachsanierung -	800	2.000
2353.94...	Albrecht-Altendorfer-Gymnasium - Generalsanierung -	1.440	20.200
2355.94...	Werner-von-Siemens-Gymnasium - Ersatzneubau -	3.000	49.137
2402.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	8.010	29.097
2705.94...	Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) an der ‚Harzstraße‘ - Umbau -	800	26.700
3102.94...	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	6.130	24.665
3102.94502	document Keplerhaus - Umgestaltung -	1.250	3.000
3311.9459	Theater Regensburg – Velodrom - Sanierung -	500	26.000
4608.9423	Begegnungszentrum ‚Guerickestraße‘ - Neuerrichtung -	1.435	4.785
4641.94217	Kinderhaus ‚Guerickestraße‘ - Neuerrichtung -	2.000	5.719
4641.94...	Kindertagesstätte ‚Hedwigstraße‘ - Neuerrichtung -	3.860	6.782
4641.94...	Kinderhaus ‚Heuweg‘ - Neuerrichtung -	550	4.000
6200.94...	‚Kommunales Wohnraumförderprogramm‘ ‚Guerickestraße 35‘ - Neubau -	6.000	23.100
6300.94...	Straßenbauhof – Nord - Erweiterung und Sanierung -	1.600	7.960
7000.94...	Klärwerk – Betriebsgebäude und Fahrzeughalle - Erweiterung und Sanierung -	850	2.610
7701.94...	Infrastruktur des Amtes für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark - - Gelände ‚Markomannenstraße 3‘ - - Neuordnung -	1.400	28.270

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
7920.94...	Zentraler Omnibusbahnhof einschl. Interims-ZOB - Neuerrichtung -	900	43.750
8809.94...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	1.850	8.350
Gesamt		60.860	---

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** erhöhen sich im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 13,4 Mio. € auf 42,5 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 41,2 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
1313.95...	Hauptfeuerwache - Neubau -	750	3.179
2... .95...	Schulen diverse Außen- und Freisportanlagen davon u.a. - „Grundschule ‚Königswiesen‘“ - „Mittelschule ‚Clermont-Ferrand‘“ - „Werner-von-Siemens-Gymnasium“	3.170	---
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen	813	---
464... .95...	Kindertagesstätte diverse Außenanlagen davon u.a. - „Kinderhaus ‚Guerickestraße‘“	919	---
56... .95...	diverse Sportanlagen	900	---
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen	1.874	---
6157.95...	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚West‘ - Wohngebiete I, II und III - Hochwasserschutz einschl. Gewässerneuordnung davon u.a. - Kanäle	2.175	---
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen davon u.a. - „Innerer Westen mit ‚Klenzebrücke‘“	7.160	---
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm - Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -	1.750	jährlich
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege davon u.a. - Rad- und Gehweg ‚Grieser Steg‘	1.000	---
6370.95...	diverse Straßenerneuerungen i.Z.m. Kanalerneuerungen	550	(9.000)
6406.9510	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	1.155	---
6408.95016	Wiesmeierweg - Neugestaltung -	500	21.750
6416.9589	Prüfeninger Straße - provisorische vorgezogene Verbesserung -	800	900
6431.9500	‚Stobäusplatz‘ einschl. angrenzender Straßen - teilweiser Umbau und Anpassung -	750	800
6440.95...	Öffentliche Verkehrsflächen zwischen Bahnhofsvorplatz – Nord - und Ernst-Reuter-Platz - Neugestaltung -	2.000	2.600
		500	12.000

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
6474.95...	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	600	57.600
6900.9585	‚Vitusbach‘ - grundlegende Erneuerung -	700	1.500
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen davon u.a.	4.475	---
	- ‚Gebiet ‚Obere Bachgasse‘‘	650	(2.500)
	- ‚Gebiet ‚Stahlzwingerweg‘‘	750	(3.700)
	- ‚Gebiet ‚Röter-Brach-Weg‘‘	700	(3.850)
701... .95...	diverse Kanalerneuerungen davon u.a.	2.390	---
	- ‚Wasserschutzgebiet ‚Sallern‘‘	950	(2.000)
	- ‚Prüfeneringer Straße‘	900	(1.115)
7920.95...	diverse Bushaltestellen davon u.a.	800	---
	- ‚Bushaltestellen ‚Rennweg / Rennplatz‘‘	500	550
7920.95...	Zentraler Omnibusbahnhof einschl. ‚Interims-ZOB‘ - Neuerrichtung -	3.250	19.000
8809.95...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	1.175	5.975
Gesamt		39.606	---

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 2,4 Mio. € auf 9,8 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 8,0 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0601.9650	Verwaltungsgebäude ‚Kastenmaierstraße‘ - Realisierung von DV-Maßnahmen - Verkabelung -	440	440
2000.96307	IuK – Projekte an Schulen	1.424	---
	- Umsetzung i.R. Förderprogramm ‚Digitalpakt 2019 – 2024‘ - - Verkabelung -		
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	340	jährlich
7103.96..	Klärwerk davon u.a.	5.310	---
	- ‚Mechanische Reinigungsanlagen‘	1.200	(3.360)
	- ‚Zentrifugenanlage‘	450	(1.000)
	- ‚Haupthebewerk‘	1.000	(2.250)
	- ‚Biologische Reinigungsstufe‘	1.500	(11.100)
7501.9681	- ‚Betriebsoptimierung - Kapazitätserweiterung‘	750	(4.000)
	Krematorium - Steuerungs- und Anlagentechnik - - Erneuerung -	700	3.000
7916.9681	Fahrradvermietungssystem Öffentliches Fahrradvermietungssystem Grund-Investitionen ‚Stadt‘ - Errichtung -	275	425
7920.9620	Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	300	jährlich
Gesamt		8.789	---

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 1,5 Mio. € auf 11,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 11,7 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – ‚Altstadtsanierung - Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 6152.98...)

sowie

- „Wohnungsbauförderung mit unverändert 0,1 Mio. € (HhSt. 6200.98... - vgl. auch HhSt. 6200.92...)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2021 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
3211.98...	Kunstforum ‚Ostdeutsche Galerie‘ - diverse Sanierungen - - Kostenanteil der Stadt -	500	1.150
4648.988...	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	3.755	---
6368.9869	Gehwegverbindung einschl. Gehwegunterführung zwischen ‚Rennweg‘ und ‚Prüfening‘er Schloßstraße‘ beim Bahnhaltdepunkt ‚Prüfening‘ - Neubau -	775	1.900
6369.9819	Straßenausbau i.Z.m. Hochwasserfreilegung ‚Steinweg/Pfaffenstein‘	550	550
6900.9810	Hochwasserschutz ‚Stadt‘ an Donau und Regen - Maßnahmenträger Freistaat Bayern – - Kostenbeteiligung der Stadt -	3.000	60.000
7920.98519	Zentraler Omnibusbahnhof – Interims-ZOB - Neuerrichtung -	900	1.350
Gesamt		9.480	---

Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** erhöhen sich in den Ansätzen im HhJahr 2021 gegenüber 2020 von 2,0 Mio. € auf 39,0 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass mit der sog. „Allgemeine Zuführung“ vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt – Weiterleitung der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage - im Jahr 2021 der Verwaltungshaushalt mit 35,6 Mio. € ausgeglichen werden muss.

Sie umfassen in 2021, im Gegensatz zum Jahr 2020, neben der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Untergruppe 900 (teilweise)) mit 35,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auch die zweckgebundenen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 903 bis 909 einschl. 900 (teilweise)) mit 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 219,2 T€ (Vorjahr: 179,4 T€),
- den Gebührenaussgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €),

- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von sonstigen Aufwendungen (insb. UA 7920/7925/7926/7929) unverändert 1,6 Mio. €
sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) unverändert 95,2 T€

Ansonsten vergleiche die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 28 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 31z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** sinken im HhJahr 2021 gegenüber 2020 von 5,9 Mio. € auf 3,1 Mio. €

Die Gruppe enthält in 2021, wie im Jahr 2020, ausschließlich die Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 913 bis 919) mit 3,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €),
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €)
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 16 „Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts – HhSt. 6900.1610 -

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).
- vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 „Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen“ -

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 86“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 30z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen - Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2021 gegenüber 2020 um 37,34 Mio. € auf 5,72 Mio. €

Im Haushaltsjahr 2021 sind, wie im Jahr 2020, neben ordentlichen Tilgungen auch Umschuldungen, aber keine außerordentlichen Tilgungen veranschlagt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ordentliche Tilgung von Krediten mit 2,11 Mio. € (Vorjahr: 1,43 Mio. € - Gruppierungen 97_6 / 97_8),
sowie
- die Umschuldungen mit 3,61 Mio. € (Vorjahr: 41,63 Mio. €) (jeweils Gruppierungen 97_7 / 97_9).

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (für ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen (für Umschuldungen).

V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024

1. Grundsätze und Ziele

1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024.

1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2021 ist die am 21.11.2019 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

Verwendung fanden insbesondere die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis (AK) hat in seiner Sitzung vom 08. bis 10. September 2020 seine vorangegangene Steuerschätzung vom Mai 2020 überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Wegen der Pandemie wurde erstmalig eine Interims-Schätzung durchgeführt. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2024.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Städtetags sowie örtliche Schätzungen, v. a. bei der Veranschlagung der Gewerbesteuererinnahmen, vervollständigt.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ der Sitzung vom 10. bis 12. November 2020 konnten nicht mehr berücksichtigt werden, da sie nach Fertigstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 mit Finanzplan 2020 – 2024 (am 09.11.2020) eingingen. Im Finanzplanungszeitraum summieren sich die Änderungen durch die nun bekannt gewordenen Änderungen durch die November-Schätzung, die höhere Schlüsselzahl beim Einkommensteueranteil ab 2021 und die insgesamt etwas höhere Bezirksumlage auf ein Minus von 3 Mio. €

2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2020 bis 2024 der Kommunalen Körperschaften

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2021 zwischen den Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern hat am 31.10.2020 stattgefunden.

2.1.1 Beschluss des Stabilitätsrates am 27. Oktober 2020:

Der Stabilitätsrat hat im Jahr 2020, neben der nationalen Defizitobergrenze, erstmals auch die deutschen Staatsfinanzen nach dem europäischen Fiskalvertrag für den Zeitraum 2020 mit 2024 geprüft. Die zulässige Höhe des gesamtstaatlichen Haushaltsdefizits ist demnach auf maximal 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes begrenzt. Diese Beschränkung gilt jedoch nur bei normalen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Bundesregierung geht in bei ihrer Zwischenschätzung von einem Rückgang des realen (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts um 5,8 % aus. In der weiteren Folge wird davon ausgegangen, dass die Höhe des BIP am Ende des Jahres 2019 erst wieder im ersten Halbjahr 2022 erreicht wird. So stellt der Stabilitätsrat in seinem Beschluss vom 27.10.2020 fest, dass es sich bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage um eine Ausnahmesituation handelt, bei der ein höheres Staatsdefizit zur Begrenzung der volkswirtschaftlichen Schäden zulässig ist.

Für die Jahre 2020 und 2021 wird von einem gesamtstaatlichen Defizit von jeweils 3,5 % ausgegangen. Dieses reduziert sich im Jahr 2022 auf 1,25%. Der Stabilitätsrat geht weiters davon aus, dass die Defizitgrenze von 0,5 % ab 2023 wieder eingehalten werden kann.

Quelle:
Pressemitteilung des Stabilitätsrates vom 27.10.2020

Hinweis:
Der Stabilitätsrat hält im Jahr zwei Sitzungen ab.

2.1.2 Monatsbericht Oktober 2020 des Bundesfinanzministeriums:

„Der Aufholprozess der deutschen Wirtschaft ist nach dem starken Einbruch im 1. Halbjahr intakt.“, stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht Oktober 2020 fest. Der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts wird gemäß der Herbstprognose der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Jahr 2020 voraussichtlich 5,4 % betragen. Im Jahr 2021 soll die Wirtschaftsleistung 4,7 %, im Jahr darauf 2,7 % wachsen.

Die Lage im Bereich der Industrie ist zwiespältig. Die aktuelle Produktionsmenge (August 2020) bleibt aber immer noch 9,6 % unter dem Volumen von August 2019 zurück. Der Umsatz in der Industrie lag 9,3 % unter dem Stand von August 2019. Der Ausblick für die Zukunft ist aber positiv. Die Auftragseingänge in diesem Sektor der deutschen Wirtschaft liegen nur noch knapp unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsätze im Einzelhandel stiegen im August 1,8 % gegenüber Juli. Verglichen mit dem Vorjahresmonat ergab sich sogar ein Zuwachs von 6,4 %.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich stabilisiert. Im September seien nach Ursprungswerten 2,839 Millionen Personen und damit um 613.000 Personen mehr als vor einem Jahr als arbeitslos registriert gewesen. „Die entsprechende Arbeitslosenquote belief sich auf 6,2 Prozent und lag damit 1,3 Prozentpunkte höher als im August 2019 (saisonbereinigt: 6,3 Pro-

zent).“ Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im August 2,02 Millionen Personen. Die Quote nach diesem Konzept liegt bei 4,6 Prozent.

Die Verbraucherpreise sanken dem Monatsbericht zu Folge im September 2020 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit ist die Inflationsrate weiter auf dem Rückzug. Im August lag sie bei 0,0 %. Die Preissteigerung für Lebensmittel lag bei 0,6%. Die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) lag bei 0,5 Prozent.

Quelle:
Monatsbericht Oktober 2020 des Bundesfinanzministeriums;

2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen

Im Vergleich zu vielen anderen Städten hatte die Stadt ab 2012 sehr hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme wird daran sichtbar, dass die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer mehr als 30 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes finanziert haben. Ab 2017 setzte ein moderater Rückgang ein. 2019 musste Regensburg einen Rückgang um ein Viertel hinnehmen. In der Pandemie in 2020 fällt der Rückgang erneut wesentlich stärker aus als in den anderen Gemeinden. Die Gewerbesteuer finanziert nur noch 17,5 % des Verwaltungshaushaltes.

Es war immer klar, dass mögliche Verschlechterungen bei der Fortschreibung der Finanzplanung deutliche Reaktionen erfordern werden. Solche können jedoch zum Einen nicht umgehend eingeleitet werden. Zum Anderen ist zunächst nur von einer „Delle“ in der Entwicklung der Gewerbesteuer ausgegangen worden, so dass bisher keine tiefgreifenden Reaktionen eingeleitet worden sind. Jetzt ist aber von einem „gestreckten V“ auszugehen.

Es muss eine Aufgaben- und Ausgabenkritik vorgenommen werden, um wieder einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Im Finanzplan 2020 – 2024 kann der Verwaltungshaushalt nur mit den vorsorglich angesparten Rücklagen ausgeglichen werden. Eine Kreditaufnahme zur Deckung laufender Ausgaben, die in den Jahren 2020 und 2021 zulässig wäre, kann vermieden werden.

Allerdings müssen die Investitionen, soweit dafür nicht Zuschüsse und Beiträge vereinnahmt werden können, nun komplett mit Krediten finanziert werden. Nominell wird das Volumen des Investitionsprogrammes 2020 – 2024 gegenüber dem bisherigen um 40,3 Mio. € auf 681,0 Mio. € zurückgenommen. Damit bleibt der Schuldenstand laut Finanzplan Ende 2024 unter einer halben Milliarde €.

Von einem stärkeren Einschnitt ist noch abgesehen worden, weil es zum Einen notwendig ist, die Infrastruktur zu erhalten und in ihren Ausbau zu investieren. Zum Anderen liegt das Volumen der Investitionen nicht unter dem, was die Verwaltung umsetzen kann, so dass faktisch das Auftragsvolumen für die Wirtschaft nicht geschmälert wird. Ein negativer Einfluss in der Pandemie-Lage wird vermieden.

Es bedarf aber großer Anstrengungen auch über das Jahr 2024 hinaus dauerhaft leistungsfähig zu bleiben.

3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für die städtischen Haushalte belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	%	%	%	%
Verwaltungshaushalt ^{*)}	2,4	4,4	- 0,2	3,3
Vermögenshaushalt ^{**)}	42,5	7,1	- 12,0	- 4,2
Gesamthaushalt	12,2	5,2	- 4,0	1,2

^{*)} Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt

^{**)} Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 **HGr. 0** = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Grundsteuer B (Hebesatz: 395 v.H. seit 2003)

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Sept. 2020	0,9	0,9	0,9	0,9
AK Steuerschätzungen Nov. 2020	0,7	0,7	0,7	0,7
städt. Finanzplanung	0,9	0,9	0,9	0,9
Ansätze in Mio. €	28,6	28,9	29,2	29,5

Mit 28,6 Mio. € wird die Grundsteuer B in 2021 eingeplant. Kalkuliert wurde mit einem Plus von 0,9 % gemäß der September-Schätzung. Auch für die Jahre 2022 bis 2024 werden die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen September 2020 zugrunde gelegt. Durch die Rundung des Ansatzes auf volle 100.000 € ergeben sich prozentual leicht höhere Anpassungen. Die November-Schätzung fällt jeweils um 0,2 Prozentpunkte niedriger aus. Von Jahr zu Jahr bedeutet dies jeweils einen um 0,06 Mio. € geringeren Anstieg. Derzeit wird der Ansatz 2020 (28,35 Mio. €) um 0,04 Mio. € übertroffen, so dass sich zumindest für 2021 aufgrund der höheren Basis kaum eine Verschlechterung ergibt.

Gewerbesteuer (Hebesatz: 425 v.H. seit 1992)

	2021	2022	2023	2024
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Sept. 2020	17,9	4,1	4,2	6,1
AK Steuerschätzungen Nov. 2020	14,8	5,1	3,2	5,2
städt. Finanzplanung (wegen der Rundung auf volle Mio. € weicht die tatsächliche Änderung ab)	17,9 ggü. Basis von 108 Mio. € (vgl. unten) - 38,6 ggü. Ansatz 2020	4,1	4,2	6,1
Ansätze in Mio. €	127	132	138	146

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2021 mit 127 Mio. € und damit um 80 Mio. € niedriger als in 2020 veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2020 war der Ansatz aufgrund der Kompensationszahlungen von Bund und Land auf das durchschnittliche Aufkommen der Jahre 2017 mit 2019 (207 Mio. €) angehoben worden. Basis für die Ansatzbildung 2021 ist das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom September 2020. Dieses prognostiziert einen Anstieg um 17,9 Prozent gegenüber 2020. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 94 Mio. € in 2020 erwartet worden. Wären in 2020 nicht Rückzahlungen i. H. v. 14 Mio. € von in früheren Jahren vereinnahmten Gewerbesteuern zu leisten gewesen, wäre ein Aufkommen von 108 Mio. € entstanden. Von diesem Betrag aus werden die Ansätze der kommenden Jahre gebildet.

Wie schon in 2019 weicht die Entwicklung in Regensburg erheblich von der der anderen Städte bzw. von der Steuerschätzung vom September 2020 ab. Für 2020 wird ein Minus von 23,8 % (November-Schätzung - 22,4 %) angegeben. Der Rückgang in Regensburg von 166,1 Mio. € in 2019 auf 94,0 Mio. € in 2020 beläuft sich dagegen auf 43,4 % (72,1 Mio. €).

Während allgemein erwartet wird, dass in 2022 wieder das Vorkrisenniveau erreicht wird, ist Regensburg davon weit entfernt. Mit 132 Mio. € werden die Einnahmen um rund ein Fünftel darunter bleiben.

Nach den Ergebnissen der November-Schätzung würden im Zeitraum 2021 mit 2024 14 Mio. € weniger an Gewerbesteuern eingenommen werden.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2019 – 2023 sind in den Jahren 2020 mit 2024 statt durchschnittlich 181 Mio. € je Jahr nur noch 127 Mio. € (ohne Kompensationszahlungen in 2020) eingeplant.

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

	2021	2022	2023	2024
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Sept. 2020	6,7	5,1	6,1	6,0
AK Steuerschätzungen Nov. 2020	5,0	5,0	5,8	5,9
städt. Finanzplanung	7,6 (davon 0,9 wg. erwarteter Anhebung der Schlüsselzahl)	5,1	6,1	6,0
Ansätze in Mio. €	101,4	106,6	113,1	121,0

(Aufgrund der Rundung auf volle 100.000 € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Der Einkommensteueranteil wird mit 101,4 Mio. € um 7,2 Mio. € bzw. 7,6 % höher als in 2020 (94,2 Mio. €) veranschlagt. Nach der Steuerschätzung vom September 2020 ist von einem (Wieder-)Anstieg um 6,7 % zu rechnen. Weitere 0,9 % werden eingeplant, weil von einer entsprechenden Anhebung der Schlüsselzahl ausgegangen wird. Diese wird alle drei

Jahre neu festgesetzt und bestimmt, welchen Anteil die Stadt als örtliches Aufkommen erhält. Seit 2018 war das Steueraufkommen von 2013 Grundlage für die Verteilung. Ab 2021 basiert die Verteilung auf dem Aufkommen von 2016. Die Einwohnerzahl der Stadt Regensburg und damit die der Steuerzahler stieg von 2013 bis 2016 überproportional.

Für die Folgejahre hat die Steuerschätzung vom September Steigerungen von 5,1 bis 6,1 % vorhergesagt. Die November-Schätzung bringt kaum eine Änderung. Sie prognostiziert für 2021 ein ähnlich hohes Aufkommen, weil der Rückgang in 2020 nicht 7,4 % sondern nur 5,5 % betragen soll. Ab 2022 unterscheiden sich die Vorhersagen ebenfalls nur geringfügig.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2019 – 2023 sind ab 2021 jährlich rund 8 Mio. € weniger veranschlagt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gr. 0120)

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Sept. 2020	-4,7	-11,2	2,3	2,2
AK Steuerschätzungen Nov. 2020	-4,6	-10,9	1,9	1,7
städt. Finanzplanung	-4,7	-11,2	2,3	2,2
Ansätze in Mio. €	35,65	31,66	32,39	33,10

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2021 mit 35,65 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2020 i. H. v. 37,41 Mio. € bedeutet dies eine Reduzierung um 1,76 Mio. € bzw. 4,7 %. In 2020 hat es Kompensationsregelungen zu Gunsten der Kommunen gegeben.

Schlüsselzuweisungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	%	%	%	%
städt. Finanzplanung	56,4	- 70,4	246,3	0,3
Ansätze in Mio. €	27,0	8,0	35,7	35,8

Die Ansätze werden gebildet aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichs und damit im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahlen und der Ausgangsmesszahlen (Bedarfsansatz), die vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, was zu Unsicherheiten bei der Ansatzbildung führt.

Schlüsselzuweisungen werden mit 27,0 Mio. € um 16,5 Mio. € höher eingeplant als in 2020 eingeplant, weil die Steuerkraft der Stadt Regensburg von 2020 auf 2021 um 8,3 % gesunken ist während die aller Gemeinden Bayerns um 2,2 % gestiegen ist.

Wegen der hohen Kompensationsleistungen von Bund und Land für den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen in 2020 wird in 2022 nur mit Schlüsselzuweisungen i. H. v. 8,0 Mio. € gerechnet. In 2023 und 2024 werden 35,7 Mio. € bzw. 35,8 Mio. € veranschlagt.

Familienleistungsausgleich (Gr. 0615)

Der Freistaat Bayern leitet seinen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Rahmen des Familienleistungsausgleiches, soweit Ausfälle beim Einkommensteueranteil der Gemeinde anfallen, an die Kommunen weiter.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Sept. 2020	5,2	5,4	1,6	3,2
AK Steuerschätzungen Nov. 2020	5,5	5,9	1,1	2,4
städt. Finanzplanung	5,2	5,4	1,6	3,2
Ansätze in Mio. €	7,63	8,04	8,17	8,43

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2021 mit 7,63 Mio. € und damit um 0,38 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2020 veranschlagt.

Ab 2023 erwarten die Steuerschätzer dann geringere Zuwächse.

Grunderwerbsteuer

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Sept. 2020	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
AK Steuerschätzungen Nov. 2020	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
städt. Finanzplanung	1,5	1,5	1,5	1,5
Ansätze in Mio. €	10,00	10,15	10,30	10,45

Die Stadt erhält 8/21 des örtlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises beträgt, somit 1,33 % des Kaufpreises.

Um 10,0 Mio. € Grunderwerbsteueranteil zu erhalten, müssen in einem Jahr Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 750 Mio. € getätigt werden.

Der Ansatz 2020 beläuft sich auf 12,0 Mio. €. In der bisherigen Finanzplanung 2019 – 2023 waren die Ansätze in allen Jahren in Höhe von 9,0 Mio. € veranschlagt.

3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2021 ein Volumen von 301,4 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 5,0 Mio. € (1,7 %) an. Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2020 sind:

Mindereinnahmen gibt es auf Grund von Gebührensenkungen in den UA 7000 und 7201. Die Schmutzwassergebühren (7000.1111) sinken um 1,5 Mio. €, die Niederschlagswassergebühren (7000.1112) um 0,5 Mio. € und die Abfallbeseitigungsgebühren (7201.1121) um 1,1 Mio. €

Die Volkshochschule plant bei den Kursgebühren mit einer Steigerung um 0,8 Mio. €, nachdem in 2020 der Ansatz im Nachtrag wegen der pandemiebedingten Kursaufälle auf 0,9 Mio. € gesenkt worden war. Durch den neu zu errichtenden Regiebetrieb „Amt für Stadtbahneubau“ werden erstmalig im Jahr 2021 Personalkostenersätze in Höhe von 0,8 Mio. € geleistet. Die Inneren Verrechnungen steigen um 4,3 Mio. €

Für die Planungsjahre 2022 - 2024 wurden die Werte individuell beplant. Abweichend davon, wurden ab 2022 entsprechend der Planung der korrespondierenden Ausgaben die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um 1,7 % bis 2,6 % angehoben.

Für die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende werden auf Grund der höheren Zahl der Bedarfsgemeinschaften und vor allem der ab 2020 gestiegenen Erstattungsquote 15,5 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet 1,4 Mio. € mehr als 2020 und 7,5 Mio. € mehr als beim Rechnungsergebnis 2019.

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2022 bis 2024 um 1,2 bis 2,2 %.

3.1.3 HGr. 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt rd. 77,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 eine Steigerung um 32,8 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 38,2 Mio. € um 6,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Die größten Veränderungen ergeben sich zum einen bei den Zinsen von privaten Unternehmen. Hier werden die Einnahmen um 1,8 Mio. € geringer veranschlagt als im Haushaltsjahr 2020. Zum anderen bei der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen (Gr. 26). Es werden 1,2 Mio. € und damit um 4,5 Mio. € weniger als in 2020 erwartet.

Die kalkulatorischen Einnahmen aus Abschreibungen (UGr. 270) steigen um 1,4 Mio. € auf 13,3 Mio. € an.

Auf Grund der deutlichen Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) von 35,6 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht. An diesem Zustand ändert sich im Finanzplanungszeitraum auch nichts grundlegend. Dies bedeutet die Aufzehrung der Allgemeinen Rücklage bis Ende 2024.

Die Ansätze für 2021 wurden durch Einzelberechnung gebildet. Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden die Zinseinnahmen (Gr. 20; rückläufig wegen Abbau der allgemeinen Rücklage), die Konzessionsabgabe (Gr. 22), die Schuldendienstbeihilfen (Gr. 23), die kalkulatorischen Kosten (Gr. 27) und die Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) ermittelt. Bei der Gr. 24 wird mit einer Steigerung von jeweils 1,2 %, die Gr. 25 mit einer Steigerung von 1,8 % veranschlagt.

3.2. HGr. 3 = Einnahmen des Vermögenshaushalts

3.2.1. Gr. 30 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 86 wird verwiesen.

3.2.2. Gr. 31 = Entnahme aus der Rücklage

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen wie u.a.: Budgetrücklagen, Rücklagen der KrE Straßenreinigung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung, Versorgungsrücklagen, Rücklagen für Parkierungsanlagen (insb. aus der Stellplatzablöse) und für Hochwasserschutz sowie für fiduziarischen Stiftungen) werden in 2020 vsl. rd. 41,9 Mio. € zur Fi-

finanzierung von Investitionen entnommen. Sie wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 einen Stand von 177,3 Mio. €, davon 168,0 Mio. € frei verfügbar, aufweisen.

In den Jahren 2021 bis 2024 werden insgesamt 167,6 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes verwendet; (Teil-)Beträge zur Finanzierung von Investitionen stehen (ab 2021 ff) nicht zur Verfügung. Es sind dann neben der Mindestrücklage keine (wesentlichen) freien Rücklagen mehr vorhanden.

	2020	2021	2022	2023	2024
	(incl. Änderung im HH-Vollzug)				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am Jahresanfang	219,2	177,3	141,7	67,7	36,5
Netto-Zuführung (+)					
Netto-Entnahme (-)	-41,9	-35,6	-74,0	-31,2	-26,7
Stand am Jahresende	177,3	141,7	67,7	36,5	9,7
davon :					
a) Mindestrücklage	7,0	7,2	7,2	7,4	7,5
b) notwendige Vormerkungen					
zusätzliche Grunderwerbungen	0,0				
sonstiges	2,3				
<i>diese Positionen werden einmalig benötigt; Zeitpunkt unklar</i>					
c) freie Rücklage	168,0	132,3	58,2	26,8	0,0

Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes vorgehalten.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Die gemäß Art. 18 BayVersRücklG seit 2018 gesetzlich zulässige Entnahme (über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren) aus der Versorgungsrücklage (gesamt z.Zt. rd. 15,8 Mio. €) i.H.v. vsl. rd. 1,1 Mio. € pro Jahr (Hochrechnung) wurde bisher nicht vollzogen, da diese eine sichere Anlageform darstellt.

3.2.3. **Gr. 34** = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze reduzieren sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber 2020 um 2,2 Mio. € auf 8,4 Mio. €; bereinigt um interne Verrechnungen in 2021 i.H.v. rd. 0,7 Mio. € ist ein Rückgang um rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen.

Die Einnahmen in den Jahren 2022 mit 2024 bewegen sich zwischen 2,7 Mio. € und 3,7 Mio. € (teilweise einschl. interner Verrechnungen).

Die genannten neuen Planwerte 2020 - 2023 liegen deutlich unter dem Niveau (~ - 5,5 Mio. €/a) der vorhergehenden Finanzplanung.

Dies basiert hauptsächlich darauf, dass ab 2021/2022 ff die Grundstücke für Wohn- sowie für Gewerbe- und Industriezwecke überwiegend i.d.R. nicht mehr veräußert, sondern nur noch im Wege des Erbbaurechtes bzw. der Verpachtung – ausgenommen Tauschgeschäfte u.ä. - vergeben werden sollen.

In den Jahren 2020/2021 erfolgt noch die Veräußerung von Flächen in „Burgweinting“ (innerhalb und außerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘) und auf dem „Areal der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘“ sowie im „Bebauungsplangebiet ‚Heckstegstraße“.

In 2021 und 2023 sind zudem (interne) Verrechnungen von Flächen u.a. im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Kindertagesstätte in Burgweinting ‚Sophie-Scholl-Straße‘ und dem Neubau des Hallenbades im Sportpark Ost veranschlagt.

Bereinigt um interne Verbuchungen beläuft sich der Durchschnitt der Jahre 2020 mit 2024 auf 5,1 Mio. € (gültige Finanzplanung 2019 - 2023: 10,9 Mio. €). Dieser liegt sehr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (der Jahre 1992 bis 2019) mit fast unverändert 14,3 Mio. €.

3.2.4. **Gr. 35** = Beiträge und ähnliche Entgelte

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 erreicht mit 7,7 Mio. € im Gegensatz zu 2020 mit 5,6 Mio. € einen höheren Wert.

Ab 2022 wird mit Beiträgen zwischen 5,3 Mio. € und 6,4 Mio. € kalkuliert.

Die genannten neuen Planwerte 2020-2023 liegen unter dem Niveau (~ - 0,5 Mio. €/a) der vorhergehenden Finanzplanung.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren jeweils auf den vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen unter Berücksichtigung von vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten sowie (in 2020/2021) auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Ab dem Jahr 2019 sind die Einzel-Erstattungen des Freistaates Bayern aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 im Rahmen der sog. Spitz-Abrechnung von „Alt-Fällen“ (pauschale Ausgleichsleistungen bei HhSt. 6300.3615) berücksichtigt.

Insb. in den Jahren 2021 und 2022 sind zusätzlich auch einmalige (größere) Beiträge aufgrund vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten veranschlagt.

3.2.5. **Gr. 36** = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich sind insb. die sog. - Umlagekraft abhängige - ‚allgemeine Investitionspauschale‘ mit 2,8 Mio. € im Jahr 2021 (2020: 2,5 Mio. €) sowie in den Jahren 2022 bis 2024 mit Beträgen zwischen 1,7 Mio. € und 3,2 Mio. € sowie seit 2019 die pauschalen Ersatz-Leistungen des Freistaates Bayern aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 auf Basis der Siedlungsfläche und des früheren Ist-Aufkommens (Einzelfall-Erstattungen bei HhSt. 6300.3526) veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

Finanzplanungsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	34,3	42,8	29,8	35,4	47,0
Finanzierungsquote (in %)	20,3	20,4	16,2	18,2	24,8

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2020 - 2023 mit ~ 18,8 % liegt etwas über dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung (mit ~ 17,5 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Die Quoten sind u.a. in 2020/2021 durch die Zuweisungen für die Beschaffung von ‚LuK-EDV-Technik‘ (Erstattungs- bzw. Zuweisungsquote von bis 90 % bzw. 100 %) für die „Integrierte Leitstelle“ und für „Schulen“ sowie in 2024 durch die Zuweisungen für die „Neuerrichtung des Zentralen Omnibusbahnhofes – ZOB“ beeinflusst.

3.2.6. **Gr. 37** = Einnahmen aus Krediten

In 2020 ist noch keine Kreditaufnahme notwendig bzw. veranschlagt.

In 2021 mit 111,96 Mio. € sowie in 2022 bis 2024 mit 97,39 bzw. 104,42 bzw. 92,01 Mio. € sind dagegen umfangreiche Kreditaufnahmen erforderlich bzw. vorgesehen, um die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren, da die Mittel der Allgemeinen Rücklage (ab 2021 ff) zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt werden.

In den Jahren 2020 und 2021 sind für Umschuldungen 41,63 bzw. 3,61 Mio. € eingestellt; für die Jahre 2022 bis 2024 sind derzeit keine eingeplant.

In den Vorjahren (2013 bis 2019) waren lediglich die zweckgebundenen (zinslosen) Darlehens für die „grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung der „Steinernen Brücke“ (insgesamt 500,00 T€) veranschlagt; im Übrigen waren seit dem Jahr 2012 keine Neukreditaufnahmen eingestellt.

Für die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sind gem. den gesonderten Wirtschaftsplänen im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben

Entwicklung der Personalausgaben von 2020 bis 2024 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungshaushalt
		Absolut	relativ	
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in %
2020	240,90 ^{*)}	15,30	6,78%	32,28%
2021	256,10	15,20	6,31%	35,34%
2022	265,85	9,75	3,81%	35,04%
2023	274,25	8,40	3,16%	35,96%
2024	282,45	8,20	2,99%	36,12%

^{*)} Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplan

Die Personalkosten im Jahr 2021 erhöhen sich gegenüber der Veranschlagung 2020 um 15,2 Mio. € oder 6,3 %. Neben Tarif- und Besoldungserhöhungen werden die Steigerungen durch die Stellenplanänderungen im Nachtragshaushaltsplan 2020 (diese führten in 2020 nur für einzelne Monate zu höheren Ausgaben) und im Haushaltsplan 2021 (diese werden in 2021 nur teilweise - vsl. etwa zur Hälfte - ausgabewirksam, da die Stellen erst ab Inkrafttreten der Haushaltssatzung sukzessive besetzt werden können) berücksichtigt.

Der Stellenplan 2021 sieht für die Stadtverwaltung eine Mehrung um 67,2 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2020 vor.

(76,1 Stellen werden per Saldo durch Schaffungen und Einziehungen neu geschaffen; gleichzeitig werden 8,9 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen.)

Rund 21 % dieser Stellenmehrungen entfallen auf Schulen und Kinderbetreuung. Die zusätzlichen Stellen im sozialen Bereich machen etwa 17 % aus. 11 % des Stellenzuwachses sind der Digitalisierung, 8,5 % dem Klimaschutz, Umwelt und Natur und 10,6 % der Stiftungsverwaltung zuzuschreiben. Die restlichen 31,9 % verteilen sich auf die Integration und Migration, den Kultur- und Denkmalschutz, die bauliche Entwicklung und weitere verschiedene Zwecke und Einzelthemen.

Für die Jahre 2022 ff wird jeweils von einer Steigerung um rd. 3,0 v. H. ausgegangen. In 2022 wirkt sich zudem aus, dass die mit dem Stellenplan 2021 neu geschaffenen Stellen in 2022 ganzjährig besetzt sein werden. In 2022 wurde außerdem berücksichtigt, dass in diesem Jahr keine Wahlen stattfinden.

3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2021 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 10,9 Mio. € auf 241,1 Mio. € gesteigert.

Ausgabenmehrungen finden sich in vielen Bereichen. Für den Gebäudeunterhalt werden in 2021 insgesamt 1,4 Mio. € mehr veranschlagt und die Aufwendungen für den Straßenunterhalt steigen um 0,4 Mio. €. Die Summe für Anmietungen von Büroräumen wird 2021 um 0,8 Mio. € höher veranschlagt. Der Ansatz für Vergütungsleistungen an Reinigungsfirmen steigen um 0,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2021. Im Schulbereich müssen für Schwimmbauunterricht 0,2 Mio. € mehr veranschlagt werden, weil die Eintrittspreise in den Hallenbädern gestiegen sind.

Bei der Abwasserabgabe wurde 2020 ein negativer Ansatz i. H. v. -1,4 Mio. € (Saldo aus Vorauszahlung für 2020 und Rückerstattung der Vorauszahlungen 2017 – 2019 aufgrund Verrechnung mit Investitionen) veranschlagt. 2021 wird hier wieder der übliche Ansatz in Höhe von 0,7 Mio. € gebildet. Dies ergibt Mehrausgaben in Höhe von 2,1 Mio. €.

Für Planungskosten werden 0,8 Mio. € mehr eingestellt. 2021 wird auch ein neuer Mietspiegel in Auftrag gegeben, der Ansatz hierfür liegt bei 0,2 Mio. €.

Für das neue 365-Euro-Schüler-Ticket und für Bahn- und Regionalbusleistungen müssen zukünftig voraussichtlich zusammen 0,8 Mio. € an Ausgleichsleistungen an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) geleistet werden.

Erstmals im Jahr 2021 werden Betriebskostenerstattungen für das RUBINA-Haus in Höhe von 0,3 Mio. € veranschlagt.

Die Gesamtsumme der Inneren Verrechnungen steigt um 4,3 Mio. €, die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) der kostenrechnenden Einrichtungen steigen um 1,6 Mio. €.

Wegen der schlechten Wirtschaftslage muss mit 2,0 Mio. € Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger gerechnet werden.

Minderungen ergeben sich insb. beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (-6,5 Mio. €), bei den Ausgaben für Materialien zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie.

Die Ausgaben dieser Hauptgruppen wurden für das Haushaltsjahr 2021 durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch individuelle Planung gebildet. In Einzelfällen wurden pauschale Hochrechnungen in den Folgejahren durchgeführt. Ergänzend zur Hochrechnung werden Folgekosten für Einrichtungen berücksichtigt, die erst im Planungszeitraum geschaffen werden bzw. Kosten die außerhalb der üblichen Veränderungen hinzukommen. Da die Inneren Verrechnungen von Sach- und Personalkosten abhängen, steigen sie ab dem Jahr 2022 um 1,7 % bis 2,6 %. Die Kosten der Unterkunft werden auf konstantem Niveau veranschlagt.

Die Ausgaben für Fremdreinigungsleistungen sinken in den Finanzplanungsjahren 2022 mit 2024 wieder um ca. 1,2 Mio. € von 4,0 Mio. € auf 2,8 Mio. €, da zum Stand der Haushaltsplanung davon ausgegangen wird, dass die Pandemie bedingte vermehrte Reinigung in Schulen ab dem Schuljahr 2021/2022 entfallen kann.

Ebenso wird aktuell davon ausgegangen, dass das Corona-Testzentrum nach 2021 nicht mehr bestehen wird. Dies bedeutet, dass ab 2022 die 0,5 Mio. € für das Verbrauchsmaterial entfallen.

Daneben gibt es verschiedene zusätzliche öffentlichen Einrichtungen, die in den Jahren 2022 mit 2024 in Betrieb gehen sollen. Im Wesentlichen sind dies mehrere Kindertagesstätten und das Zentraldepot/Archiv.

3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ansätze dieser Hauptgruppe wurden für das Haushaltsjahr 2021 und für die Folgejahre durch Einzelberechnung ermittelt und punktuell durch globale Hochrechnung ergänzt. Gegenüber 2020 erhöht sich im Jahr 2021 der Gesamtbetrag um 1,6 Mio. € bzw. 1,39 % auf 113,5 Mio. €.

Die Zuschüsse (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG sinken in der Summe um 0,2 Mio. € aufgrund aktueller Entwicklungen, Umwandlungen von Einrichtungsarten und der Ausweitung der freiwilligen Betriebskostenförderung von 11,72 % auf 15 % und Aufnahme der Kinderrippen in die freiwillige Betriebskostenförderung.

Die Ausgaben der Sozialhilfe (Gruppen 73 bis 75 und 78 und 79) steigen im Jahr 2021 leicht an. Die Ansätze summieren sich auf 28,4 Mio. €. Damit werden in diesem Bereich rund 0,4 Mio. € mehr als 2020 veranschlagt.

Für Ausgaben der Jugendhilfe werden gegenüber 2020 um rd. 1,2 Mio. € mehr eingestellt. Diese Mehrung ergibt sich durch eine Erhöhung der Ansätze u.a. für die Übernahme der Elternbeiträge von SGB II Empfänger, den Erziehungsbeistand, die Sozialpädagogische Familienhilfe und in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Ab 2022 werden die Ansätze für die Sozialhilfe und Jugendhilfe mit jährlich rd. 2,0 % fortgeschrieben. In den Vorjahren wurden die Jugendhilfeleistungen mit 8,0 % gesteigert. Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse in diesem Bereich blieb in den letzten Jahren jedoch stark hinter dieser Zahl zurück, weshalb die Steigerungsrate hier nach unten hin angepasst wurde.

Bei der Gruppe 71 werden aufgrund des Abschlusses des öffentlichen Dienstleistungsauftrages („ÖDA“) über die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste in Regensburg mit der das Stadtwerk Regensburg Mobilität GmbH und damit einhergehender Erstattungsregelungen zukünftig Ausgleichsleistungen teilweise nicht mehr direkt über Zuschüsse und Erstattungen abgewickelt, sondern über Kapitaleinlagen ausgeglichen.

Hinzu kommt ein Mehrbedarf infolge einer neuen Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung von Klärschlamm durch den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) i. H. v. 0,7 Mio. € in 2021. Ab 2022 wird mit einem konstanten Bedarf von 2,5 Mio. € gerechnet, der sich im Vergleich zum Ansatz 2020 um 7,7 % erhöht.

3.3.4 HGr. 8 = Sonstige Finanzausgaben

Die durch Einzelberechnung/Schätzung ermittelten Ausgabeansätze dieser Hauptgruppe umfassen die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckungen für das Theater Regensburg, die Regensburg SeniorenStift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH, die Regensburg Business Development GmbH, die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sowie das Stadtwerk Regensburg GmbH sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die **Zinsausgaben** (Gr. 80) sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2020:	1,30 Mio. €	2023:	4,38 Mio. €
2021:	2,24 Mio. €	2024:	5,36 Mio. €
2022:	3,42 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung steigt von 3.573 € in 2020 auf 6.630 € in 2021 und steigt dann auf 14.685 € in 2024, sofern die Darlehen tatsächlich aufgenommen werden.

Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr geschätzten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

Bei HHSt. 9000.8100 werden 2021 mit 10,46 Mio. € um 6,45 Mio. € weniger als in 2020 veranschlagt. Der Ansatz in 2020 basiert auf Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 207 Mio. € (einschl. Kompensationszahlungen). In 2021 wird von einem Gewerbesteueraufkommen von 127,0 Mio. € ausgegangen.

In den Jahren 2022 mit 2024 werden für die Gewerbsteuerumlage 10,87 Mio. € bzw. 11,36 bzw. 12,02 Mio. € eingeplant.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 53,59 Mio. € um 1,12 Mio. € bzw. 2,1 % höher als im Vorjahr (52,47 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt ist um 7,2 % gesunken. Es wurde unterstellt, dass der Bezirk Oberpfalz den Umlagesatz von 18,8 v. H. in 2020 auf 20,7 v. H. in 2021 anhebt.

Ab 2022 wurde mit einem konstanten Umlagesatz von 21,2 v. H. kalkuliert. In den Jahren 2022 bis 2024 wird die Bezirksumlage mit Beträgen von 64,90 Mio. € bis 51,37 Mio. € veranschlagt. Nach Redaktionsschluss ist bekannt geworden, dass der Bezirk seinen Umlagesatz in 2021 auf 19,3 v. H. und in den nachfolgenden Jahren Zug um Zug bis auf 22,7 v. H. in 2024 erhöhen will. Insgesamt bedeutet dies für Regensburg Mehrausgaben von 2,4 Mio. €.

Die **weiteren Finanzausgaben** (Gr. 84) werden mit 1,63 Mio. € um 5,48 Mio. € niedriger als im Vorjahr (7,1 Mio. €) eingeplant. Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HhSt. 6141.8414; korrespondierend mit Gr. 2634) wird i. H. v. 0,6 Mio. € eingestellt und liegt damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2020. Dieser Ansatz wird 2022 mit 2024 beibehalten. Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (HhSt. 0331.8412) wird mit 1,0 Mio. € um 5,5 Mio. € niedriger als in 2020 eingeplant. In 2020 wurde die Rückzahlung größerer Beträge wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in Folge der Pandemie erwartet. Dieser Sondereffekt entfällt 2021 wieder. In den Jahren 2022 und 2023 werden noch 0,8 Mio. € veranschlagt, im Jahr 2024 noch 0,7 Mio. €.

Die **allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** wird in 2021 i. H. v. 2,11 Mio. € veranschlagt.

	2020	2021	2022	2023	2024
	Mio. €				
Allgemeine Zuführung	48,20	2,11	3,16	4,21	5,24
Mindestzuführung	1,43	2,11	3,16	4,21	5,24
Freie Spitze	46,77	---	---	---	---

Zur Aufteilung in die allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2021 2.508.100 €. In den Jahren 2022 bis 2024 wird sie um jeweils 0,5 Mio. € niedriger eingeplant (2024: 1.008.900 €).

3.4. HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1. Gr. 90 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 28 wird verwiesen.

3.4.2. Gr. 93 + 94–96 + 92+98 = Vermögenserwerb und Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2020 bis 2024 wird verwiesen.

Zusätzlich werden insbesondere zum Ausgleich der laufenden Betriebsdefizite der städtischen Tochtergesellschaften (u.a. Theater Regensburg und das Stadtwerk Regensburg GmbH) Kapitaleinlagen geleistet. Die Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen (u.a. Hallenbad Ost und Parkierungsanlagen) sind im Investitionsprogramm ausgewiesen; die Investitionen i.Z.m. der Stadtbahn werden ab dem Jahr 2021 ff mittels einer gesonderten Investitions-Kapitaleinlage an den neuen Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ finanziert.

Für Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden in 2021 rd. 39,0 Mio. € (2020 rd. 31,1 Mio. €) veranschlagt; für 2022 bis 2024 werden Beträgen zwischen 42,1 Mio. € und 46,1 Mio. € prognostiziert, das sind rd. 0,5 Mio. € bis 4,0 Mio. € (in Summe 2020 – 2023 rd. 7,4 Mio. €) mehr als in der gültigen Finanzplanung.

Diese werden im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt (vgl. UGr. 8685 und 3085).

Die Erhöhung ab 2021 ff liegt insb. daran, dass vor allem bei der das Stadtwerk Regensburg GmbH einschl. Tochter- und Enkelgesellschaften – insb. bei der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH - ein signifikanter Verlustanstieg zu verzeichnen ist. Dies ist zum einen auf Aufwandssteigerungen und Aufgabenerweiterungen sowie zum anderen auf die teilweise Thesaurierung der Gewinne der REWAG (ab 2022 ff) zurück zu führen.

Die weitere umweltgerechte Umstellung der Busflotte sowie andere Investitionen (u.a. Hallenbad und Parkierungsanlagen sowie Fahrradvermietungssystem) und damit verbundener anteiliger laufender Betriebsaufwendungen belasten das Ergebnis.

3.4.3. Gr. 97 = Tilgung von Krediten

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2020 bis 2024 zwischen 1,43 Mio. € (in 2020) und 2,11 Mio. € (in 2021) sowie kontinuierlich ansteigend bis zu 5,24 Mio. € (in 2024).

Die ordentlichen Tilgungen sind durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Diese Zuführungen sind in allen Jahren eingeplant. Allerdings muss der Verwaltungshaushalt im Gegenzug durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

Insgesamt ist in den Jahren 2020 mit 2024 eine Netto-Neu-Verschuldung i.H.v. insgesamt 389,63 Mio. € auf dann 468,80 Mio. € veranschlagt (ohne externe Schulden der Sondervermögen „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“).

Für diese Sondervermögen sind im Finanzplanungszeitraum keine gesonderten Neukreditaufnahmen vorgesehen.

Diese Neu-Verschuldung greift nur in dem Umfang, soweit das gesamte geplante Investitionsprogramm bis 2024 abgearbeitet werden wird – was erfahrungsgemäß nicht vollständig der Fall sein wird.

Der Schuldenabbau wird in 2020 i.H.v. 1,43 Mio. € noch fortgesetzt; dies ist jedoch nur aufgrund der Kompensationsleistungen des Bundes und des Landes zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen möglich.

Ab 2021 ff ist jedoch zum Abgleich des Finanzplanes die Ausweisung von Netto-Neuverschuldungen mit 109,85 bzw. 94,23 bzw. 100,21 bzw. 86,77 Mio. € notwendig.

Die Schulden der Stadt (ohne Sondervermögen) werden in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2023 mit 382,03 Mio. € höher (+ 130,14 Mio. €) auszuweisen sein, als nach der Finanzplanung 2019 – 2023 (251,89 Mio. €).

Auf die Tabelle **auf Seite – A 116 -** darf verwiesen werden.

4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „Der Aufholprozess der deutschen Wirtschaft ist nach dem starken Einbruch im 1. Halbjahr intakt.“, stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht Oktober 2020 fest. Der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts wird gemäß der Herbstprognose der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Jahr 2020 voraussichtlich 5,4 % betragen. Im Jahr 2021 soll die Wirtschaftsleistung 4,7 %, im Jahr darauf 2,7 % wachsen.
- b) Die Ansätze der Gewerbesteuer sind im Vergleich zu anderen Städten nach 2019 erneut deutlich stärker zurückgegangen. Sie bewegen sich zwischen 2021 und 2024 von 127 Mio. € und 146 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2019 – 2023 sind in den Jahren 2020 mit 2024 statt durchschnittlich 181 Mio. € je Jahr nur noch 127 Mio. € (ohne Kompensationszahlungen in 2020) eingeplant.
Die November-Schätzung fällt noch etwas niedriger aus.
- c) Der Einkommensteueranteil wird mit 101,4 Mio. € um 7,2 Mio. € bzw. 7,6 % höher als in 2020 (94,2 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2019 – 2023 sind ab 2021 jährlich rund 8 Mio. € weniger veranschlagt. Wegen des Rückganges der Gewerbesteuer hat der Einkommensteueranteil als zweite Finanzierungsquelle an Bedeutung gewonnen.
- d) Die Personalkosten im Jahr 2021 erhöhen sich gegenüber 2020 um 15,2 Mio. € oder 6,3 %. Der Stellenplan 2021 sieht eine Mehrung um 67,2 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2020 vor. Rund 21 % dieser Stellenmehrungen entfallen auf Schulen und Kinderbetreuung. Die zusätzlichen Stellen im sozialen Bereich machen etwa 17 % aus. 11 % des Stellenzuwachses sind der Digitalisierung, 8,5 % dem Klimaschutz, Umwelt und Natur zuzuschreiben. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2019 – 2023 sind in den Jahren 2021 mit 2023 insgesamt 12,6 Mio. € mehr erforderlich.
- e) Die allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird ab 2021 nur in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen) eingeplant. Sie bewegt sich in 2021 bis 2024 zwischen 2,11 Mio. € und 5,24 Mio. €. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden. Insgesamt sind dies 167,6 Mio. € mit Jahresraten zwischen 26,7 Mio. € und 74,0 Mio. €.
- f) Das Volumen des Investitionsprogramms 2020 – 2024 wird gegenüber dem vorhergehenden um 40,3 Mio. € (5,6 %) auf 681,0 Mio. € zurückgenommen. Berücksichtigt man, dass für den Neubau der Stadtbahn in deren Wirtschaftsplan 5,6 Mio. € eingeplant sind, so beläuft sich die Reduzierung auf 34,7 Mio. €.
Die deutlichsten Rückgänge erfolgen in den Bereichen „Gesundheit, Sport Erholung“ mit 13,9 Mio. € und „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ mit 12,9 Mio. €. Für Schulen werden um 11,5 Mio. € mehr eingeplant.
- g) Finanziert werden diese Investitionen ausschließlich mit Zuschüssen und Beiträgen sowie mit Krediten. Die Soll-Verschuldung der Stadt (ohne Regiebetrieb Arena) würde bei vollständiger Umsetzung der Investitionen - was nicht leistbar ist - von Ende 2020 bis Ende 2024 von 77,7 Mio. € um 391,1 Mio. € auf 468,8 Mio. € ansteigen. Sie würde nach der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2023 mit 382,0 Mio. € um 130,1 Mio. € höher sein, als nach der Finanzplanung 2019 – 2023 (251,9 Mio. €).

Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung der Stadt 2020 -2024

HH-Jahr	2020 (incl. NHH)	2021	2022	2023	2024
1.1 Kreditaufnahmen:					
1.1 Kreditaufnahmen:	0	111.960.000	97.390.000	104.420.000	92.010.000
1.2 Umschuldungen	41.633.450	3.610.000	0	0	0
gesamte Kreditaufnahmen	41.633.450	115.570.000	97.390.000	104.420.000	92.010.000
2.1.ordentliche Tilgungen (=Mindest-Zuführung)	1.430.000	2.110.000	3.160.000	4.210.000	5.240.000
2.2 Umschuld. u. ausserordentliche Tilgungen	41.633.450	3.610.000	0	0	0
gesamte Tilgungen	43.063.450	5.720.000	3.160.000	4.210.000	5.240.000
3. Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung	-1.430.000	109.850.000	94.230.000	100.210.000	86.770.000
gesamte Kreditaufnahmen	41.633.450	115.570.000	97.390.000	104.420.000	92.010.000
abzgl. gesamte Tilgungen	43.063.450	5.720.000	3.160.000	4.210.000	5.240.000

Schuldenstand:

Sollverschuldung 2019	HER 2019	2020	2021	2022	2023	2024
79.159.102	15.000	77.744.102	187.594.102	281.824.102	382.034.102	468.804.102
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (31.12.2019)	517	508	1.225	1.841	2.495	3.062

153.094

Schuldenentwicklung v. 2020 - 2024

389.630.000

Schuldenentwicklung v. 2021 - 2024

391.060.000

Durchschnitt 2020 - 2024

77.926.000

Durchschnitt 2021 - 2024

97.765.000

VI. Vermögen und Schulden

*(Zahlen nach der amtlichen Schuldenstandstatistik
in Tausend Euro)*

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik <i>(Aufteilung u. Erl. s. S. 3080)</i>	747.591	773.011	715.486
Kämmereiverschuldung	112.877	86.860	79.159
<i>nachrichtlich incl. HER *) (= Sollverschuldung)</i>	<i>112.877</i>	<i>86.860</i>	<i>79.174</i>

**) Haushaltseinnahmerest*

VII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Auflgliederung der Rücklagen	UA	Info. Stand 31.12.2019	vorauss. Änderung 2020	vorauss. Stand (Sp. 4+5) 31.12.2020	vorauss. Zugang vorauss. Abgang 2021	vorauss. Stand (Sp. 6+7+8) 31.12.2021	
1.	Allgemeine Rücklagen	9101	219.204	-41.904	177.300	0	141.680	
1.1	ohne Zwischbindung						35.620	
1.2	zweckgebunden für							
1.2.1	Budgets	9101	21.925	-297	21.628	0	21.324	
1.2.2	Hochwasserhilfe	1401	155	0	155	0	155	
1.2.3	Aktion Klosterbaum	4987	332	6	339	0	324	
1.2.4	Baulicher Hochwasserschutz	6900	5.884	1.000	6.884	1.500	8.384	
1.2.5	Jüdischer Friedhof - Abgebühren	7500	128	10	138	10	148	
1.2.6	Vermächtnis Hafner	8909	18	0	18	0	18	
1.2.7	Vermächtnis Diemann	8909	13	-1	13	0	12	
1.3	Summe 1		247.661	-41.186	206.475	1.510	172.046	
2.	Sonderrücklagen							
2.1	kostenrechnende Einrichtungen							
2.1.1	Straßenreinigung - Gebührenausgleich	6751	-242	335	93	200	293	
2.1.2	Öffentl. Parkanlagen - u.a. Spielplatz	6815	4.988	597	5.585	197	5.782	
2.1.3	Abwassersektzung - Gebührenausgleich SW	7000	9.524	1.685	11.209	100	11.309	
2.1.4	Abwassersektzung - Gebührenausgleich NW	7000	2.316	-135	2.181	0	681	
2.1.5	Abfallabfuhr - Gebührenausgleich	7201	1.085	930	2.015	600	2.615	
2.2	sonstige Sonderrücklagen							
2.2.1	Versorgungsrücklage	9111	14.412	1.434	15.846	475	16.322	
2.2.2	Versorgungsbeteiligung Freizeitanstalt für BOS	2651	541	-95	446	0	351	
2.3	Summe 2		32.624	4.751	37.375	1.573	37.353	
	Summe der allgemeinen Rücklagen mit den Sonderrücklagen (Summen 1 + 2)		280.285	-36.435	243.850	3.083	209.399	
3.	Sonderrücklagen Finanzische stiftungen							
3.1	Spekeder-Stiftung	8800	549	1	550	4	552	
3.2	Serloth-Stiftung	8901	238	1	239	1	240	
3.3	Eberhard-Dimpf-Stiftung	8902	160	-10	150	0	140	
3.4	Prof. Dr. Neumüller-Stiftung	8906	144	-1	143	0	142	
3.5	Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	162	-7	155	0	146	
3.6	Summe 3		1.252	-15	1.237	5	1.220	
	Gesamtsumme der Rücklagen (Summen 1 - 3)		281.537	-36.450	245.087	3.087	210.619	

VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
2110 Grundschulen	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	X
5511 Arena Regensburg *)		x	
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x	x
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x
7311 Dulten		x	
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER)		x	
7929 Stadtbahn *)		x	
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8718 Quartiersgarage Lessingstraße		x	
8719 Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Verpachtung Ratskeller)	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

Hinweise:

1. Städtischer Hoheitsbereich

Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

2. Städtischer Unternehmensbereich

Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer anzusetzen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.

*)

Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehören auch die in gesonderten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sowie „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.



Anlage zum Haushalt 2021

VORBERICHTE

zu den

WIRTSCHAFTSPLÄNEN

der

REGIEBETRIEBE

Inhaltsverzeichnis

Seite

- I. Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 203 ff

- II. Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 213 ff

VORBERICHT

I.

***Regiebetrieb „Arena Regensburg“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2021 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“

Entwicklung 2020:

Nach Meldung der Betreiberin das Stadtwerk.Bäder und Arenen entwickelt sich das Jahr 2020 wie folgt:

In den ersten Monaten des Jahres wurden bis zum Corona-Lockdown rd. 60 Drittveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Jahnstadions Regensburg abgehalten. Während des landesweiten Veranstaltungsverbotes wurde im Funktionsgebäude ein Corona-Testzentrum beherbergt. Seit 01.07.2020 läuft der Veranstaltungsbetrieb wieder und es wurden Stand 30.09. rd. 40 Veranstaltungen durchgeführt. Weitere rd. 80 Veranstaltungen sind bis Jahresende geplant. Dies unter dem Vorbehalt, dass die weitere Pandemieentwicklung dies zulässt. Von 13 Heimspielen im Wirtschaftsjahr 2020 wurden fünf als „Geisterspiele“ ausgetragen. Inwieweit für die weiteren Spiele in der Saison 2020/21 Zuschauer zugelassen sind, bleibt abzuwarten.

Ausblick 2021:

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit Erlösen aus Spieltagen, Vermietung, dem Veranstaltungsbetrieb, der Parkplatzbewirtschaftung, Catering und dem Recht zur zusätzlichen Innenraumwerbung in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro (Ist 2019: 1,3 Mio. EUR, 2020 erwartet 0,8 Mio. EUR) gerechnet.

Das variable Nutzungsentgelt für die Spielsaison 2019/2020 in der 2. Bundesliga fließt nach Vorlage des testierten Jahresabschlusses der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA mit prognostizierten 500 TEUR in die Erlöse zusätzlich ein.

Bei den Umsatzerlösen ist ferner die Erstattung des Aufwands für den P+R-/Pendlerparkplatz in Höhe von 34 TEUR und der Zuschuss Smart Parking in Höhe von 4,5 TEUR berücksichtigt.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind für 2021 mit 47 TEUR um 19 TEUR unter der Vorjahreshöhe angesetzt, da die periodenfremden Mietnebenkostennachzahlungen, vor allem des Caterers, Corona-bedingt geringer ausfallen werden.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 4,5 Mio. Euro gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro, Zinszahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro und Aufwendungen für den Betrieb von zusammen 2,5 Mio. Euro.

Für externe Beratungsleistungen sind 40 TEUR eingeplant. Der resultierende Jahresverlust in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro ist gemäß der Betriebssatzung durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen.

Bei den laufenden Investitionen stehen in 2021 die Errichtung des Pollers in der Zufahrt auf dem Vorplatz (25 TEUR), die Schaffung eines Carports (25 TEUR), die Klimatisierung der Mannschaftskabinen (20 TEUR) sowie die Installation einer LED-Wand in der Eingangshalle (35 TEUR) im Vordergrund. Daneben sind noch 30 TEUR für Büro- und Geschäftsausstattung, 20 TEUR für diverse Gebäudeausstattung sowie 50 TEUR für Maschinen und maschinelle Anlagen eingeplant.

Aus der Maßnahme Schaffung der Lagerräume ist noch ein Mittelvortrag aus dem Vorjahr mit 40 TEUR vorgesehen.

Entwicklung Folgejahre:

Für die Folgejahre ab 2022 geht die Schätzung von 1,1 Mio. Euro Erlösen aus. Die mittelfristige Ertragsprognose geht kaufmännisch vorsichtig von einem Spielbetrieb in der 3. Liga aus. Die Miete pro Spieltag wird pauschaliert abgerechnet.

Außerdem ist mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,7-1,9 Mio. Euro und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR sowie Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR zu rechnen.

Zur Abdeckung der jeweiligen negativen Jahresergebnisse ist mit Kapitaleinlagen durch die Stadt in 2022 mit 3,0 Mio. Euro, in 2023 mit 3,4 Mio. Euro und in 2024 mit 3,1 Mio. Euro zu rechnen.

Der Rückgang des prognostizierten Jahresverlustes in 2024 resultiert zum Teil aus den ersparten Zinsen für das dann abbezahlte Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, außerdem aus gesunkenen Abschreibungen im Rahmen der Erstattung an den Betreiber, die SBA.

Die jährlichen Zahlungen des Regiebetriebs für Zins und Tilgung an den städtischen Haushalt werden in 2022 bei rund 1,2 Mio. Euro liegen und bis zum Jahr 2024 auf knapp 1,8 Mio. Euro steigen. Grund dafür ist die bis 2024 erfolgte Abwicklung des Darlehens bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, wodurch höhere Sondertilgungen an die Stadt Regensburg geleistet werden können.

VORBERICHT

II.

***Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

Vorbericht zum Wirtschaftsplan für das Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Einführung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.09.2018 wurden die Planungen zur Einführung einer Stadtbahn aufgenommen.

Das Amt für Stadtbahnneubau wurde am 01.10.2019 gegründet und wird ab dem 01.01.2021 seine Tätigkeit als Regiebetrieb eigenbetriebsähnlicher Art fortsetzen. Hierzu ist die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entsprechend § 6 der Betriebsatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ erforderlich.

Der Umfang der geplanten Aufwendungen im Erfolgsplan bzw. der Investitionen im Vermögensplan für die Jahre 2021 - 2024 wurde aus dem Haushaltsplan 2020 mit Finanz- und Investitionsplanung 2019 mit 2023 weiterentwickelt und lehnt sich an die bisherigen Erfahrungen an. Eine direkte Gegenüberstellung der kameralen und kaufmännischen Sichtweise erscheint jedoch aufgrund der unterschiedlichen Systematik nicht sinnvoll.

Da es sich bei diesem Regiebetrieb um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, der - vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzverwaltung - vorsteuerabzugsberechtigt ist, wurde bei den im folgenden genannten Beträgen die Umsatzsteuer (überwiegend) bereits zum Abzug gebracht.

2. Ausblick 2021

Im Jahr 2021 werden vor allem Planungsarbeiten durchgeführt:

Erwähnenswert dabei sind insbesondere:

- Ausschreibung und Vergabe Masterplan
- Ausschreibung Planungsbegleitung
- Konzept der Bürgerschaftsbeteiligung
- begleitende Untersuchungen wie Brückenprüfungen, statische Überprüfungen vorhandener unterirdischer Anlagen, vorausseilende umweltfachliche oder archäologische Untersuchungen

Es werden Erlöse i. H. v. insgesamt 2.617.800 EUR erwartet, welche insbesondere aktivierte Eigenleistungen über gesamt 2.563.200 EUR darstellen. Diese Werte stellen „investive“ Ausgaben des Regiebetriebs dar, welche unmittelbar mit der Planung des Vermögensgegenstands „Stadtbahn“ zusammenhängen (z. B. Personalkosten, Planungskosten, etc.) und somit im Rahmen der kaufmännischen Buchführung zu aktivieren sind. Dies führt folglich im Erfolgsplan zu Erlösen an aktivierten Eigenleistungen. Daneben werden 34.100 EUR an Mieterlösen

von der SMO für die Nutzung der Räume sowie 7.100 EUR an Mieterlösen durch die Vermietung des Ladenlokals im EG der Hemauerstraße 1 eingeplant.

Demgegenüber stehen Aufwendungen i. H. v. 2.677.700 EUR.

Darin enthalten sind insbesondere die Miet- und Mietnebenkosten für die Räumlichkeiten in der Hemauerstraße 1 i. H. v. 179.300 EUR, Personalausgaben i. H. v. insgesamt 780.050 EUR, Planungskosten und Honorare i. H. v. 600.800 EUR sowie der Dienstleistungersatz für die Planungsbegleitung der SMO i. H. v. voraussichtlich 354.000 EUR für 2020 und 465.000 EUR für 2021 (jeweils im Jahr 2021 zahlungswirksam).

Die genaue Aufschlüsselung des Dienstleistungersatzes erfolgt im Rahmen des Arbeitsprogramms gem. der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und SMO.

Dieses Arbeitsprogramm wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für den Neubau einer Stadtbahn dem Stadtrat vorgelegt.

Zur Abdeckung des prognostizierten negativen Jahresergebnisses sind zwei Kapitaleinlagen, getrennt nach investiven und laufenden Ausgaben, erforderlich. Die Kapitaleinlage für laufende Zwecke beträgt 53.700 EUR (zur Abdeckung des Defizites des Erfolgsplans abzgl. Abschreibungsaufwand), die Kapitaleinlage für investive Zwecke 2.563.200 EUR (zur Finanzierung von Investitionen einschl. der aktivierten Eigenleistungen).

Im Übrigen ist vorgesehen eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.200.000 Euro einzuplanen, um den Regiebetrieb zu ermächtigen, in 2021 Planungsleistungen zu beauftragen, die erst in zukünftigen Jahren zur Auszahlung kommen werden.

Der Regiebetrieb soll befugt werden, Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von 120.000 EUR aufnehmen zu können.

3. Entwicklung Folgejahre

In den kommenden Jahren sind im Rahmen bzw. im Anschluss an den Masterplan folgende Aufgabenschwerpunkte zu erwarten:

- Ausschreibung und Vergabe Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Planung von Brücken oder Ingenieurbauwerken (ggf. inkl. Wettbewerb)
- Planung Betriebshof
- Einleitung des Beschaffungsprozesses für die Fahrzeuge
- weitere Bürgerbeteiligungsaktionen

Für die Folgejahre werden die Erträge inkl. aktivierte Eigenleistungen auf 2.725.300 EUR (2022), 3.608.900 EUR (2023) bzw. 3.651.000 EUR (2024) geschätzt.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 2.790.500 EUR (2022), 3.678.000 EUR (2023) bzw. 3.719.900 EUR (2024).

Zur Abdeckung der jeweiligen prognostizierten negativen Jahresergebnisse sind jährliche Kapitaleinlagen durch die Stadt mit insgesamt 2.730.900 EUR in 2022, 4.115.400 EUR in 2023 und mit 4.154.100 EUR in 2024 notwendig.



Anlage zum Haushalt 2021

VORBERICHTE
zu den
WIRTSCHAFTSPLÄNEN
der
EIGENGESELLSCHAFTEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	das Stadtwerk Regensburg GmbH (dWR) einschl. der Tochtergesellschaften <i>sowie mit</i> Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG) REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften	A 223 ff
II.	Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau) Stadtbau GmbH	A 233 ff

VORBERICHT

I.

***das Stadtwerke Regensburg GmbH
(dSWR)***

einschl. der Tochtergesellschaften

sowie mit

***Regensburger Energie- und
Wasserversorgungs AG
(REWAG)***

REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften

**das Stadtwerke Regensburg GmbH (dSWR)
einschließlich 100%iger Tochtergesellschaften
sowie
Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG
(REWAG KG)**

RÜCKBLICK 2019

In Deutschland verringerte sich der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 2,3 % (Vorjahr: + 3,5 %). Für den Verbrauchsrückgang sorgten weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie ein konjunkturell bedingter Rückgang des Energieverbrauchs in der Industrie.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2019 nach BDEW-Angaben gegenüber 2018 insgesamt um rd. 3,3 % zu (Vorjahr: - 1,6 %). Dieser Anstieg resultiert aus einem höheren Heizbedarf im kühleren Früh-jahr sowie ein gesteigener Einsatz von Erdgas in Kraftwerken.

In **2019** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

Stromerzeugung

Die REWAG KG betreibt im Landkreis Hof zwei Windkraftherzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 13 MW. Seit August 2015 ist der Windpark Deindorf im Landkreis Schwandorf am Netz und besteht aus zwei Windrädern mit jeweils 2,4 MW. Mit dem Bau des Windparks Wetterberg-Laub (zwei Windräder mit einer jeweiligen Nennleistung von 3,0 MW) im Landkreis Tirschenreuth wurde im Mai 2017 begonnen; die Inbetriebnahme erfolgte um den Jahreswechsel 2017/18. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 40 kleineren Blockheizkraftwerken 8 größere Blockheizkraftwerke sowie acht Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2019 wurden in den Anlagen 92,26 Mio. kWh (+ 7,2 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 12,1 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindenhartd KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 40,78 Mio. kWh (+ 1,8 %) produziert werden.

Des Weiteren hat die REWAG KG Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen verpachtet. Diese Anlagen produzierten 20,12 Mio. kWh.

Damit beträgt die gesamte Stromerzeugungsmenge 153,16 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Im Stromvertrieb sank der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % auf 1.370,4 Mio. kWh. Der Rückgang resultiert mit 23,5 Mio. kWh (- 2,3 %) aus dem Großkundengeschäft. Dabei sind die Lieferungen an die Kleinkunden um 3,0 % gesunken. Der Absatz an Handelsmengen auf dem OTC-Markt betrug im Berichtsjahr 509,9 Mio. kWh, so dass insgesamt rd. 1.880,3 Mio. kWh Verkaufsmengen, die um 3,2 % über dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betrugen 231,8 Mio. €

Biogaserzeugung

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich incl. anteilig aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 51,9 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 3,6 Mio. €

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas ist um 20,0 % auf 2.588,0 Mio. kWh gestiegen. Bei den Kleinkunden inkl. Heizgasverbrauch stieg der Verbrauch um 7,5 % an. In der Gruppe unserer Großkunden incl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Anstieg des Absatzes um 28,7%. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 23,0 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 84,0 Mio. €

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 111,9 Mio. kWh stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,4 %. Die Erlöse betragen 10,2 Mio. €

Der Wasserbedarf sank im Berichtsjahr um 1,1 % auf 11,38 Mio. m³. Die Erlöse erreichten 21,1 Mio. €

Die Regensburg Netz GmbH betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.276,3 Mio. kWh, was einen Rückgang von 1,5 % bedeutete.

Bei der das Stadtwerk Regensburg GmbH betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 10,0 Mio. € Die deutliche Erhöhung zum Vorjahr ist auf die Übernahme unserer drei Altstadtgaragen zurückzuführen, die bis Ende 2018 noch verpachtet waren und anders abgerechnet wurden. Sie standen ganzjährig zur Verfügung. Andererseits sind in diesen Erlöse erstmals ab 2019 auch die Erlöse aus der Personenschiffahrt zu erwähnen, die im Vorjahr noch bei der ehemaligen SLO abgewickelt wurden.

Die Betriebsleistung der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO) an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 6,62 Mio. Wagen-km (+1,0 %). Dadurch wurden Umsatzerlöse von 37,6 Mio. € (+ 4,8 %) erzielt.

Das Geschäftsfeld der das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT) erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz sowie auf die Fahrzeugvermietung. Die wichtigsten Geschäftskunden sind das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO) und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 68,0 Tsd. Stunden weiterverrechnet, was 8,2 Mio. € (+ 10,8 %) entspricht.

Die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA) ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und des Sauna-Paradieses im Westbad sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna-Paradies), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- A 226 -

Das Westbad besuchten an 351 Betriebstagen (Sauna-Paradies: 351 Betriebstage) 546 Tsd. Bade- und Saunagäste (+ 2,4 %). Das Hallenbad zählte an 316 Betriebstagen 103 Tsd. Besucher (+ 2,0 %), wobei es sich vorwiegend um Stammgäste handelte. Die Anzahl der Badegäste im Wöhrdbad, einem reinen Sommerfreibad, lag witterungsbedingt bei 86 Tsd. (- 18,9 %) an 116 Betriebstagen. Die Donau-Arena besuchten rd. 52 Tsd. Gäste (+ 4,0 %) beim öffentlichen Lauf.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 wurden die noch profitablen Geschäftsfelder der das Stadtwerk Regensburg. Logistik GmbH (SLO), wie die Freiflächen- und Lagervermietung, die Antennenvermietung sowie die Personenschiffahrt in die das Stadtwerk Regensburg GmbH überführt. Die ehemalige SLO wurde umfirmiert in die **das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH (SDL)**. Sie betreibt die Parkhausbewirtschaftung unserer 3 Parkgaragen – das Parkhaus am Dachauptplatz, das Parkhaus St. Petersweg und die Tiefgarage am Theater. Die Aufwendungen dieses Betriebes werden im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Sparte Parkhäuser der das Stadtwerk Regensburg GmbH weiterverrechnet, der verbleibende Gewinn wird an die das Stadtwerk Regensburg GmbH abgeführt.

In 2019 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:

	Absatz / Leistung 2019		Umsatzerlöse 2019	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
REWAG KG				
Stromerzeugung incl. nachr. Beteiligungen und Pachtmodelle	Mio kWh	153,2	Mio. €	12,1
Stromvertrieb	Mio kWh	1.880,3	Mio. €	231,8
Gaserzeugung incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	51,9	Mio. €	3,6
Gasvertrieb	Mio kWh	2.611,0	Mio. €	84,0
Wärme	Mio kWh	111,9	Mio. €	10,2
Wasser	Mio m³	11,4	Mio. €	21,1
das Stadtwerk Rgensburg GmbH	Stellplätze	1.615	Mio. €	10,0
SMO	Mio. Wagenkm	6,6	Mio. €	37,6
SFT	Tsd. Std.	68,0	Mio. €	8,2
SBA	Tsd. Personen	787,0	Mio. €	6,1
SDL			Mio. €	0,9

ÜBERSICHT 2020

Bei der **REWAG KG** ist für 2020 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Stromerzeugung

Bei den in der REWAG KG aktivierten und von der REWAG KG betrieben Windkraftherzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2020 Erzeugungsmengen von 116,24 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 44,06 Mio. kWh erwartet. Bei den verpachteten Anlagen erwarten wir 19,73 Mio. kWh. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 180,03 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

In 2020 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 1.116,4 Mio. kWh, der um 18,5 % unter dem Vorjahresniveau liegt. Im Segment der Großkunden sind die Absatzmengen um 26,7 % rückläufig und im Segment der Kleinkunden erwarten wir einen Anstieg um 3,4 %. An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das laufende Jahr 2019 rd. 467,9 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.584,3 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 17,5 Mio. kWh.

Durch den 50 %igen Anteil an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit anteiligen Erzeugungsmengen von rd. 34,0 Mio. kWh Biorohgas aus der Anlage Kallmünz.

Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2020 nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 2.343,4 Mio. kWh und liegt somit um 9,5 % unter dem Vorjahresabsatz. Im Großkundensegment erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 9,0 %, bei den Kleinkunden rechnen wir ebenfalls mit niedrigeren Verkaufsmengen (- 10,2 %) als im Vorjahr.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2020 einen Absatzrückgang von 0,2 % auf 111,7 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2019 einen um 0,4 % niedrigeren Wasserabsatz in Höhe von 11,33 Mio. m³.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2019 um 4,2 % sinken, was eine Netznutzungsmenge von 1.223,2 Mio. kWh bedeutet.

Die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** kann im Jahr 2020 alle drei Parkgaragen in der Altstadt der Bevölkerung ganzjährig zur Verfügung stellen. Wir erwarten in 2020 bei der das Stadtwerk Regensburg GmbH insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 7,6 Mio. €. Der Rückgang der Erlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die geltenden Ausgangsbeschränkungen ab März 2020 waren Umsatzeinbußen zu verzeichnen.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 5,56 Mio. Wagen-km (- 16,1 %) gerechnet.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** wird eine niedrigere Stundenleistung, nämlich rd. 67.178 Stunden (- 1,2 %), weiterverrechnen.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** werden in 2020, hauptsächlich wegen der Corona-bedingten Schließungen vom 16. März bis 10. Juni (Westbad-Sauna bis 31. Juli) sowie der absehbar vorerst weiter nur zögerlichen Erholung der Frequentierung – unter anderem wegen stark begrenzter Besucherzahlen –, rund 467 Tsd. Besucher erwartet (- 40,7 %).

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

Im Westbad rechnen wir mit rund 320 Tsd. Besuchern (- 41,4 %).

Im Hallenbad erwarten wir rund 60 Tsd. Badegäste (- 41,7 %).

Das Wöhrdbad wird mit rund 43 Tsd. Badegästen besucht werden (- 50,0 %).

Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 44 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf (- 15,4 %).

Das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH (SDL) hat seit Januar 2019 die Aufgabe, unsere 3 Altstadt-Garagen zu bewirtschaften. Die Aufgaben und die Abrechnung sind im Betriebsführungsvertrag zwischen der das Stadtwerk Regensburg GmbH und der SDL geregelt.

AUSBLICK 2021

Im Geschäftsjahr 2021 erscheinen bei der **REWAG KG** aus heutiger Sicht folgende Werte gegenüber den für 2020 erwartbaren Entwicklungen erreichbar:

Stromerzeugung

Im Planjahr 2021 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils, der Beteiligungen und den Pachtmodellen die gesamte Stromerzeugungsmenge rd. 183,17 Mio. kWh.

Verkauf von Elektrizität

Der geplante Absatz 2021 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 1.281,4 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen 14,8 % über den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2020. Im Kleinkundensegment gehen wir von sinkenden Absatzmengen aus (- 0,9 %). Bei den Großkunden erwarten wir steigende Verkaufsmengen gegenüber 2020 (+ 23,1 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2021 rd. 164,8 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.446,2 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

Biogaserzeugung

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und dem Erzeugungsanteil aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 51 Mio. kWh Biogas.

Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2021 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels und unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen, Wettbewerbseinflüssen sowie Energieeffizienzmaßnahmen geplant. Wir erwarten in 2021 mit rd. 1.963,8 Mio. kWh einen um rd. 16,2 % gegenüber erwartbar 2020 niedrigeren Absatz. Zudem sind für Handelsgeschäfte 18,6 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.982,4 Mio. kWh Verkaufsmengen geplant sind.

In der Sparte Energienahe Dienstleistungen sind für 2021 unter Berücksichtigung von neuen Objekten Wärmevertriebsmengen von rd. 117,2 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2020 errechnet sich ein Zuwachs von 4,9 %.

Der Wasserabsatz 2021 ist mit rd. 11,44 Mio. m³ gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2020 um 1 % höher eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der Regensburg Netz GmbH werden in 2021 mit 1.286,4 Mio. kWh um ca. 5,2 % ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2021 wird aus heutiger Sicht die das Stadtwerk Regensburg GmbH mit ihren Sparten Parkhäuser, Personenschiffahrt und Lagermanagement im Westhafen Erlöse in Höhe von 9,3 Mio. € erwarten.

Im Geschäftsjahr 2021 wird die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO) ca. 6,26 Mio. Wagenkilometer (+ 12,7 %) leisten.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** ist in 2021 ein Auftragsvolumen von 68.700 Stunden geplant (+ 2,3 %).

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** hat in 2021 auf Basis eines Normalbadewetters bei weiter nur langsamer Erholung der Frequentierung rd. 702 Tsd. (+ 50,3 %) Besucher geplant.

Davon entfallen auf das Westbad 520 Tsd., auf das Hallenbad 97 Tsd., auf das Wöhrdbad wegen des sanierungsbedingt späteren Öffnungstermins 38 Tsd. Badegäste und auf die Donau-Arena 47 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL)** wird im Planjahr 2021 mit der Bewirtschaftung unserer 3 Parkgaragen einen Gewinn von 43 T€ erzielen.

VORBERICHT

II.

Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)

Stadtbau GmbH

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltungstätigkeit für Wohnungseigentümergemeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Technische und wirtschaftliche Baubetreuung für Dritte

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 90.700 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert und vereinbart marktgerechte Mieten unterhalb der allgemeinen Preisentwicklung. Hierbei werden primär die Menschen bedient, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwertun.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist weiterhin durch den Abschwung der Industriekonjunktur nicht zuletzt aufgrund protektionistischer Politik geprägt. So ist die globale Industrieproduktion im Oktober gegenüber dem Vormonat leicht zurückgegangen und sank damit erstmals seit der Finanzkrise unter ihr Vorjahresniveau. Gleichzeitig zeichnet sich für den globalen Warenhandel trotz einer leichten Steigerung im Oktober für das Gesamtjahr ebenfalls erstmals seit zehn Jahren ein Rückgang ab. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit für die Weltwirtschaft schloss das Jahr 2019 zwar mit einer erneuten Steigerung ab, der Teilindex für die Industrie gab zuletzt jedoch leicht nach und lag nur noch knapp oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Angesichts der aktuellen Indikatorenlage gehen die internationalen Organisationen für das laufende und kommende Jahr von einer nur wenig beschleunigten, aber weiterhin aufwärtsgerichteten Entwicklung der Weltwirtschaft aus.

Gemäß dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) dürfte die Zahl der neu genehmigten Wohneinheiten für das Jahr 2019 nach letzten Schätzungen einen Wert von 351.000 Einheiten erreichen. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Genehmigungsvolumen von rund 351.000 Einheiten im Jahr 2019 kann davon ausgegangen werden, dass etwa 181.000 dieser Wohnungen zur Vermietung zur Verfügung stehen werden.

Nach den Feststellungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden 2019 in Bayern für 75.542 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt oder Genehmigungsfreistellungen abgeschlossen. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum waren es 73.313 Wohnungen, was einen leichten Anstieg von 3,0 % in 2019 bedeutet.

Für die Stadt Regensburg ist für die mittelfristige Nachfrage wichtig, dass die Bevölkerung weiter zunehmen wird. Zudem werden die Haushalte im Schnitt immer kleiner, sowohl durch jüngere Singles als auch durch alleinstehende Seniorinnen und Senioren. Unstreitig steigt deshalb die Zahl der Haushalte, also die entscheidende Größe für die Wohnungsnachfrage, weiter an, sogar noch bis weit nach dem Jahr 2020.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der in Regensburg mit Wirkung zum 1. Januar 2020 aktualisierte, fortgeschriebene qualifizierte Mietspiegel bestätigt die allgemeine Tendenz bei den Mietpreisen in Deutschland. Demnach erhöhte sich

die durchschnittliche Nettokaltmiete unabhängig von allen Wohnungsmerkmalen in Regensburg gegenüber dem Mietspiegel aus dem Jahre 2016 von 7,77 EUR/qm um ca. 15,6 % auf 8,98 EUR/qm.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% auf TEUR 49.493 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 4,7% auf TEUR 37.431, während sich die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten um 7,0% auf TEUR 11.394 erhöhten. Die durchschnittliche Sollmiete (kalt) für Wohnungen

lag im Berichtsjahr bei EUR 6,99 (Vj. EUR 6,78) je qm Wohnfläche und Monat. Der Anstieg ist insbesondere durch die Neubautätigkeit verursacht. Die Erlösschmälerungen betragen TEUR 1.743 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

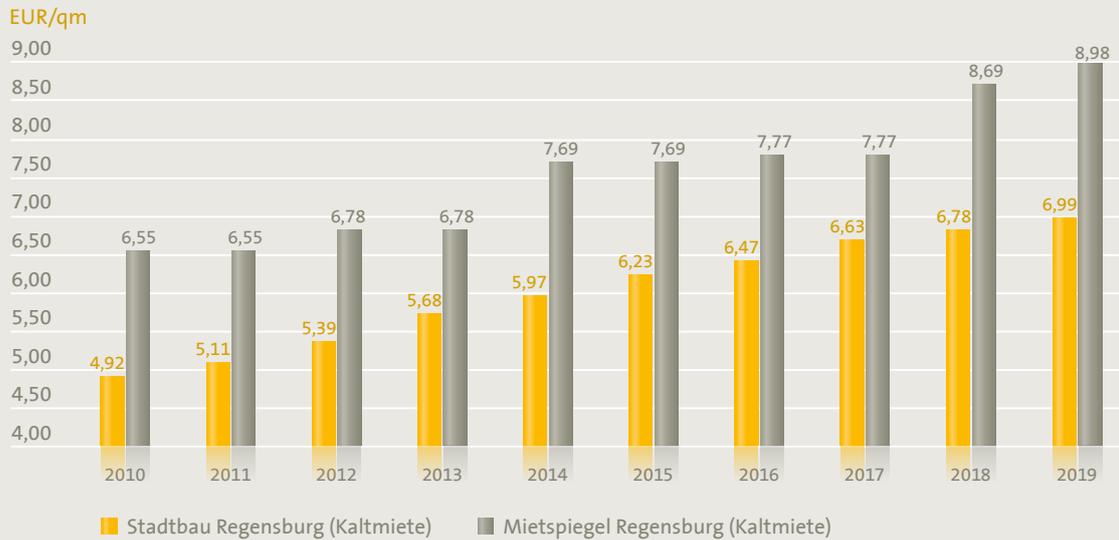
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	39.536	37.802
Erträge aus Umlagen (BK / HK)	11.394	10.647
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	306	305
Erlösschmälerungen	-1.743	-1.666
	49.493	47.088

Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2019 mit EUR 6,99 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen

Regensburger Mietspiegel 2020 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt; danach zahlen Mieter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Nettomiete von EUR 8,98 je qm Wohnfläche.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

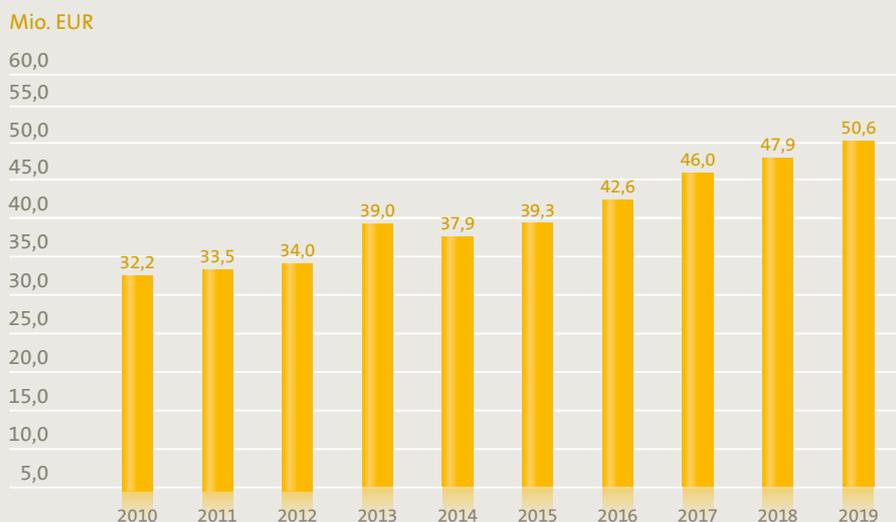
Entwicklung der durchschnittlichen Nettosollmiete für Wohnungen (inkl. Fonds-Wohnungen)



Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,63 je qm für die unsanierte Altbauwohnung aus den 1920er Jahren im Kasernenviertel bis zu EUR 11,63 je qm für das neugebaute Ein-Zimmer-Appartement im Ostenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2019 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 50.614 (Vj. TEUR 47.873) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.746 (Vj. TEUR 10.204) ab.

Umsatzerlöse



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betragen TEUR 11.368 (Vj. TEUR 10.446).

insgesamt TEUR 8.491 (Vj. TEUR 8.066) aufgewendet. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 16,67 (Vj. EUR 16,06) je qm Wohn- und Nutzfläche.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten

Instandhaltungskosten je qm Wohn- / Nutzfläche p. a.



Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2019 umfasste der eigene Bestand 7.070 Wohnungen, darunter 2.327 preisgebundene Wohnungen und 1.189 einkommensorientiert geförderte

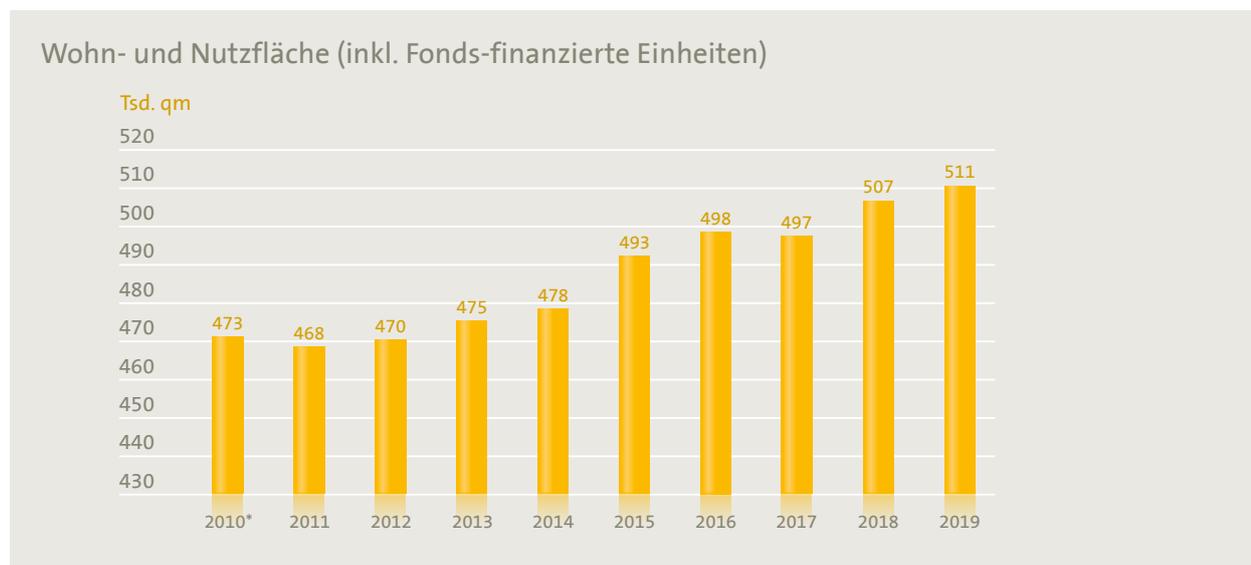
Wohnungen (EOF), darüber hinaus 54 Gewerbeeinheiten, 4.377 Garagen / Stellplätze und 59 sonstige Einheiten.

Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2019	31.12.2018
Wohnungen	7.070	7.004
davon preisgebunden	2.327	2.064
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.189	1.159
Gewerbeeinheiten	54	54
Garagen / Stellplätze	4.377	4.391
Selbst genutzte Garagen, Räume, Sonstiges	59	59
	11.560	11.508

Die Gesamtanzahl des Wohnungsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 66 Wohnungen erhöht. In diesem Zeitraum wurden 66 Neubauwohnungen

fertiggestellt. Die gesamte entsprechende Wohn- und Nutzfläche betrug zum Stichtag 511.489 qm.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



* Die Wohn- / Nutzfläche hat sich im Jahr 2010 durch die erstmalige Datenerfassung von vorhandenen Stellplatzflächen um 13.984 qm erhöht.

Fremdverwaltung

Darüber hinaus verwaltete die Gesellschaft insgesamt 1.253 Objekte (Wohnungen, Gewerbe, Garagen) für Dritte.

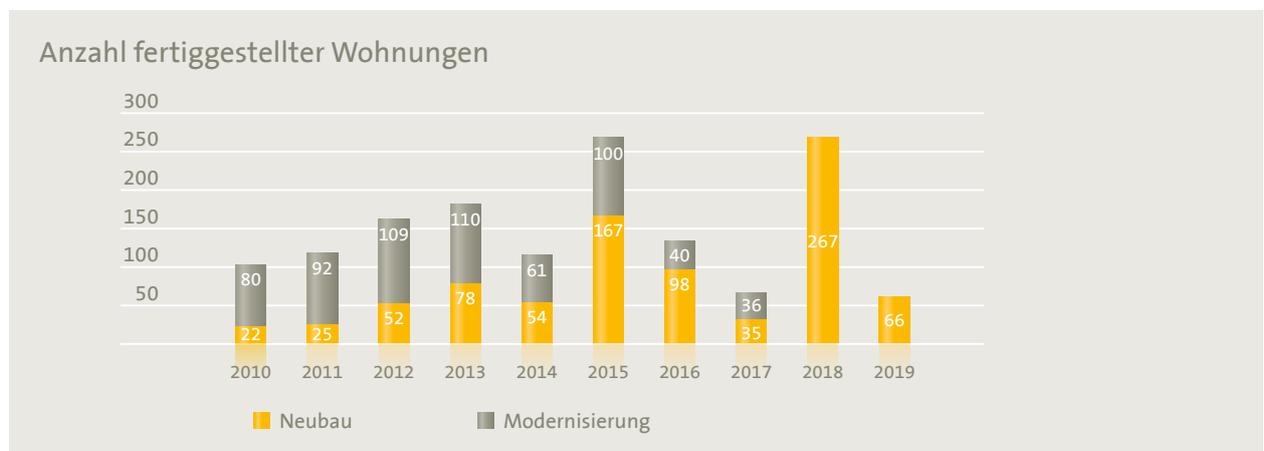
Fremde Verwaltungsobjekte	31.12.2019	31.12.2018
Wohnungen	691	731
Gewerbeeinheiten	11	18
Garagen / Stellplätze	551	596
	1.253	1.345

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Bautätigkeit im Anlagevermögen

Für laufende und fertiggestellte Baumaßnahmen im Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 16.534 aktiviert.

Fertiggestellte Wohnungen in 2019	Neu	Modernisierung	Förderung
Lore-Kullmer-Straße 29, 31, 33, 35	66		EOF/freifin.
	66		



Bauüberhang zum 31.12.2019:

Zum 31.12.2019 befanden sich im Bau	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Altdorferstraße 10	15		2020
Altdorferstraße 16	25		2020
Berliner Straße 21, 23, 25, 27	60		2023
Berliner Straße 33, 37	88		2020
	188	0	

Fluktuation

Die Fluktuation bei der Wohnungsvermietung ist mit einer Quote von 5,8 % leicht höher ausgefallen als im Vorjahr (5,6 %). Sie ist nach wie vor zu einem großen

Teil auf den Umzugsbedarf im Zuge der umfangreichen Modernisierungstätigkeit zurückzuführen.

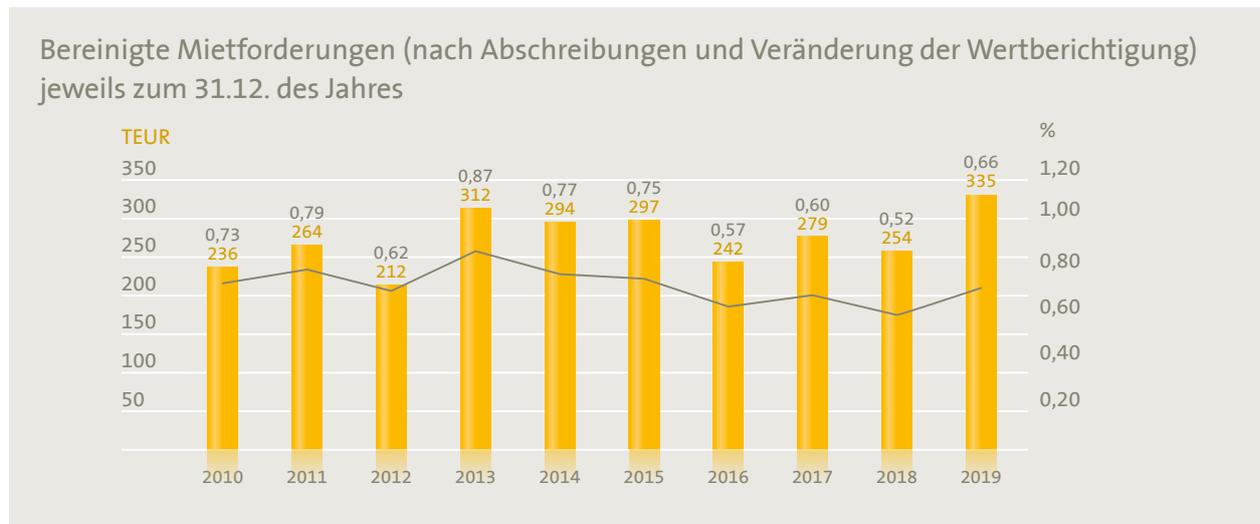
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mietaußenstände und Mietausfälle

Die unbereinigten Forderungen aus der Vermietung betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 896 (Vj. TEUR 748), das sind ca. 1,8 % (Vj. 1,5 %) des Sollmieten- und

Umlageaufkommens; die Quote der abgeschriebenen Forderungen lag im Berichtsjahr bei 0,07 % (Vj. 0,02 %).

Mietforderungen absolut in TEUR (Säulen) und in % der gesamten Sollmieten und Umlagen (Linie):



Mietausfälle	2019 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Erlösschmälerungen wegen Leerstand / Mietminderung	1.743	1.666
Abschreibungen auf Mietforderungen	34	9
Kosten für Miet- und Räumungsklagen	5	2
	1.782	1.677

Die Zahl der durchgeführten Zwangsräumungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Von 65 (Vj. 38) beantragten Zwangsräumungen wurden 18 (Vj. 8)

durchgeführt. Die Zahl der Räumungsklagen wegen Mietrückständen ist von 34 im Vorjahr auf 43 im Berichtsjahr gestiegen.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Ertragslage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.746 (Vj. TEUR 10.204) erzielen. Das Ergebnis resultiert mit TEUR 10.371 (Vj. TEUR 10.116) aus dem Kerngeschäft – dem Bereich der Hausbewirtschaftung. Der Anstieg ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung zurückzuführen. Das sonstige Ergebnis fällt mit TEUR -561 im Berichtsjahr deutlich niedriger aus als im Vorjahr (TEUR 1.272). Es wurden im Berichtsjahr keine Erträge aus Anlagenverkäufen erzielt.

Im Vergleich zum angepassten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 hat sich das aktuelle Ergebnis etwas über der erwarteten Prognose eingestellt. Wesentliche Ursache hierfür sind die in 2019 höhere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung im Vergleich zu den Planwerten.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage als positiv zu bewerten.

	2019 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	10.371	10.116
Bau- und Verkaufstätigkeit	-29	-94
Sanierungsträger- und Betreuungstätigkeit	31	34
Kapitalbereich	-1.066	-1.124
Sonstiger Bereich	-561	1.272
Jahresüberschuss	8.746	10.204

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 37,2 % (Vj. 36,3 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 245.158. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Die langfristigen Investitionen sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 101,0 % (Vj. 99,3 %).

Kapitalstruktur	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	157.321	37,2	148.575	36,3	8.746	+5,9
Langfristige Fremdmittel	245.158	58,0	241.063	58,9	4.095	+1,7
Sonstiges kurzfristiges Kapital	20.346	4,8	19.746	4,8	600	3,0
Gesamtkapital	422.825	100,0	409.384	100,0	13.441	+3,3

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der BayernLabo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapitalmarkt.

Der Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die gestiegenen Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und den geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 664 auf TEUR 19.456 erhöht.

Cashflow	2019 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	8.746	10.204
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	10.711	10.167
+/- Zunahme / Abnahme langfristiger Rückstellungen	-1	-5
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1.574
Cashflow	19.456	18.792

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Für die laufende Mittelverwendung

stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Zugänge im Anlagevermögen, auf TEUR 422.825 erhöht. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 398.736. Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 382

(Vj. TEUR 470). Das Sonstige kurzfristige Vermögen beinhaltet die Flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 11.113 (Vj. TEUR 4.562).

Die Geschäftsführung der Stadtbau beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	398.736	94,3	392.828	96,0	5.908	+1,5
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	24.089	5,7	16.556	4,0	7.533	+45,5
Gesamtvermögen	422.825	100,0	409.384	100,0	13.441	+3,3

Vermögens- / Kapitalstruktur



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2019	2018
Jahresergebnis im Geschäftsjahr in TEUR:	<u>+Jahresüberschuss</u> <u>-Jahresfehlbetrag</u>	8.746	10.204
Gesamtkapitalrentabilität:	<u>Jahresergebnis vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen</u> Bilanzsumme am 31.12.	3,8 %	3,5 %
Eigenkapitalrentabilität:	<u>Jahresergebnis vor Ertragssteuern</u> Eigenkapital am 31.12.	5,8 %	6,9 %
Fluktuationsquote:	<u>Mieterwechsel (Wiederbelegung) Wohnungen</u> Durchschnittliche Anzahl der Wohneinheiten	5,8 %	5,6 %
Leerstandsquote:	<u>Leerstand der Wohnungen am Stichtag</u> Anzahl der Wohneinheiten	4,4 %	3,3 %
Jährliche Instandhaltungskosten in EUR je qm:	<u>Instandhaltungskosten</u> Wohn- und Nutzfläche	16,67	16,06
Investitionen in den Bestand in EUR je qm:	<u>Summe Instandhaltungskosten und Zugänge Gebäude</u> Wohn- und Nutzfläche	49,64	61,66

Im Geschäftsjahr waren neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie sechs Auszubildende beschäftigt. Freiwerdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im Berichtszeitraum konnten in allen Fällen freiwerdende Arbeitsplätze mit qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und wendet das öffentliche Tarifrecht (TVöD) an. Im Rahmen des öffentlichen Tarifrechts ist die Gesellschaft Mitglied der Zusatzversorgungskasse bayerischer Gemeinden (ZVK). Der aktuell angewandte Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2020.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Prognosebericht

Auf der Grundlage seiner regelmäßigen wirtschaftlichen und monetären Analyse beschloss der EZB-Rat in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 unter anderem, die Leitzinsen der EZB unverändert zu belassen. Folgt man den Ausführungen der EZB, so befindet sich die Wirtschaft des Euroraums derzeit in einer länger anhaltenden Phase niedriger Inflation. Ziel der EZB ist es, mittelfristig Inflationsraten von unter, aber nahe 2 % zu erreichen.

Trotz niedriger Inflation sind bereits seit längerer Zeit sowohl der europäische Leitzins und davon beeinflusst auch die Zinsen für Baugeld auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird aller Voraussicht nach die Zinsen

weiter niedrig halten müssen, damit finanzschwache Staaten in die Lage versetzt werden, ihren Kapitaldienst zu erbringen. Neben der Modernisierung und Instandhaltung des Bestandes plant die Gesellschaft bis zum Jahr 2024 den Neubau von insgesamt rund 950 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von rund Mio. EUR 145. Im Jahr 2020 ist die Fertigstellung von 128 neuen Wohnungen (rund Mio. EUR 23) vorgesehen.

Auf Basis einer angepassten Unternehmensplanung und der zugrunde gelegten Prämissen erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2020 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 5.500 bis TEUR 7.500 bei geringfügig höheren Umsatzerlösen. Mögliche Auswirkungen der Coronakrise sind hierbei nicht berücksichtigt.

Risikobericht

Das Risikomanagement der Stadtbau ist integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Geschäftsprozesse. Es wird zentral vom Controlling in Abstimmung mit der Geschäftsleitung koordiniert und regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft.

Ablauforganisatorische Regelungen, Richtlinien und Anweisungen sowie teilweise Beschreibungen der Arbeitsabläufe sind systematisch niedergelegt und zum größten Teil im Online-Zugriff verfügbar. Interne Kontrollen durch einen beauftragten externen Revisor stellen die Einhaltung dieser Regelungen sicher.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze der Unternehmensorganisation und die Gesamtheit der aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Maßnahmen, Verfahren und Regelungen der Stadtbau, die dazu dienen, das Vermögen zu sichern, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Abrechnungsdaten zu gewährleisten und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu unterstützen. Die Einhaltung der eingerichteten Maßnahmen zur Erfassung und Kommunikation bestandsgefährdender Risiken (Risikofrühwarnsystem) wird durch das IKS überwacht.

Das Risikofrühwarnsystem stellt sicher, dass diejenigen Risiken und ihre Veränderungen erfasst werden,

die in der jeweiligen Situation den Fortbestand der Stadtbau gefährden könnten. Voraussetzung ist die Ermittlung von Signalen bzw. Indikatoren für die festgelegten Beobachtungsbereiche, um Frühwarninformationen zu erhalten.

Das operative Frühwarnsystem baut insbesondere auf „harten“ Informationen über Erfolg und Liquidität auf.

Die Berichterstattung über nicht bewältigte Risiken hat eine zentrale Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Risikofrühwarnsystems. Dies setzt eine Kommunikationsbereitschaft der verantwortlichen Stellen voraus. Solange Risiken nicht bewältigt sind, muss sichergestellt werden, dass sie in nachweisbarer Form an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Um sicherzustellen, dass sich Einzelrisiken von nachrangigem Charakter – auch im Zusammenwirken mit anderen Risiken – nicht zu einem bestandsgefährdenden Risiko kumulieren, sind auf jeder Stufe der Risikokommunikation Schwellenwerte definiert, deren Überschreiten eine Berichtspflicht auslöst. Als Kommunikationsplattform dienen die regelmäßig (mindestens monatlich) stattfindenden Geschäftsleitungsbesprechungen. Darüber hinaus erfolgt zu jedem Quartalsende eine Risikoberichterstattung durch die Bereichsleiter.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Risiken für die Stadtbau könnten sich unter Umständen aus einem deutlichen Anstieg der Kapitalmarktzinsen ergeben. Die Gesellschaft setzt als originäre Finanzinstrumente langfristige Darlehen mit festen Zinssätzen ein. Die Zinsmarktentwicklung wird laufend beobachtet und der Auslauf von Zinsfestschreibungen überwacht. Die Gesellschaft versucht im Bedarfsfall, vor Ablauf der Zinsbindungsfrist eine Verlängerung oder einen Neuabschluss mit langfristiger Zinsfestschreibung zu erwirken.

Weitere Risiken könnten sich aus dem Beschaffungsmarkt für Bauleistungen ergeben. Durch die derzeit vollen Auftragsbücher im Bauhaupt- und Nebengewerbe besteht die Möglichkeit, dass keine Handwerksbetriebe gefunden werden, um die Bauleistungen auszuführen bzw. nur zu höheren Preisen. Die Folge wären Projektverzögerungen bzw. Kostenerhöhungen.

Zur Vermeidung von Risiken, die aus einer Missachtung von Compliance-Regeln entstehen können, werden im Unternehmen weitere Instrumente implementiert, die verstärkt Frühwarnsysteme bei Verstößen zu Tage fördern sollen. Dies schließt die strikte Einhaltung einer Taxcompliance ein. Grundsätzlich wird man diesen Themengebieten künftig eine größere Bedeutung beizumessen haben.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 30.01.2020 das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung (sog. „Mietendeckel“) beschlossen. Die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzes sind u. a. Mietestopp für fünf Jahre, Mietobergrenzen mit ggf. Mietabsenkungen und Reduzierung der Modernisierungumlage auf höchstens 1,00 EUR/qm. Hierbei bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dieses Gesetz für die Entwicklung in Bayern hat. Mieterhöhungen allgemein werden in der Gesellschaft und von der Politik zunehmend als kritisch wahrgenommen. Die Stadtbau hat auf Basis ihres Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der Parameter Gesamrentabilität, Eigenkapitalrentabilität und Jahresüberschuss die Mietenstrategie unter sozialen Gesichtspunkten neu definiert. Sie sieht eine durchschnittliche Erhöhung bezüglich der Bestandsmieten um nur 0,5 % in den kommenden Jahren vor. Neubauten sowie umfassend modernisierte Wohnungen werden behandelt, wie vom Gesetzgeber durch die Mieterschutzverordnung

in Bayern vorgegeben. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist hierfür der verwendete Maßstab. Die Stadtbau sieht es weiterhin als ihr Ziel, bezahlbaren Wohnraum für Regensburg zu erhalten und neu zu schaffen.

Die im politischen Umfeld geforderten Wohnungsfertigungszahlen im Neubau werden seit mehreren Jahren nicht erreicht, sodass die Deckungslücke für die Wohnraumversorgung der Bevölkerung im Augenblick zunimmt. Dies wird den Druck auf politische Entscheidungsträger weiter erhöhen, in den Mietwohnungsmarkt regulierend einzugreifen. Trotz einer nachhaltig guten und hohen Mietnachfrage können sich deshalb die wirtschaftlichen Erfolgsbedingungen für Wohnungsunternehmen und damit auch die der Stadtbau verschlechtern.

Des Weiteren kann die vom Bundestag verabschiedete neue Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 Kostensteigerungen u. a. bei preiswert vermieteten Wohnungen in teuren Lagen mit sich bringen. Hierbei geht Bayern seinen eigenen Weg. Gemäß dem Bayerischer Ministerpräsident Markus Söder wählt Bayern bei der Berechnung der neuen Grundsteuer das Flächenmodell. Es bleibt abzuwarten, welche finanzielle Auswirkungen diese Neuberechnung für die Stadtbau und deren Mieter hat.

Zudem wird die Ertragskraft der Stadtbau durch die umfangreiche Neubautätigkeit deutlich belastet.

Als Reaktion auf die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat sich die Stadtbau im März 2020 in enger Abstimmung mit dem Betriebsarzt ernsthafte Gedanken gemacht. Aktuell wird an einer IT-Lösung gearbeitet, mit der übergangsweise von zu Hause gearbeitet werden kann, um den Geschäftsablauf des Unternehmens sicherzustellen. Wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der Stadtbau sind derzeit nicht erkennbar, aber im Zeitablauf auch nicht völlig auszuschließen. Eine Bestandsgefährdung durch den Corona-Virus ist aber aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Insgesamt bestehen derzeit für die Gesellschaft keine den Bestand gefährdenden oder sonstigen Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Liquiditäts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Chancenbericht

Die Nachfrage nach Wohnraum steht in engem Zusammenhang mit dem Angebot an Arbeitsplätzen und damit zur wirtschaftlichen Prosperität eines Raums. Nur ökonomisch erfolgreiche Städte und Regionen sind Ziele von Zuwanderung und werden auch künftig Einwohner gewinnen. Regensburg hat sich in den letzten zwanzig Jahren – vor allem wirtschaftlich – überdurchschnittlich entwickelt und verfügt damit über eine sehr gute Ausgangsbasis. Die Beschäftigtendichte ist eine der höchsten in Deutschland. Auch für die Zukunft kann eine positive wirtschaftliche Entwicklung in Regensburg erwartet werden. So sind in den letzten Jahren eine Reihe von Studien veröffentlicht worden, die meist in Form von „Rankings“ bzw. „Clusteranalysen“ unter verschiedenen Aspekten die künftigen relativen Entwicklungschancen von Regionen, Städten und Landkreisen untersucht haben. Bei diesen Studien haben der Raum und insbesondere die Stadt Regensburg durchweg gute bis sehr gute Bewertungen erhalten, die Regensburg eine gute Entwicklung sowohl innerhalb der Region, Bayerns als auch Deutschlands voraussagen.

Gemäß diversen Marktberichten besteht in Regensburg weiterhin anhaltender Wohnraumbedarf für die nächsten Jahre. Die Experten gehen weiterhin von einem konstanten Einwohnerwachstum für die Stadt Regensburg aus.

Die Immobilienpreise in Regensburg sind weiterhin sehr hoch. Bei entsprechender Lage und Ausstattung werden Preise bis zu 8.100 Euro pro Quadratmeter

gefordert. Diese Preisentwicklung am Regensburger Immobilienmarkt resultiert sowohl aus der hohen Nachfrage nach Wohneigentum und Bauland als auch aus den historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen.

Als Folge der steigenden Nachfrage nach Wohnraum haben auch die Mieten weiter angezogen. Nach dem für das Geschäftsjahr 2020 gültigen, qualifizierten „Regensburger Mietspiegel 2020“ beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete – unabhängig von Lage, Baujahr, Qualität und Ausstattung – EUR 8,98 / qm. Neubauerstvermietungen finden teilweise zu EUR 15,00 je qm und mehr statt. Demnach ist die durchschnittliche Nettokaltmiete seit der letzten Datenerhebung vor etwa vier Jahren für den Mietspiegel 2016 um ca. 14 % gestiegen.

Vor diesem Hintergrund eröffnet sich für die Gesellschaft auch weiterhin eine Chance und große Herausforderung, insbesondere für das Segment der unteren bis mittleren Einkommensschichten ausreichend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen bzw. zu erhalten.

Wir gehen davon aus, dass der satzungsmäßige Auftrag der Gesellschaft – die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung – zumindest mittelfristig für die Stadt Regensburg an Bedeutung gewinnt, sodass die Erfolgspotenziale der Gesellschaft auch in Zukunft wesentlich sind.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den zum Bilanzstichtag bestehenden originären Finanzinstrumenten auf der Aktivseite der Bilanz zählen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Stadtbau verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls durch entsprechende Wertberichtigungen zeitnah berücksichtigt.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die nahezu ausschließlich Objektfinan-

zierungen betreffen. Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund festverzinslicher Darlehen ist die Gesellschaft jedoch keinem besonderen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der Zinsen wird laufend überwacht und bei anstehenden Zinsanpassungen rechtzeitig eine Verlängerung bzw. ein Neuabschluss angestrebt, um die Zinsanpassungsrisiken so gering wie möglich zu halten. Zur Vermeidung eines sogenannten „Klumpenrisikos“ verteilen sich

die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft auf verschiedene Darlehensgeber mit unterschiedlichen Laufzeiten. Derivative Finanzinstrumente sind nicht im Einsatz. Rein spekulative Finanzinstrumente werden generell nicht eingesetzt. Die Entwicklung auf den

Finanzmärkten wird im Rahmen unseres Risikomanagementsystems äußerst aufmerksam verfolgt, um Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen somit rechtzeitig begegnen zu können.

